VULKANECHO Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde

Mit den Kreisnachrichten des KREISES COCHEM-ZELL

Samstag, den 12. April 2025 Jahrgang 55 Ausgabe 15/2025



Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch:

08.00 Uhr - 12.30 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag:

08.00 Uhr - 12.30 Uhr 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag:

08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Samstag:

i.d.R. jeden 1. Samstag im Monat*

WICHTIGER HINWEIS

zur Beantragung von Ausweisdokumenten

Ab dem 1. Mai 2025 müssen Passfotos für Reisepässe und Personalausweise digital vorliegen. Papierfotos können dann leider nicht mehr akzeptiert werden.

Was bedeutet das für Sie?

Sie haben folgende Möglichkeiten, Ihr digitales Passfoto erstellen zu lassen:

- Direkt vor Ort: Ab dem 01. Mai 2025 können Sie Ihr Passfoto gegen eine Gebühr von **6,00 Euro** direkt bei Beantragung in unserem Bürgerbüro machen lassen.
- Digitale Übermittlung durch Fotografen oder Fotodienste: Alternativ können Sie Ihr Passfoto von einem zugelassenen Fotografen digital an uns übermitteln lassen. Eine Liste der zugelassenen Anbieter finden Sie auf unserer Homepage.

Diese Regelung soll Bildmanipulationen verhindern und sicherstellen, dass die Passbilder den biometrischen Anforderungen entsprechen.

Bitte beachten Sie:

Die neue Regelung gilt ab dem 1. Mai 2025. Papierfotos können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr akzeptiert werden. Falls Sie bereits ein aktuelles, ausgedrucktes Passfoto besitzen, können Sie Ihren Ausweis noch bis zum 30. April 2025 mit diesem beantragen. Digitale Passfotos sind erst ab dem 1. Mai 2025 nutzbar.

*Abweichungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.ulmen.de

NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

Polizei

Notruf:	110
Polizeiinspektion Cochem:	Tel.: 02671-9840, Fax 984100
Polizeiinspektion Zell:	Tel.: 06542-98670, Fax 986750
Kriminalpolizeiinspektion Mayen:	Tel.: 02651-8010
Notfallnummer zur Kartensperrung:	116116

Feuer und Rettungsdienst

Notruf112

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos) Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungs-

dienst unter 112 zu alarmieren.

- Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:

Bad Bertrich einschl. Kennfus, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun

Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte: Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:

Samstag und Sonntag:	09:00	bis	17:00	Uhr
Mittwoch:	14:00	bis	22:00	Uhr
Brücken und Feiertags:	09:00	bis	17:00	Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr –17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180 5040308 (zu den üblichen Telefontarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unterwww.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel:0180-5-258825-56727 für Mayen) und

aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern. damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App, 116117"

Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH Tel. 0261-20 16 22 22 **für Bad Bertrich:** Kabel Deutschland, Niederlassung Trier Tel. 0651-1457-0

Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG ein Unternehmen der evm-GruppeTel. 0261-2999-55

Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig0800-4112244

Verbandsgemeindewerke Ulmen

Bei Betriebsstörungen in der Abwasserbeseitigung können Sie uns außerhalb der Dienstzeiten wie folgt erreichen:......Tel.: 02676-409-900

Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath) Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis: Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.:.....0171 9744942

Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500 info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB Tetwin veteinbaten

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch unter 02676/409-0 für persönliche Vorsprachen im Rathaus vorab einen Termin. Viele Behördengänge können Sie zudem direkt online unter ulmen.de/onlineservice erledigen.

Dienstzeiten:

Montags - Donnerstags: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr Freitags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum **19.03.2025** beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.

Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses

Ich

Familienname, Vorname, Geburtsdatum wohnhaft in

Ort, Straße

bevollmächtige hiermit Herrn/Frau

Familienname, Vorname, Geburtsdatum wohnhaft

Ort, Straße

ausgewiesen durch

meinen Reisepass in Empfang zu nehmen.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift

Hinweis zur Abholung der Personalausweise

Bitte beachten Sie, dass die beantragten Personalausweise erst nach Erhalt des Pinbriefes, der Ihnen von der Bundesdruckerei übersandt wird, ausgehändigt werden können. Die Aushändigung kann grundsätzlich nur an den Antragsteller persönlich erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung (Tel. 02676 409-0).

Fundsachen

In der Stadt Ulmen wurde eine Jacke, in der Ortsgemeinde Bad Bertrich eine Brille gefunden. Der Verlierer / die Verliererin werden gebeten, sich mit der Verbandsgemeinde-verwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Tel.: 02676/409-100 in Verbindung zu setzen.

Ulmen, 08.04.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen - Fundbüro –



am 17. April

Manfred Vetter aus Büchel zum 85. Geburtstag.











Vorschlag zum Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan 2025

des Mandanten/Gemeinde/Verbandsgemeinde
Gemäß § 97 Abs. 1. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz können sich Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Mandanten/Gemeinde/Verbandsgemeinde aktiv an dem Haushaltsplan beteiligen. Dem Rat werden die eingereichten Vorschläge und Anregungen zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Hierzu bitten wir Sie die entsprechenden <u>Pflichtfelder (*)</u> vollständig auszufüllen
Themenbereich:* Genaue Beschreibung des Vorschlages:
*
Es handelt sich hierbei um:
☐ einen Ausgabevorschlag ☐ einen haushaltsneutralen Vorschlag
Ihre persönlichen Daten (vollständiger Name und Anschrift) sind erforderlich, da unsererseits die Einwohnereigenschaft überprüft werden muss, damit der Vorschlag dem Rat vorgelegt werden kann. Anonyme Vorschläge und Anregungen können leider keine Berücksichtigung finden.
Sollten Sie die vertrauliche Behandlung Ihrer persönlichen Daten wünschen (d.h. Ihr Name wird nicht an den Rat weitergegeben) bitten wir Sie dies in diesem Formular anzukreuzen.
Persönliche Daten
Name, Vorname: *
Straße, Haus-Nr., Plz und Ort:*
Meine persönlichen Daten sollen vertraulich behandelt werden
Den Vorschlag bitten wir schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, Sachgebietsgruppe Finanzen, 56766 Ulmen, einzureichen
Gerne auch per E-Mail an: info@ulmen.de
(oder auch bei Ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung – Stadt-/Ortsbürgermeister(in))

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Tourismusausschusses der Verbandsgemeinde Ulmen

Sitzungsdatum: Montag, den 07.04.2025

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 18:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1,

56766 Ulmen

Anwesend waren: Vorsitzender

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

1. Beigeordnete(r)
Herr Thomas Kerpen

Beigeordnete(r) Herr Ulrich Laux

Herr Manfred Nehren

Mitglieder:

Frau Renate Hoiser-Wolanski Herr Friedhelm Justen

Frau Roswitha Lescher

Herr Sascha Saxler

Frau Dorothea Vollrath Herr Frank Schlawin

Frau Martina Theobald

Herr Hans-Peter Stein

Frau Vera Esch

Herr Michael Krämer

Protokollführerin

Frau Daniela Saxler Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Christian Arnold

Frau Marita Benz

Frau Jennifer Bober Stellv. Mitglied für Christian Arnold

Herr Edwin Scheid Stellv. Mitglied für Marita Benz

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 2. Bericht über die Arbeit der GesundLand Vulkaneifel GmbH
- Information über die Möglichkeit der Erhebung eines Gästebeitrages
- Mitteilung über den aktuellen Sachstand des Wanderwegekonzeptes der Verbandsgemeinde Ulmen
- 5. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Verpflichtung von Ausschussmitgliedern Sachverhalt:

Gem. § 46 Abs. 5 i.V.m. § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) und VV Nr. 5 zu § 46 GemO sind die Ausschussmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Bürgermeister namens der Verbandsgemeinde Ulmen per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten. Die Verpflichtung erübrigt sich für diejenigen Ausschussmitglieder, die zugleich Mitglied des Verbandsgemeinderates sind und bereits in dieser Funktion verpflichtet wurden.

Die Pflichten der Ausschussmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. § 46 Abs. 5 i.V.m. VV Nr. 2 zu § 30 GemO)

Vor der Verpflichtung sind die Ausschussmitglieder auf folgende gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen:

Die Ausschussmitglieder sind zur **Verschwiegenheit** über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus dem Amt ausgeschieden sind. Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Meinungsäußerungen und Stimmabgabe einzelner Sitzungsteilnehmer und Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlicher Sitzung sind stets geheim zu halten. Bestimmungen über die Befreiung von der Schweigepflicht bleiben unberührt (§ 20 Abs. 1 GemO).

Die Ausschussmitglieder haben eine besondere **Treuepflicht** gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzlicher Vertreter handeln (§ 21 Abs. 1 GemO).

Verletzt ein Ausschussmitglied die oben angegebenen Pflichten, so kann ihm ein Ordnungsgeld bis fünfhundert Euro auferlegt werden (§ 21 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 3 GemO).

Kenntnisnahme:

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 haben folgende Personen die Wahl in den Tourismusausschuss angenommen und wurden in der Sitzung durch Bürgermeister Alfred Steimers per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet:

Mitalieder:

- · Renate Hoiser-Wolanski
- Roswitha Lescher
- Dorothea Vollrath
- Sascha Saxler
- Frank Schlawin
- Friedhelm Justen
- Martina Theobald
- Hans-Peter Stein

TOP 2: Bericht über die Arbeit der GesundLand Vulkaneifel GmbH

Die Geschäftsführerin der GesundLand Vulkaneifel GmbH Vera Esch informierte den Ausschuss über die Arbeit des GesundLand Vulkaneifel Teams im Jahr 2024 und gab einen Ausblick auf das aktuelle Jahr. Die grundsätzlichen Aufgaben der GesundLand Vulkaneifel GmbH wurden für die neuen Ausschussmitglieder zusammengefasst.

TOP 3: Information über die Möglichkeit der Erhebung eines Gästebeitrages

Bürgermeister Steimers berichtete über die grundsätzliche Möglichkeit der Erhebung eines Gästebeitrages auf Verbandsgemeindeebene nach dem Kommunalen Abgabengesetz.

Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land erhebt bereits einen Gästebeitrag und die Verbandsgemeinde Daun überlegt einen Gästebeitrag flächendeckend einzuführen. In Bezug auf die touristische Region des GesundLand Vulkaneifel wäre eine einheitliche Lösung erstrebenswert. Dies würde zu einer wesentlichen Verbesserung bei der Vermarktung und der touristischen Angebotsentwicklung führen.

Die Geschäftsführerin der GesundLand Vulkaneifel GmbH Vera Esch hat in der Sitzung weitere Details erläutert und die Vorteile und die Hürden einer Einführung eines Gästebeitrages aufgezählt.

TOP 4: Mitteilung über den aktuellen Sachstand des Wanderwegekonzeptes der Verbandsgemeinde Ulmen

Das Planungsbüro Irle aus Manderscheid wurde mit der Erstellung eines Wanderwegekonzeptes in Zusammenarbeit mit der GesundLand Vulkaneifel GmbH beauftragt, welches künftig u.a. die Basis für touristisch relevante Wanderwege bilden soll. Grundlage hierfür ist eine Bestandserfassung aller relevanten Wanderwege inkl. zugehöriger Infrastrukturen (Brücken, Parkplätze etc.). Daraus können - falls nötig Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet werden.

Über den aktuellen Sachstand wurde in der Sitzung informiert.

TOP 5: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

Im Mai 2025 findet eine Geotoptagung des NGP u.a. am Standort Ulmen statt.

Nicht öffentlicher Teil TOP 6: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Ulmen für das Jahr 2025 vom 07.04.2025

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im **Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	14.357.940,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.242.369,00 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	115.571,00 Euro
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszah-	
lungan auf	EE2 000 00 Euro

der Saldo der ordentilichen Ein- und Auszanlungen auf 552.880,00 Euro die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.905.917,00 Euro

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.005.037,00 Euro der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -3.099.120,00 Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit[1] auf 2.546.240,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf 0,00 Euro
verzinste Kredite auf 3.000.000,00 Euro
zusammen auf 3.000.000,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird festgesetzt auf

4.200.000,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

beläuft sich auf

980.000,00 Euro.

130.000 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **5.000.000,00 Euro**.

Die Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinde gegenüber der Einheitskasse werden festgesetzt auf **1.636.966,00 Euro**

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

 Gesamtbetrag der verzinsten Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Eigenbetrieb Abwasserwerk Ulmen

Sondervermögen^[2] auf 2.495.291 Euro Gesamtbetrag der **zinslosen**

Kreditaufnahmen auf
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Eigenbetrieb Abwasserwerk Ulmen

Sondervermögen⁴ auf 1.500.000 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen Eigenbetrieb

Abwasserwerk Ulmen

Sondervermögen^[3] auf 0 Euro

§ 6 Verbandsgemeindeumlage[4]

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf **39 v. H.** festgesetzt.

Das vorläufige Umlagesoll beträgt 5.425.994,00 Euro Vorjahr vorläufig nach Haushaltsplan 5.098.841,00 Euro Die Verbandsgemeindeumlage ist mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Haushaltjahres zu entrichten.

§ 7 Sonderumlagen

Gemäß § 32 Abs. 2 Landesfinanzausgleichgesetz werden folgende Sonderumlagen erhoben:

1. Sonderumlage "Grundschulumlage"

Als Umlage für Sach-, Zins- und Personalkosten werden von den verbandsangehörigen Gemeinden, außer Büchel, insgesamt **0,00 Euro** erhoben (Ansatz Vorjahr 635.960,00 Euro).

2. Sonderumlage "Grundschul-Investitionskosten-Umlage"

Als Umlage für die Investitionskosten der Grundschulen werden von den verbandsangehörigen Gemeinden, außer Büchel, insgesamt **428.085,00 Euro** erhoben.

3. Sonderumlage "Grundschul-Tilgungs-Umlage"

Als Umlage für die Tilgung von Investitionskrediten die für Maßnahmen der Grundschulen aufgenommen wurden, werden von den verbandsangehörigen Gemeinden, außer Büchel, insgesamt **49.100,00 Euro** erhoben (Vorjahr 49.100,00 Euro).

4. Sonderumlage "Kommunale Kindergärten"

Die Betriebsträgerschaft der kommunalen Kindergärten ist auf die Verbandsgemeinde Ulmen übertragen. In Höhe der bei der Verbandsgemeinde Ulmen anfallenden Personalaufwendungen und Betriebskosten, unter Berücksichtigung der gewährten Landesund Kreiszuwendungen, für das Kindergartenpersonal wird eine Sonderumlage von den Ortsgemeinden und den Kindergartenzweckverbänden Kliding und Lutzerather Höhe erhoben. Zusätzliche Personalvertretungen werden "spitz" abgerechnet.

Als vorläufige Sonderumlage werden erhoben:

a) von der Ortsgemeinde Alflen 66.422,00 Euro
b) von der Ortsgemeinde Auderath 71.762,00 Euro
c) von der Ortsgemeinde Bad Bertrich 56.150,00 Euro
d) von der Ortsgemeinde Gevenich 58.325,00 Euro
e) vom Kindergartenzweckverband Kliding 55.825,00 Euro

f) vom Zweckverband Kindergarten Lutzerather Höhe

196.755,00 Euro

Die Sonderumlagen sind mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am **15.02.**, **15.05.**, **15.08.** und **15.11.** des Haushaltjahres zu entrichten.

§ 8 Gebühren, Beiträge und Kostenanteile für die Abwasserbeseitigung

1. Schmutzwassergebühr: (Gebühr 2025)

Die Schmutzwassergebühr einschließlich der Abwasserabgabe beträgt **3,58 Euro** je Kubikmeter eingeleitetes Abwasser. Die Erhebung der Schmutzwassergebühr erfolgt nach der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ulmen.

2. Wiederkehrender Beitrag für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung:

Die Höhe des Wiederkehrenden Beitrages für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung wird gesondert durch Satzung festgesetzt und beträgt **0,38 Euro** je Quadratmeter gewichteter Fläche. Die Erhebung des Wiederkehrenden Beitrages erfolgt nach der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ulmen.

3. Gebühr für das Einsammeln, den Transport und die Reinigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben sowie für das Einsammeln, den Transport und die Abnahme von Fäkalschlamm aus privaten Kleinkläranlagen

Für das Einsammeln, den Transport und die Reinigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben sowie das Einsammeln, den –Transport und die Annahme von Fäkalschlamm aus privaten Kleinkläranlagen wird eine Gebühr von **27,00 Euro** je Kubikmeter abgefahrener Menge erhoben. Die Erhebung dieser Gebühr erfolgt nach der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ulmen.

4. Gebühr für die Abnahme von Abwasser aus geschlossenen Gruben, soweit die Verbandsgemeinde Ulmen nicht Abwasserbeseitigungspflichtige ist:

Für die Abnahme von Abwasser aus geschlossenen Gruben, für die die Verbandsgemeinde Ulmen nicht Abwasserbeseitigungspflichtige ist, wird eine Gebühr von **15,00 Euro** je Kubikmeter abgenommener Abwassermenge erhoben.

Die Erhebung dieser Gebühr erfolgt nach der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ulmen.

Das Abwasserwerk wird ermächtigt, Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte zu erheben.

5. Investitionskostenanteile für Entwässerung gemeindlicher Straßen, Wege und Plätze

5.1 Der Investitionskostenanteil für die Entwässerung von gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze in eine Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde Ulmen wird bei **erstmaliger Herstellung der Entwässerungseinrichtung** auf **11,57 Euro** je Quadratmeter entwässerte Fläche festgesetzt.

5.2 Der Investitionskostenanteil für die Entwässerung von gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze in eine Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde Ulmen wird bei **Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde in offener Bauweise** auf **25,97 Euro** je Quadratmeter entwässerte Fläche festgesetzt.

In Anlehnung an das Straßenausbau-Beitragsrecht erfolgt eine Abrechnung zur Zahlung des Investitionskostenanteils mit den Ortsgemeinden oder der Stadt Ulmen erst, wenn die Kanalerneuerung in der jeweiligen Straße (Mischwasser- oder Niederschlagswasserkanal) mindestens 25 % der entwässerten Straßenfläche betrifft.

5.3 Der Investitionskostenanteil für die Entwässerung von gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze in eine Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde Ulmen wird bei der **Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde in geschlossener Bauweise (z. B. Inliner)** auf **8,82 Euro** je Quadratmeter entwässerte Fläche festgesetzt.

In Anlehnung an das Straßenausbau-Beitragsrecht erfolgt eine Abrechnung zur Zahlung des Investitionskostenanteils mit den Ortsgemeinden oder der Stadt Ulmen erst, wenn die Kanalerneuerung in der jeweiligen Straße (Mischwasser- oder Niederschlagswasserkanal) mindestens 25 % der entwässerten Straßenfläche betrifft.

6. Vorausleistung auf den laufenden Kostenanteil für die Entwässerung gemeindlicher Straßen, Wege und Plätze:

Die Vorausleistung auf den laufenden Kostenanteil für die Entwässerung der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze in eine Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde Ulmen wird auf **0,47 Euro** je Quadratmeter entwässerte Fläche und Jahr festgesetzt.

7. Weiterberechnung von Vergütungskosten durch das Abwasserwerk

7.1 Leistungen für Dritte durch Mitarbeiter des Abwasserwerkes, die nach Zeitaufwand abgerechnet werden, sind auf der Grundlage der Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (entspr. aktuel-

lem Rd.Schr. des Ministeriums der Finanzen, RLP), zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlags von 10 % (für Fahrzeuge, Geräte etc.) abzu-

7.2 Für die Abrechnung nach Ziffer 7.1 gegenüber der Verbandsgemeinde, der Ortsgemeinden und sonstiger Behörden wird der Gemeinkostenzuschlag nicht berechnet.

§ 9 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt

11.063.474,87 Euro

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals

zum 31.12.2024 beträgt 11.470.515,87 Euro und zum 31.12.2025 11.586.086,87 Euro

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall der Gesamtansatz um mehr als 20 %, mindestens jedoch 25.000 Euro überschritten sind.

§ 11 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 12 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in einem Fall zugelassen.[5]

§ 13 Leistungszahlungen[6]

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer werden festgesetzt:

Die leistungsorientierte Bezahlung (Konto 502220) ist in dem Grundgehalt (Konto 502200) mit eingerechnet. Eine gesonderte Ausweisung erfolgt im Stellenplan nicht, da auch bei der Hochrechnung durch die Abrechnungsstelle keine gesonderte Aufschlüsselung erfolgt.

§ 14 Deckungsvermerke

Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

- 1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 2 GemHVO).
- 2. Alle Aufwandskonten (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) innerhalb eines Teilergebnishaushaltes werden gem. § 16 Abs. 1 Gem-HVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleichzeitig sind auch die entsprechenden Ansätze der Auszahlungskonten innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes gem. § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
- 3. Gem. § 16 Abs. 2 GemHVO werden alle Abschreibungskonten im Ergebnishaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 4. Mehrerträge (mit Ausnahme der Ertragskonten aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Rückstellungen) bzw. Mehreinzahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes dienen der Deckung von Mehraufwendungen (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) bzw. von Mehrauszahlungen innerhalb desselben Teilhaushaltes.
- 5. In den Teilfinanzhaushalten werden gem. § 16 Abs. 3 GemHVO die Auszahlungsansätze aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

56766 Ulmen, den 07.04.2025 Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen gez. Steimers, Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3, 4 und 5 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Wir erteilen gem. den §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die Genehmigung zur Festsetzung des Gesamtbetrages der verzinsten Investitionskredite auf 3.000.000 €.

Wir erteilen gem. den §§ 95 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. 102 GemO die Genehmigung zur Festsetzung der Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Jahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, auf 980.000 €. Wir erteilen gem. den §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. 105 GemO die Genehmigung zur Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung der Einheitskasse auf 5.000.000 € und des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse auf 1.636,966 €. Wir erteilen gem. den §§ 1 Abs. 1 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO), 80 Abs. 3, 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO die Genehmigung zur Festsetzung des Gesamtbetrages der verzinsten Investitionskredite auf 2.495.291 €.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, dem 14.04.2025 bis einschließlich Freitag, dem 25.04.2025 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 104 öffentlich aus. Er kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Thomas 02676/409-104

oder Fr. Weber Tel. 02676/409-105) zu folgenden Zeiten eingesehen

Montag-Donnerstag: 08.30 Uhr - 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr 08:30 Uhr - 13:00 Uhr Freitag:

Ulmen, den 07.04.2025 Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen gez. Steimers, Bürgermeister

[1] Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschulduna.

- Die Sondervermögen sind mit ihrer Bezeichnung einzeln aufzuführen. Bei nur einem Sondervermögen entfällt die Zeile "zusammen".
- Die Sondervermögen sind mit ihrer Bezeichnung einzeln aufzuführen. Bei nur einem Sondervermögen entfällt die Zeile "zusammen".
- [4] Nur für Gemeindeverbände.
- Auf Nr. 4.4.1 des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport zur Haushaltswirtschaft 2000 vom 8. Oktober 1999 wird hingewiesen.
- [6] Für Beamte ist keine leistungsorientierte Bezahlung vorgesehen.

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Ulmen

Dienstag, den 01.04.2025 Sitzungsdatum:

17:00 Uhr Beginn: **Ende:** 17:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1,

56766 Ulmen

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

1. Beigeordnete(r)

Herr Thomas Kerpen

Beigeordnete(r)

Herr Ulrich Laux

Herr Manfred Nehren

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates:

Frau Marita Benz

Herr Bernhard Rodenkirch

Herr Edwin Scheid

Herr Frank Steimers

CDU

Herr Peter Arnoldi

Frau Jennifer Bober

Herr Karl-Josef Fischer Frau Sandra Hendges-Steffens

Herr Stephan Keßeler

Herr Klaus Kutscheid

Herr Volker Laux ab TOP 7

Herr Thorsten Lescher Herr Jörg Mühlenfeld Frau Bettina Pellio

Herr Johannes Pötz

Herr Uwe Schaaf

FWG der Verbandsgemeinde Ulmen e. V.

Herr Sebastian Hammes

Herr Michael Mais

Herr Berthold Schäfer

Frau Mirjam Traßer

FWG Büchel e.V.

Herr Herbert Benz

Herr Tino Pfitzner

Herr Markus Radermacher

Herr Arno Zillgen

Ortsbürgermeister/in bzw. deren Vertreter/innen:

Herr Wilfried Linden Frau Ute Mindermann

Herr Michael Mönch

Herr Bernhard Peter Frau Elfriede Schäfer

Herr Otto Schneiders

Herr Günter Welter ab TOP 3

Ortsvorsteher

Herr Holger Burgard

Protokollführerin

Frau Daniela Saxler

von der Verwaltung

Herr Markus Schreiber Frau Tania Schug

Herr Torsten Steffgen

Herr Stefan Thomas

Abwesend waren: Es fehlten entschuldigt

Herr Christian Arnold

Herr Holger Esper

Herr Bernd Mertes

Herr Gerhard Müller

Herr Andreas Peifer

i Allareas i ellei

Herr Andreas Rustige

Herr Rudolf Schneiders

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
- Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Gas ab 01.01.2026
- Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung über den Erwerb einer Drehleiter 18/12 für die Freiwillige Feuerwehr Bad Bertrich
- Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz über Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und hierbei erzielte Einkünfte
- Information über die von den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Ulmen wahrgenommenen öffentlichen Ehrenämter im Kalenderjahr 2024
- Terminierung der Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/ Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Ulmen
- 8. Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Gas ab 01.01.2026 Sachverhalt:

Der Erdgasliefervertrag läuft zum 31.12.2025 aus. Dieser war, auf Grundlage der 3. Bündelausschreibung Erdgas, mit der Bad Honnef AG geschlossen worden.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Lieferung von Erdgas für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028. an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das Entgelt beträgt 230 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AÖR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 5. Abnahmestelle in Höhe von je 14 Euro. Auf die Verbandsgemeinde kommen also Kosten in Höhe von 273,70 € zu

Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer).

Wie bisher wird die Ausschreibung von Bioerdgas (Erdgas mit einer Beimischung von mind.10% Biogas) angeboten (siehe dazu ausführlich **Anlage 5**)

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** nach §§ 22 ff VgV angeboten **(siehe Anlage 4)**. Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzel-wettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden mehrere Lose nach **technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet, die - anders als bisher - nicht zu einem Zeitpunkt am Markt platziert werden, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit denbetreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen (z.B. die Bildung von Regionallosen).

Die Ausschreibung erfolgt — wie bisher – in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, allerdings mit einigen Modifikationen aufgrund der Erfahrungen aus den Krisenjahren 2022/23. Die Grundstruktur bleibt unverändert. Die Wertung der Angebote basiert auf dem Angebotspreis für die einzelnen Lieferjahre in Form eines Aufschlags auf den Börsenpreis zu einem vorgegebenen Referenztag sowie dem Grundpreis. Auf Basis dieser Angebotspreise wird der tatsächliche Arbeitspreis für jedes Lieferjahr jeweils im Dezember des Vorjahres auf der Grundlage der tatsächlichen Preisentwicklung im Vorjahreszeitraum (als Durchschnittswert einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen) hergeleitet (= fiktiver Beschaffungspreis). Ist also das Erdgas seit der Ausschreibung günstiger geworden, sinkt auch der Arbeitspreis, und umgekehrt. Dies dient dem fairen Interessenausgleich zwischen Lieferanten und Abnehmern. Der fiktive Beschaffungspreis wird für jedes Lieferjahr auf der Basis von Börsenpreisen an einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen ermittelt. Für das Lieferjahr 2026 sind dies 6 Handelstage im 2. Halbjahr 2025, für die Lieferjahre 2027 und 2028 jeweils12 Handelstage im jeweiligen Vorjahreszeitraum. Der Korridor für die Minder-/Mehrmengenregelung liegt zwischen 95 %bis 105 %der Verbrauchsprognose.

Bei den danach ermittelten Arbeitspreisen handelt es sich um den reinen Energielieferpreis. Hinzu kommen insbesondere die Netznutzungsentgelte sowie die Steuern, Umlagen und sonstigen Abgaben, die dann den Lieferpreis ergeben. Durch Abtrennung der Netznutzungsentgelte wird den regional unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung getragen. Somit wird sich der Lieferpreis bei gleichem Angebot und Lieferanten regional je nach Verteilnetzbetreiber unterscheiden. Es wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas (Bioerdgas) ausgeschrieben. Die konkrete Festlegung, ob Bioerdgas ausgeschrieben werden sollen, erfolgt auf Basis dieses Beschlusses im Zuge der weiteren Datenerfassung.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

- Der Verbandgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Verbandsgemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- Der Verbandsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlags-entscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Verbandsgemeinde vorzunehmen.
 - Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis
- 4. Die Verbandsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelaus-schreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
- Die Ausschreibung soll für die Verbandsgemeinde nachfolgenden Maßgaben erfolgen:

(x) Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen O Bioerdgas mit mind. 10 % Biogasanteil für alle Abnahmestellen

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027 Sachverhalt:

Der Stromliefervertrag wurde von Seiten der EVM zum 31.12.2026 gekündigt.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Da der Stromliefervertrag mit der EVM noch bis Ende 2026 läuft besteht auch die Möglichkeit an der Bündelausschreibung zum 01.01.2027 teilzunehmen (Vertragslaufzeit 2 Jahre)

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte

Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 6**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe **Anlage 5**):

a) Strukturierte Beschaffung.

Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei \pm 5% (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) Spotmarktmodell: (Trifft nicht auf die Verbandsgemeinde zu)

Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglich am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das "handling", sog. "fee") berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) Bilanzkreismodell: (Trifft nicht auf die Verbandsgemeinde zu)

Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen "im Paket" ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV) (s. Anlage 4). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch. on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten, in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

- Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeinde ab 01.01.2027 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

- Der Verbandsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Verbandsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Verbandsgemeinde vorzunehmen.
- 4. Die Verbandsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
- Die Ausschreibung soll für die Verbandsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms (s. Anlage 6) (x) Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

O Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

O Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

O Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

(x) Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Bekanntgabe einer Eilentscheidung über den Erwerb einer Drehleiter 18/12 für die Freiwillige Feuerwehr Bad Bertrich Sachverhalt:

Da eine kurzfristige Einberufung des Verbandsgemeinderates nicht mehr möglich war, hat der Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

Für die Drehleiter-Korb 16/4 (DLK) in Bad Bertrich (Erstzulassung 1987) steht in 2025 die vorgeschriebene 10-Jahresprüfung an. Hierbei wird der Leiterpark geprüft, u.a. muss ein Austausch aller Seile mit Rollen und Hydraulikschläuchen erfolgen, die Seilwinde des Leiterparks ist zu überholen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf geschätzte 25.000,00 € (es liegt ein Angebot über 16.000,00 € vor, erfahrungsgemäß könnten sich während der Wartung noch Mängel ergeben, die dann mit behoben werden müssen).

Die jetzige DLK hat zunehmend technische Probleme, damit verbunden erhöhte Reparaturkosten. Während der Reparaturen steht die Drehleiter im Einsatzfall nicht zur Verfügung.

Eine neue Drehleiter, sei es eine 18-12 als auch eine 23-12 sind am Markt ab 800.000,00 € erhältlich (maximale Landesförderung 167.000,00 € für eine DLK 18/12 für die jetzige Klasse B2).

Aufgrund der zunehmenden Probleme mit der jetzigen Drehleiter wurde der Kauf einer neueren gebrauchten Drehleiter 18/12 oder 23/12 in Betracht gezogen.

Am Markt sind viele ältere 23-12 DLK's im Angebot, jedoch mit hohen Betriebsstunden des Leiterparks und hoher Laufleistung.

Die Suche nach einer gebrauchten Drehleiter gestaltete sich schwierig. Daher wurde für die weitere Suche die Fachfirma "Drehleiterwerkstatt Beitel & Stier GmbH" mit einbezogen, die derzeit die jährliche Prüfung der DLK Bad Bertrich durchführt. Diese haben gebrauchte DLK 23-12 ab 200.000,00 € (Baujahr 1996) im Angebot. Von uns in Erwägung gezogene Angebote aus dem Internet wurden mit Herrn Stier besprochen. Diese wurden aber aufgrund der vorherigen Verwendung − z.B. bei einer Berufsfeuerwehr und deren Betriebsstunden des Leiterparks verworfen.

Hr. Stier erklärte, dass wenige "brauchbare" Fahrzeuge am Markt zur Verfügung stehen, wo sich eine 10-Jahresprüfung "lohne" und bei der weiteren Verwendung mit wenig technischen Problemen und Folgekosten zu rechnen sei. Die Nachfrage nach gebrauchten DLK's sei höher als das Angebot, u.a. wären viele DLK's in die Ukraine geliefert worden. Zu dem angedachten Kauf im Dezember 2024 kam es letztendlich nicht, da Herr Stier vor Ende der Frist bei Zoll-Auktionen weitere Informationen zu dieser Drehleiter erhalten hatte, hier wäre es zu hohen Folgekosten für eine Reparatur am Rahmen gekommen.

Danach waren wir so verblieben, dass Herr Stier und wir den Markt beobachten und nach einer geeigneten Drehleiter im gleichen Preisgefüge suchen.

Am 24.01.2025 teilte Herr Stier mit, dass eine vergleichbare Drehleiter 18/12 bei Zollauktionen unter der Angebots-Nr. 884191 mit einem

Startgebot von 7.500,00 € angeboten werde. Das Fahrgestell des Fahrzeuges, MAN 12.224 Silent, Erstzulassung 01/1997, 19.290,10 KM, sei in einem guten Zustand. Der Leiterpark war im Jahr 2018 nach 897,80 Betriebsstunden nach einem größeren Defekt komplett überholt worden. Im November 2022 wurde bei rund 1.091,30 Betriebsstunden der Hauptbedienstand sowie der Korb komplett ausgetauscht und erneuert. Der Leiterpark hat aktuell 1.146 Betriebsstunden, **davon rund 248,20 Betriebsstunden des "neuen" Leiterparks.**

Zudem steht die 10-Jahres-Prüfung des Leiterparks im Jahr 2026 an. Bei einem Erwerb sollte diese 10-Jahres-Prüfung vor Auslieferung erfolgen, was empfohlen wurde.

Herr Stier konnte das Fahrzeug aufgrund seiner Erfahrungen empfehlen, das Fahrzeug sei von vorangegangen Wartungen bekannt.

Die Drehleiter wurde durch die o.g. Fa. Beitel und Stier am 05.02.2025 in unserem Auftrag ersteigert. Diese soll nach erfolgter 10-Jahres-Prüfung und Inspektion voraussichtlich im März 2025 an die Feuerwehr Bad Bertrich übergeben werden.

Der Gesamtpreis wird sich auf maximal 60.000,00 € belaufen.

Durch Einsparungen/nicht in Anspruch genommene Haushaltansätze im investiven Bereich des Haushaltes 2024 beim Produkt 12600-Feuerwehr stehen die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.

TOP 5: Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz über Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters und hierzu erzielte Einkünfte Sachverhalt:

Seit der Novellierung des beamtenrechtlichen Nebentätigkeitsrechts sind Kommunalbeamte auf Zeit gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetztes Rheinland-Pfalz verpflichtet, bis zum 01.04. eines jeden Kalenderjahres die Vertretungskörperschaft in einer öffentlichen Sitzung über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter, sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Jahr zu unterrichten.

Die Verpflichtung gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Folgende Auflistung von Nebentätigkeiten bzw. Ehrenämtern von Bürgermeister Alfred Steimers wird dem Verbandsgemeinderat für das Kalenderjahr 2023 bekannt gegeben:

lfd	Funktion / Tätigkeit	Erzielte Vergü-	Zeitlicher Umfang
		tung	
	Eifel Tourismus GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung	unentgeltlich	2 Sitzungen in 2024 m. Vor-/Nachbereitung
2	Westenergie AG Mitglied Kommunalbeirat Region Rauschermühle	unentgeltlich	2 Sitzungen in 2024 m. Vor-/Nachbereitung
3	AöR Vulkanenergie Ulmen Verwaltungsvorsitzen-	unentgeltlich	1 Sitzung in 2024
	der	ŭ	m. Vor-/Nachbereitung
4	Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH Mitglied Gesellschafterversammlung	unentgeltlich	2 Sitzungen in 2024 m. Vor-/Nachbereitung
5	GesundLand Vulkaneifel GmbH	unentgeltlich	2 Sitzungen in 2024
	Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat Mitglied Gesellschafterversammlung		m. Vor-/Nachbereitung
6	GVV Kommunalversicherung VVaG		1 Sitzung in 2024
	Mitglied Regionalbeirat		nicht teilgenommen
7	Projektentwicklungsgesellschaft mbH (PEG)	000 6 14	3 Sitzungen in 2024
	- Geschäftsführer - Mitglied Gesellschafterversammlung	200 € pro Monat 31 € abgeführt an VG	m. Vor-/Nachbereitung
8	Kommunale Holzvermarktungsorganisation Huns-	unentgeltlich	2 Sitzungen in 2024
	rück-Mittelrhein mbH		m. Vor-/Nachbereitung
9	- Mitglied Gesellschafterversammlung		(jedoch entschuldigt)
9	Energieversorgung Mittelrhein AG (EVM) - Mitglied Gesellschafterbeirat	2.500,- € ab-ge- führt an VG	2 Sitzungen in 2024
	- Mitglied Regionalbeirat	500,-€	
10	Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald	220,-€	4 Sitzung in 2024
44	Mitglied Regionalvertretung Landkreis Cochem-Zell	4.000 6	m. Vor-/Nachbereitung
11	- Mitglied im Jugendhilfeausschuss	ca. 1.200,- €	m. Vor-/Nachbereitung 1 Sitzung in 2024
	Mitglied im Naturschutzbeirat		4 Sitzungen in 2024
	- Mitglied des Kreistages		8 Sitzungen in 2024
	- stelly. Mitglied Kreisausschuss		
	 stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss Mitglied im Ausschuss für Schulen und Kultur 		1 Sitzung in 2024
	- stellv. Mitglied Ausschuss f. Soziales Miteinander		
	- Mitglied Jobcenter Trägerversammlung (Stellv.)		1 Sitzung in 2024
	Kreiswerke Cochem-Zell		3 Sitzungen in 2024
	- Vertreter der VG Ulmen im Werkausschuss	150 €, abgeführt an VG	
12	Breitband Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell mbH (BIG) – Gesellschafterversammlung	unentgeltlich	3 Sitzungen in 2024 m. Vor-/Nachbereitung
13	Direktionsfischereibeirat SGD Nord Mitglied		Keine Sitzung in 2024
14	Kindergartenzweckverbandes Lutzerather Höhe Verbandsvorsteher	unentgeltlich	1 Sitzung in 2024 m. Vor-/Nachbereitung
15	Kindergartenzweckverbandes Kliding Verbandsvorsteher	unentgeltlich	1 Sitzung in 2024 m. Vor-/Nachbereitung
	Forstzweckverband Eifelhöhe Verbandsvorsteher	unentgeltlich	3 Sitzungen in 2024 m. Vor-/Nachbereitung
17	Forstzweckverband Lutzerather Höhe Verbandsvorsteher	unentgeltlich	3 Sitzungen in 2024 m. Vor-/Nachbereitung
18	Gemeinde- und Städtebund RLP	175,-€	ca. 5 Sitzungen
	- Kreisgruppenvorsitzender	,	m. Vor-/Nachbereitung
	- im Landesausschuss		
	- im Bezirksverband		
	 Mitglied im Ausschuss für Finanzen u. Wirtschaft Mitglied im Ausschuss für Verfassung, 		

1	Variables Fuere		1
	Verwaltung u. Europa - Mitglied im Arbeitskreis Tourismusgemeinden		
	- Mitglied im Ausschuss für Bildung, Kinder,		
	Jugend und soziale Angelegenheiten		
18	Double Cladic and Comemicordina (Doice	0€	2 Sitzungen in 2024
	Mitglied im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur		Keine Teilnahme
19		52 €	2 Sitzungen in 2024
	Koblenz		
20	Cladiopad Dad Deririon Ciribin	300,- €	3 Sitzungen in 2024
	Aufsichtsratsmitglied		m. Vor-/Nachbereitung
21	Solarpark Jungferweiher GmbH	unentgeltlich	1 Sitzung in 2024
	Geschäftsführer		Vor-/Nachbereitung
22	Prüfer für die Laufbahn des gehobenen und mittle-		1 Tag mündliche
	ren nichttechnischen Dienstes		
23	Tourismus- und Heilbäderverband RLP e.V.	10,23 €	1 Sitzung in 2024
	Rechnungsprüfer		m. Vor-/Nachbereitung
24	Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH	unentgeltlich	2 Sitzungen in 2024
	Mitglied im Aufsichtsrat		m. Vor-/Nachbereitung
25	AöR "Medizinisches Versorgungszentrum Ulmen"	unentgeltlich	3 Sitzungen in 2024
	Verwaltungsratsvorsitzender	,	m. Vor-/Nachbereitung

Die Nebentätigkeiten im privaten Bereich erzielten Vergütungen und Sitzungsgelder unterliegen nicht der Ablieferungspflicht.

Die dargestellten Tätigkeiten sind bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell als Nebentätigkeiten/ Ehrenämter angezeigt und, soweit erforderlich, durch diese genehmigt, ebenfalls für das Kalenderjahr 2025.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

keine Auswirkungen

Kenntnisnahme:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Unterrichtung über die Nebentätigkeiten bzw. Ehrenämter von Bürgermeister Alfred Steimers zur Kenntnis.

TOP 6: Information über die von den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Ulmen wahrgenommenen öffentlichen Ehrenämter im Kalenderjahr 2024

Sachverhalt:

Nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) sind Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit verpflichtet, bis zum 01. April eines Kalenderjahres in einer öffentlichen Ratssitzung über Art und Umfang der innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie der daraus erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu berichten. Diese Berichtspflicht gilt auch für kommunale Ehrenbeamte, demnach auch für die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Ulmen. Da die beamtenrechtlichen Bestimmungen über Nebentätigkeiten für Ehrenbeamte jedoch keine Anwendung finden, sind von dieser Berichtspflicht nur die wahrgenommenen Ehrenämter erfasst.

Über Ehrenämter außerhalb des öffentlichen Dienstes muss nur berichtet werden, sofern ein Bezug zum Hauptamt – hier zur Tätigkeit als Beigeordneter der Verbandsgemeinde – besteht. Ehrenämter unterliegen zudem nur der Berichtspflicht, soweit die Summe aller erzielten Vergütungen in einem Kalenderjahr den Betrag von 4.000 € übersteigen. Nachfolgend wird über die wahrgenommenen Ehrenämter der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Ulmen informiert:

1. Beigeordneter Thomas Kerpen:

Tätigkeit – Stadtbürgermeister, Stadt Ulmen u. Wehrleiter VG Ulmen erzielte Vergütung (Aufwandsentschädigung/ Sitzungsgeld) - 33.427,08 €

Beigeordneter Ulrich Laux:

Tätigkeit – Ortsbürgermeister, Ortsgemeinde Wollmerath erzielte Vergütung (Aufwandsentschädigung/ Sitzungsgeld) – 6.180,00 €

Beigeordneter Manfred Nehren:

Die erzielten Vergütungen durch die Wahrnehmung von Ehrenämtern überschreiten den Schwellenwert i.H.v. 4.000,00 € nicht, sodass keine Berichtspflicht besteht.

Kenntnisnahme:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die, der Berichtspflicht unterliegenden, wahrgenommenen Ehrenämter der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Ulmen, im Kalenderjahr 2024 zur Kenntnis.

TOP 7: Terminierung der Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Ulmen Sachverhalt:

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters endet zum 31.12.2025. Gem. § 53 Abs. 5 Satz 1 GemO hat eine Neuwahl wegen Ablauf der Amtszeit frühestens neun und spätestens 3 Monate vor freiwerden der Stelle stattzufinden. Eine evtl. Stichwahl muss ebenfalls in diesem Zeitraum stattfinden. Gem. § 60 Abs. 2 KWG wird der Wahltermin durch die Aufsichtsbehörde festgesetzt.

Als möglicher Termin für die Hauptwahl kommt somit der **07. September 2025** in Betracht.

Stichwahlen haben gem. § 60 Abs. 3 KWG binnen 21 Tagen nach der Hauptwahl stattzufinden. Eine eventuelle Stichwahl würde somit am **28. September 2025** stattfinden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

-entfällt-

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat schlägt vor, die Hauptwahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters am 07. September 2025 und eine evtl. Stichwahl am 28. September 2025 durchzuführen, und bittet die Kreisverwaltung Cochem-Zell als Aufsichtsbehörde, die zuvor genannten Tage als Wahltermin und Termin für eine eventuelle Stichwahl festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Es wurde über die Infofahrt des Verbandsgemeinderates im Jahr 2025 informiert.

Terminvorschläge: 10.-12.10.2025 oder 17.-19.10.2025 Es soll eine Doodle-Abfrage durchgeführt werden.

Nicht öffentlicher Teil TOP 9: Mitteilungen

- Informationen über eine Anfrage

Neue Impulse für die Bildungslandschaft: Verbandsgemeinderat Ulmen besucht Junior Uni Daun

Die Junior Uni Daun öffnete am 1. April 2025 ihre Türen für die Verbandsgemeinde Ulmen. Neben Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und Mitarbeiterinnen der Verwaltung erhielten auch die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeiser bei einem geführten Rundgang durch die modernen Fachräume spannende Einblicke in das innovative Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche.

Bereits im Vorjahr hatte Direktor Prof. Dr. Helmut Willems das zukunftsorientierte Konzept der Junior Uni im Verbandsgemeinderat vorgestellt und zu einem Besuch eingeladen – nun konnten sich die Gremienmitglieder selbst von der hohen Qualität der Einrichtung überzeugen.

Dr. Maike Benz, Leiterin "Fachbereiche/Lehre", führte die Gäste bei dem Rundgang nicht nur durch die verschiedenen Fachräume wie das Chemielabor, das Techniklabor oder den Werkraum, sondern erläuterte auch das umfassende Sicherheitskonzept der Einrichtung. Die Besucher zeigten sich beeindruckt von der hochwertigen Ausstattung und den vielfältigen Möglichkeiten, die die Junior Uni Kindern und Jugendlichen bietet. Die Fachräume können sich nicht nur mit Hochschulen und Universitäten im Land messen – sie übertreffen diese teilweise sogar. Besonders hervorgehoben wurde das pädagogisch durchdachte Konzept, das auf unterschiedliche Altersgruppen – vom Kindergartenkind bis zum Jugendlichen – abgestimmt ist und bei den jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut ankommt.

Die Teilnahme an den Kursen ist für alle Nutzer kostenfrei, da das Angebot vollständig stiftungsfinanziert ist. Sowohl der Bau als auch der Betrieb der Junior Uni Daun wird zu 100% durch die LEPPER Stiftung finanziert. Aufgrund der großen Nachfrage erfolgt die Platzvergabe regelmäßig per Losverfahren. Die Junior Uni steht in enger Kooperation mit Schulen und Kindertagesstätten, auch aus der Verbandsgemeinde Ulmen – einige gemeinsame Projekte werden bereits erfolgreich umgesetzt.

Bürgermeister Alfred Steimers bedankte sich herzlich für die informative und inspirierende Führung sowie für den spannenden Einblick in die Arbeit der Dozentinnen und Dozenten: "Ein beeindruckendes Beispiel dafür, wie praxisnahe Bildung auf höchstem Niveau aussehen kann."





Hinweis Fälligkeitsanzeige





Sehr geehrter Abgabenzahler,

bitte beachten Sie, am 15. April 2025 sind die nächsten Raten fällig für:

- 1. Schmutzwassergebühren
- 2. Wiederkehrende Beiträge für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung

Wir empfehlen daher das SEPA Verfahren und möchten Sie auf die Vorteile hinweisen. Durch die termingerechte Abbuchung entstehen Ihnen keine Mahngebühren und Säumniszuschläge, wenn Sie den Zahlungstermin einmal vergessen sollten.

Bereits über 80 % unserer Abgabenzahler nutzen die Vorteile des SEPA-EINZUGS-VERFAHRENS. Warum nicht auch Sie?

SEPA-Lastschrift? - Ganz einfach online

Sie können online ein SEPA-Lastschriftmandat an die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen richten.

Gehen Sie hierzu auf folgenden Link: www.ulmen.de/sepa oder scannen Sie obenstehenden QR-Code. Hierzu müssen Sie lediglich die Kamera Ihres Smartphones über den Code halten.



Alternativen?

Sollten Sie dennoch die Überweisung bevorzugen...

1. nur bei den Abwasserwerkbescheiden beigefügte GIROCODE's:

ganz bequem und einfach können Sie die Raten mit abscannen des jeweiligen GIROCODE's bezahlen Empfängerdaten, IBAN, BIC, Betrag & Verwendungszweck werden automatisch übernommen

So einfach geht's: GIROCODE (QR-Code) in der Banking-App abscannen

Daten überprüfen

Überweisungs-Button drücken und Fertig!

2. für alle Bescheide:

oder wie bisher eine Überweisung tätigen. Bei dieser Art der Überweisung bitten wir unbedingt um Angabe der Kunden-Nummer laut Abgabenbescheid bzw. der Buchungsnummer, damit eine Zuordnung zum Abgabenzahler erfolgen kann. Überweisungen für das Abwasserwerk erbitten wir nur auf die nachstehenden Konten der Verbandsgemeindekasse:

Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück

IBAN: DE09 5875 1230 0003 0002 70 | BIC: MALADE51BKS

Volksbank RheinAhrEifel eG

IBAN: DE95 5776 1591 0664 4448 00 | BIC:GENODED1BNA

Raiffeisenbank MEHR eG

IBAN: DE85 5706 9144 0002 2222 21 | BIC: GENODED1KAI

Noch Fragen? Sprechen Sie mit uns. Telefon: 02676/409-107 oder kasse@ulmen.de

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen - Verbandsgemeindekasse

SEPA Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer Zahlungspflichtiger DE64ZZZ00000115508 Zahlungsgrund Wiederkehrende Zahlungen aufgrund: Verbandsgemeindekasse Gebühren- und Beitragsbescheid Ulmen für Objekt: Marktplatz 1 56766 Ulmen Kunden-Nr. SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften Ich ermächtige | Wir ermächtigen die Verbandsgemeindekasse Ulmen, Bitte senden Sie das Mandat unterschrieben im Original zurück! Zahlungen von meinem | unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein | weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse Ulmen auf mein | unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug soll ab: sofort oder ab: ______202___erfolgen. Hinweis: Ich kann | Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem | unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine | Unsere Bankverbindungsdaten lauten wie folgt: Name des Kreditinstituts: IBAN und BIC können Sie Ihrem Kontoauszug entnehmen. Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber Nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber nicht mit dem oben ausgedruckten Zahlungspflichtigen identisch ist. Name Strasse + Hausnummer Vorname PLZ + Ort

BÜRGERPORTAL

WWW.COCHEM-ZELL-ONLINE.DE

Service rund um die Uhr

Mit dem Bürgerportal Cochem-Zell können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises Cochem-Zell mit wenigen Mausklicks direkt online unter www.cochem-zell-online. de erledigen.



Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienst-

leistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet.

Sie haben Fragen oder Anregungen? Kontaktieren Sie uns gerne: egov@ulmen.de

Sie haben Fragen? Wir antworten gern!

Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung. Die 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig.

Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr: 02671 115

JETZT @NLINE etledigen

Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause

Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzuggenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter www.ulmen.de/onlineservice

Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!

Unsere Serviceleistungen für Sie:

Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild-Jagdschaden | Fund-Verlustanzeige Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzuggenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft





Die Sicherheitsberater der Verbandsgemeinde Ulmen beantworten in ihren Sprechstunden Fragen zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise:

- Erkennung von Betrugsmaschen am Telefon, z.B.
 Enkeltrick, falsche Polizeibeamte, Schockanrufe etc.
- Schutz vor Straßen- und Haustürkriminalität
- Einbruchschutz
- WhatsApp Betrug
- · Sicherer Geldverkehr Onlinebanking
- EC- und Kreditkartenbetrug
- Reisegewinnspiele
- Romance-Scamming u.v.m.

Die Sprechstunde wird unterstützt von dem bei der Polizei zuständigen Bezirksbeamten Rainer Hennen.

Wir bitten um Anmeldung bis 22.04.2025:

Kathrin Reichert Telefon: 02676 409-210, E-Mail: kathrin.reichert@ulmen.de

Verbandsgemeinde Ulmen Raum 205, 15:00 - 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDE 24.04.2025





Impressum

Herausgeber:
Druck:
Druck:
Druck:
Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
Druckhaus WITTICH KG
LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:
54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil: Alfred Steimers, Bürgermeister

56766 Ulmen, Marktplatz 1

übriger Teil:Martina Drolshagen, VerlagsleiterinAnzeigen:Joachim Wittich, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über

den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,

E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

OSTERFERIEN

ESCAPE-RÄTSEL-NACHMITTAG

Wann: 17.04.2025, 14:00 - 16:00 Uhr

Wo: Bücherei Gevenich, Hauptstraße 21, Gevenich

Alter: ab 7 Jahre Kosten: kostenfrei

Veranstalter: KöB Gevenich | JSB Ulmen

STREETDANCE KIDS

Wann: 22.04.2025, 11:00 - 12:30 Uhr

Wo: FusionFitness, Eifel-Maar-Park 1, Ulmen

Alter: 6-12 Jahre Kosten: 5,00 Euro

Veranstalter: FusionFitness Ulmen | JSB Ulmen

ESCAPE-RÄTSEL-NACHMITTAG

Wann: 22.04.2025, 14:00 - 16:00 Uhr

Wo: Bücherei Gevenich, Hauptstraße 21, Gevenich

Alter: ab 7 Jahre Kosten: kostenfrei

Veranstalter: KöB Gevenich | JSB Ulmen

OSTERWERKSTATT

Wann: 23.04.2025, 10:00 - 15:00 Uhr

Wo: Naturerlebnishof Vulkaneifel, Asternweg 4a, Ulmen-Vorpochten

Alter: 6-12 Jahre Kosten: 27,50 Euro

Veranstalter: Glücksstreben 24 GmbH | JSB Ulmen

KINDERJUMPING

Wann: 24.04.2025, 11:00 - 12:30 Uhr

Wo: FusionFitness, Eifel-Maar-Park 1, Ulmen

Alter: 7 - 13 Jahre Kosten: 2,00 Euro

Veranstalter: FusionFitness Ulmen | JSB Ulmen

Jetzt anmelden, Spaß ist garantiert!

Unser Jugend- und Seniorenbüro hat sich wieder ein tolles Ferienprogramm für Euch ausgedacht. Es erwartet Euch eine erlebnisreiche, kreative und naturverbundene Zeit bei Spiel, Sport und Spaß. Meldet Euch direkt online unter www.unser-ferienprogramm.de/ulmen an. Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt.





Finladung zum Begegnungstag für Ehrenamtliche in der Seniorenarbeit

Meditativer Spaziergang mit anschließendem Austausch und Beisammensein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
Dienstag, 13. Mai 2025, 14:30 Uhr an der
Winzerscheune in 56812 Valwig
Wir bitten um Anmeldung bis zum
28.04.2025 bei Ihrer jeweiligen
Verbandsgemeinde!

Eine gemeinsame Veranstaltung von:



02671 608 - 266/-265 senioren@vgcochem.de



02676 409 - 210 kathrin.reichert@ulmen.de



bianca.sesterhenn@vg.kaisersesch.de









Kontakt:

Tagesfahrt nach Heidelberg am 30.04.2025

Es ist uns gelungen einen zweiten Bus zu organisieren. Alle diejenigen auf der Warteliste die noch nicht angerufen wurden, aber mitfahren möchten melden sich bitte bei mir. Darüber hinaus können noch ein paar Anmeldungen entgegen genommen werden.

Inge Krämer, Tel. 026761706

60 Na Klar Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Ulmen

Dieser Besuch war ein Erlebnis

Bastelfrauen und Team 60 NA KLAR der Verbandsgemeinde Ulmen besuchten den Karmel St. Josef Waldfrieden in Auderath. Zweck des Besuches war zum einen die Übergabe einer Spende an die Ordensschwestern. Zum anderen aber diente der Besuch dem Kennenlernen der im vergangenen Jahr zugezogenen Schwestern aus Bayern, die im Kloster Waldfrieden eine neue Heimat gefunden haben.

Es war ein sehr anregendes und herzliches Gespräch. Alle Schwestern waren anwesend und diskutierten mit den Ehrenamtlichen der Verbandsgemeinde Ulmen ihre Tätigkeit für die Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Ulmen, die nun schon 21 Jahre anhält und dazu zählt auch eine enge Verbindung zu den Schwestern vom Karmel Waldfrieden.

Ein herzliches Dankeschön an alle Schwestern, die aus unserem Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen nicht mehr wegzudenken sind, die alle Menschen im Gebet miteinschließen und für viele Ratund Hilfesuchende ein wertvoller Ansprechpartner sind.

Gerne wurde eine weitere Unterstützung zugesichert und die Hoffnung geäußert, dass der Karmel Waldfrieden eine dauerhafte Zukunft in Auderath hat.

Auch aus vielen Bereichen des Landkreises und darüberhinaus gibt es immer wieder Menschen und Gruppierungen, die eine enge Verbindung zu den Schwestern des Karmel Waldfrieden in Auderath unterhalten und für die wie für uns alle die Schwestern ein wahrer Segen sind.

Gerne stellten sich die Schwestern mit ihren Gästen zu einem Erinnerungsfoto auf.





Wanderung auf dem Achtsamkeits-Pfad Kleine Kyll in Manderscheid

"Achtsam durch die Natur" - Aufmerksam sein bei den kleinen Dingen. Rieche, schmecke, erfühle und genieße – ohne zu bewerten, ohne einen Gedanken an etwas anderes zu verschwenden. Nur das Innehalten und bewusste Spüren und Sich-Einlassen auf das, was gerade da ist, verschafft Beruhigung und Entschleunigung.

"Wer langsam geht, dem öffnet sich die Welt" (Anne Hamacher)

Was: Führung mit ausgebildeten Gästeführern des

GesundLand Vulkaneifel

Termine: 13. April, 27. April

Uhrzeit: 9:45 Uhr

Treffpunkt: Heidsmühle Parkplatz, Mosenbergstr. 22,

54531 Manderscheid

Kosten: 5,- EUR pro Person (4,- EUR mit Gästekarte)

Dauer: ca. 2,5 Stunden (3-4 Kilometer)

Anmeldung: Apr. – Okt. bis spätestens samstags, 11:30 Uhr

Nov. – Mär. bis spätestens freitags, 15:30 Uhr über manderscheid@gesundland-vulkaneifel.de

oder Tel. +49 6572 9989005

Teilnehmer: maximal 10 Personen

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

Gemeinsam Natur erleben: Das Wander- und Mountainbike-Event am 1. Mai in Bad Bertrich

Gemeinsam aktiv durchstarten und die Natur genießen – das ist das Motto der Veranstaltung "Gemeinsam Natur erleben", die am 1. Mai bereits zum vierten Mal in Bad Bertrich stattfindet. Organisiert vom GesundLand Vulkaneifel und dem Trailpark Vulkaneifel bringt das Event Wanderer und Mountainbiker zusammen – auf zwei unterschiedlichen Routen, mit einem gemeinsamen Ziel.

Zwei Wege – ein Erlebnis

Bad Bertrich, umgeben von grünen Wäldern und vulkanischer Landschaft, bietet die ideale Kulisse für dieses Naturerlebnis. Während Wanderfreunde die rund 13 Kilometer lange "HeimatSpur Wasserfall-Erlebnisroute" – ausgezeichnet als Deutschlands schönster Wanderweg 2023 – erkunden, treten Mountainbiker auf der 30 Kilometer langen Strecke "Trail Eldorado" in die Pedale.

Treffpunkt in der Natur – an der Maischquelle

Kurz vor dem Ziel vereinen sich beide Gruppen an der idyllischen Maischquelle bei Kennfus. Dort wartet die Feuerwehr Kennfus mit einem rustikalen Barbecue: Bratwurst, Steaks, "Krumpaare Schnittcha" und kühle Getränke sorgen für Stärkung und Geselligkeit. "Wichtig ist uns das Miteinander – auf den Wegen und bei der Einkehr. Die Veranstaltung steht sinnbildlich für ein respektvolles Naturerlebnis", so Vera Esch, Geschäftsführerin der GesundLand Vulkaneifel GmbH.

Alle Infos auf einen Blick:

- 1. Mai | Bad Bertrich | Treffpunkt 10:00 Uhr im Kurgarten (vor dem Kursaalgebäude)
- Parkplatz: Ortseingang West/Parkhaus gegenüber der Tourist Information
- Kostenlose Anmeldung
- Verpflegung direkt vor Ort an der Maischquelle

Anmeldung über den QR-Code oder unter: www.vulkan.bike/ gemeinsamnaturerleben







Wild- und Erlebnispark Daun

Erlebt die faszinierende Tierwelt und unvergessliche Naturerlebnisse hautnah. Der Park bietet spannende Attraktionen und unzählige Möglichkeiten, einen erlebnisreichen Tag zu verbringen.

>> Wildparkstraße 1, Daun



Kinder-Quiz

Hört zu was der Ulmener Burgnarr zu erzählen hat. Wenn man das Quiz richtig beantwortet, erwartet einen eine Überraschung. (Handy nötig)

>> Burgruine, Ulmen





Vulkanhaus Strohn

Besonders mit Kindern einen Besuch wert, denn hier wird Vulkanismus spannend und interaktiv an kleine und große Museumsgäste herangetragen.

>> Hauptstraße 38, Strohn

Määrchen-Naturwaldpfad

Die "Hetschekönigin" erzählt auf sechs Informationstafeln am Wegesrand Wissenswertes über Flora und Fauna dieses geschützten Teils der Vulkaneifel. Lernen Sie den Wald und die Landschaft auf mystische Weise mit Märchen, Mythen und Legenden kennen.









Zeitreise Niederburg Reist digital durch die Zeit und erlebt die Geschichte der Niederburg. Man nutzt das eigene Handy oder leiht sich ein Tablet im Burgladen aus. Alternativ kann man sich aber auch von Lukas von Manderscheid die Geschichte der Burg in einer Führung näher bringen lassen.

>> Niedermanderscheider Straße 1, Manderscheid



Ulmener Entdeckertour -

Hält man Ausschau nach den 24 Pickpoints

lernt man von Harry Haubentaucher alles über

die Vogelwelt am Jungferweiher oder hört zu, wenn das Ulmener Maar von seiner Entstehung

>> Länge: 3,7km | Start: Postplatz, Ulmen

eine digitale Zeitreise

erzählt. (Handy nötig)

Viele weitere Ausflugsziele, Wanderrouten und Unternehmungen für die ganze Familie findet man in unserer Vulkaneifel-Kinderkarte. Diese zeigt euch auf einen Blick, was ihr im Land der Maare und Vulkane erleben könnt. Stürzt euch ins Abenteuer und freut euch auf eine unvergessliche Zeit!

Die Karte ist in allen GesundLand-Tourist-Informationen oder online unter gesundland-vulkaneifel.de/ shop erhältlich.



Laufend die Schönheit der Vulkaneifel erleben

Tu etwas für deine Gesundheit und dein Wohlbefinden, während du gleichzeitig die schönsten Seiten der Vulkaneifel genießt! Schließe dich den freien Laufgruppen der Laufschule "Schritt für Schritt" an und finde heraus, wie befreiend und stärkend das Laufen durch das Vulkanland auf dich wirkt. Dabei entdeckst du die gesundheitsfördernde Wirkung des Laufens. Jeder kann an den Laufgruppen teilnehmen, unabhängig von Alter oder Kondition. Wähle die Laufgruppe, die zu deinem Leistungsstand passt. Jede Gruppe wird betreut.

Dipl. Lauftherapeutin: Inge Umbach

Daun

Termine: montags und mittwochs (außer feiertags)

Uhrzeit: 19:00 Uhr Dauer: ca. 1 Stunde

Treffpunkt: Gemündener Maar (zweiter oberer Parkplatz)

Ellscheid

Termine: montags, donnerstags und samstags (außer feiertags) Uhrzeit: montags und donnerstags, 18:00 Uhr; samstags, 9:30 Uhr

Dauer: ca. 1 Stunde

Treffpunkt: Laufoase, Birkenweg 3, 54552 Ellscheid

Preis: 5 EUR pro Person Teilnehmer: unbegrenzt

Für Anfänger und Fortgeschrittene. Jede Gruppe wird betreut.

Information und Anmeldung

Inge Umbach

Tel.: +49 6573 99190 oder +49 171 3562704

E-Mail: info@lernelaufen.de

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen

Terminen gebucht werden.





Veranstaltungen 2025

Herzlich willkommen im KulturRaum Bad Bertrich! Der KulturRaum Bad Bertrich verbindet Natur mit Architektur, Historik mit Moderne und Kultur mit Eleganz auf außergewöhnliche Weise. Das besondere Flair dieses Veranstaltungszentrums bietet den idealen Rahmen für unvergessliche Hochzeitsfeiern, große Familienfeste, erfolgreiche Tagungen oder Konzerte, die lange in Erinnerung bleiben. Der Veranstaltungskalender hält von Kabarett über Konzerte und Ausstellungen bis hin zu Musicals für jeden Geschmack unterhaltsame Erlebnisse bereit. Einen kleinen Auszug finden Sie hier, weitere Veranstaltungen unter www. kulturraum-badbertrich.de

Best of Italo-Hits mit Rocco & Francesco am 13.04.2025 ab 16:00 Uhr

Ein unvergessliches Konzert mit dem Duo, bestehend aus der charismatischen Stimme von Rocco sowie dem Gitarrenspiel von Francesco - das Programm, eine Mischung aus überwiegend italienischer-, aber auch spanischer Musik - mal rockig und mal zum Träumen.

Rocco und Francesco – das sind Rocco Giacobbe, leidenschaftlicher Koch, bekannt aus Funk und Fernsehen, sowie Frank Rohles, seit über 25 Jahren als Gitarrist, Sänger, Songwriter und Produzent in der Musikwelt zuhause.

Das Duo musizierte erstmalig von 1996 bis 2008 auf den großen Bühnen in vielen Ländern zusammen. Nachdem Rocco ab 2004 immer häufiger für "Kochshows bei Sendern wie Pro7, SWR und RTL angefragt wurde, blieb keine Zeit mehr für die Musik und so trennten sich vorläufig ihre Wege.

Frank Rohles wurde daraufhin unter anderem persönlich von Brian May, Gitarrist der Band Queen, für das Musical "We will Rock you" in Köln angefragt und spielte dort bei über 800 Auftritten. Er stand auch mehrfach gemeinsam mit Brian May auf der Bühne und arbeitete für ihn an verschiedensten Projekten.

Die Veranstaltung beginnt um 16:00 Uhr, Einlass ist ab 15:00 Uhr. Bei gutem Wetter findet die sie unter freiem Himmel statt, bei schlechtem Wetter im Kursaal. Die Eintrittskarten kosten im Vorverkauf 19,45 Euro.

Muttertagskonzert mit Uli Nonn am 11.05.2025 ab 15:00 Uhr

Uli Nonn präsentiert einen unterhaltsamen musikalischen Nachmittag mit vielfältigen musikalischen Darbietungen bekannter Hits und Evergreens. Das Konzert, zu dem bei freiem Eintritt vor allem alle Mütter herzlich eingeladen sind, findet im Pavillon des Kurgartens im Kultur-Raum Bad Bertrich statt.

Uli Nonn ist ein bundesweit anerkannter Saxophonist. Er studierte Jazz- und Popularmusik an der Musikhochschule in Köln und arbeitete 24 Jahre als Saxofonist bei seinem "musikalischen Ziehvater" Günter

Noris und begleitete in dessen Bigband unter anderem Entertainer wie Catharina Valente, Ray Charles, Udo Jürgens, Harald Juhnke oder Ingrid Steeger.

Heute arbeitet er, neben seiner Tätigkeit als freiberuflicher Musiker, als Dozent an der Musikschule Vulkaneifel in Daun und leitet darüber hinaus die Bigband des "Geschwister-Scholl-Gymnasiums".

Die Weibsbilder – Kabarett- und Comedyprogramm "Mallediven" am 17.05.2025 ab 20:00 Uhr

Da die Damen des Kabarett- und Comedyduos Weibsbilder noch immer unbemannt durchs Leben laufen müssen, wollen Claudia Thiel und Anke Brausch diesmal ihr Glück bei einer Single-Kreuzfahrt suchen. Was sie dort erleben oder eben nicht, erfährt das Publikum im knapp zweistündigen Programm "MalleDiven - Ausgebrannt am Sommerstrand". Ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen, reihen sie beim Publikum einen Lacher an den anderen und glänzen mit Witz und Charme

Aber natürlich haben die Weibsbilder auch ihre seit vielen Jahren heißgeliebten Bühnenfiguren mit an Bord. Die Weibsbilder ziehen wieder alle Register ihres Könnens, singen, tanzen – gern auch mal aus der Reihe - und wortwitzeln um die Wette. Die Tickets kosten im Vorverkauf 26,30 Euro.

Tickets

Die Tickets für die Veranstaltungen sind im Vorverkauf online über Ticket-Regional sowie in allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional oder in den GesundLand Tourist Informationen Bad Bertrich, Daun und Manderscheid erhältlich.





ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr

im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14) Tel.: 02678 – 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361

Email: ortsgemeinde@alflen.de

Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.

Liebe Friedhofsbesucher,



es ist schön zu sehen, wenn die Gräber auf dem Friedhof in unserer Gemeinde frisch bepflanzt werden. Für den Abtransport des Grüngutes hat die Gemeinde einen entsprechenden Behälter zur Verfügung gestellt, welcher auch rege genutzt wird. Leider landen aber auch nicht unerhebliche Mengen von Tonmaterialen und Plastikresten in diesem Behälter.

Daher appelliere ich an ihre Vernunft und darf darum bitten, diesen Müll mit nach Hause zu nehmen und über die eigene Wertstofftonne oder den Restmüll zu entsorgen.

Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister

Aufruf zur Einebnung von Gräber

Nach § 10 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Alflen vom 24.05.2012, in der z. Zt. gültigen Fassung, beträgt die Ruhezeit für Reihengräber 25 Jahre und Urnengräber 15 Jahre. Aus diesem Grund werden die Angehörigen gebeten, die **Reihengräber**, **die bis Ende 2000** angelegt wurden und **Urnengräber**, **die bis Ende 2010** angelegt wurden, die Grabeinfassung bzw. den Grabstein und Kreuze zu entfernen. Die Grabeinfassung sowie Grabstein bzw. Grabkreuz pp. sind bitte bis zum Ende des 2. Quartals des Jahres 2025 zu beseitigen.

Grabeinfassungen bzw. Grabsteine oder Kreuze pp. die bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt nicht geräumt sind, werden durch die Gemeinde, zu Lasten der Angehörigen, geräumt und eingeebnet.

Alflen, im April 2025 Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister

Liebe Hundebesitzer,



vermehrt kommt es wieder zu berechtigten Beschwerden. Überall an Wegen und bei dem Umwelttag konnten Tüten mit Hundekot gefunden werden. Achtlos werden diese in der Landschaft zurückgelassen oder in den Wald geschmissen.

Wer einen Hund besitzt, sollte sich auch darüber im Klaren sein, dass damit Pflichten entstehen. Nicht nur das Gassi gehen ist erforderlich, sondern auch für die Entsorgung der Hinterlassenschaften muss Sorge getragen werden. Jeder hat eine Restmülltonne! Auch die Vermieter von Ferienwohnungen darf

ich darum bitten, dass sie ihre Gäste auf eine ordnungsgemäße Entsorgung hinweisen.

Wir genießen alle gerne unsere grüne Landschaft und diese sollte nicht von Hundekotbeuteln oder anderem Unrat gespickt sein.

Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister



AUDERATH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet grundsätzlich mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt. Über www.auderath.info ist tagesaktuell einsehbar, ob die Bürgersprechstunde stattfindet.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder über Mobil 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergermeister@auderath.de möglich.

Kleppern an den Ostertagen



Ab dem Karfreitag stehen, auch in diesem Jahr, die Kirchenglocken bis zum Ostersonntag still.

Daher gehen die Kinder des Ortes durch die Straßen von Auderath, um die - den Erzählungen nach -, nach Rom geflogenen Kirchenglocken, zu vertreten und diese schöne

Tradition aufrechtzuerhalten.

Hierzu möchten wir alle Kinder herzlich einladen. Holt die Kleppern vom Dachboden und kleppert los.

Wir treffen uns zu folgenden Zeiten an der Kirche:

- Karfreitag, 18.04.2025 11.30 Uhr und 18.30 Uhr
- Karsamstag, 19.04.2025 11.00 Uhr und 18.30 Uhr

Jagdgenossenschaft Auderath Einladung zur Jahreshauptversammlung!

Freitag, den 25.04.2025 ab 19:00 Uhr im Bürgerhaus

Tagesordnungspunkte:

TOP 1: Begrüßung und Jahresbericht

TOP 2: Kassenbericht

TOP 3: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

TOP 4: Verwendung der Jagdpacht

TOP 5: Verschiedenes

Wir freuen uns auf euer Erscheinen

der Vorstand

Wichtige Information zum Kinderspielplatz - Helfende Hände gesucht!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen einer offiziellen Prüfung wurden auf unserem Kinderspielplatz sowie in weiteren Bereichen Mängel festgestellt, die eine sofortige Sperrung einzelner Spielgeräte erforderlich machen. Davon betroffen sind insbesondere die **Seilbahn** und der **Holzturm**, die ab sofort **gesperrt** sind und **nicht genutzt** werden dürfen.

Die Sicherheit unserer Kinder steht an erster Stelle! Deshalb bitten wir Sie, Ihre Kinder darauf hinzuweisen, dass das angebrachte **Absperrband** nicht entfernt oder missachtet werden darf.

Die Behebung der Mängel soll schnellstmöglich erfolgen – **vorrangig** in Eigenleistung. Dafür benötigen wir freiwillige Helferinnen und Helfer, die bereit sind, tatkräftig mit anzupacken.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, freuen wir uns sehr über Ihre Rückmeldung!



Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unsere Kinder bald wieder einen sicheren und schönen Spielplatz genießen können. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Gez. Bernhard Peter, Ortsbürgermeister



BAD BERTRICH

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt.

Gesprächstermine können individuell vereinbart werden. Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Jagdgenossenschaft Bad Bertich-Kennfus

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Bertrich/ Kennfus, findet am Freitag, 25.04.2025 um 20:30 Uhr im Bürgerhaus Falkenlay in Kennfus statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Jahresbericht
- 2. Kassenbericht
- 3. Bericht der Kassenprüfer
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Neuwahl der Kassenprüfer
- 6. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsjahres 2025
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Bad Bertrich/Kennfus
- 8. Verlängerung der Jagdpacht des Jagdbezirks Kennfus
- 9. Verschiedenes

An der Versammlung können nur Jagdgenossinnen oder Jagdgenossen bzw. bevollmächtige Personen teilnehmen. Anträge sind bis spätestens 23.04.2025 beim Jagdvorsteher schriftlich einzureichen. Zur Fortschreibung des Jagdkatasters, sind etwaige Eigentumsverhältnisse in der Land-/Forstwirtschaft durch Vorlage eines Grundbuchauszuges, dem Jagdvorsteher anzuzeigen. Die Niederschrift der Jahreshauptversammlung liegt in der Zeit vom 27.04.2025 bis zum 11.05.2025 beim Jagdvorsteher aus.

Mit freundlichen Grüßen Für den Vorstand Matthias Johann

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Bad Bertrich/Kennfus

Ortsvorsteher von Kennfus:

Ihr könnt mich außerhalb der Sprechzeiten mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail an assedo.burgard@gmail.com erreichen. Meine Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45

bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus statt.

Holger Burgard



Schusterbesuch bei uns am Bürgerhaus! Lieblingsstücke retten statt wegwerfen.

Samstag, den 19.04. von 11.00 bis - 11.30 Uhr!

Für alle, die nicht so leicht aus Kennfus wegkommen oder sonst Reparaturen haben: Ein Schuster aus der Region macht Station bei uns am Bürgerhaus! Ob durchgelaufene Sohlen, gerissene Taschen oder alles was genäht werden muss. Was er reparieren kann, nimmt er mit, bringt's auf Vordermann und dann zurück. Also: Bringt eure guten Stücke einfach ans Bürgerhaus!

Holger Burgard, Ortsvorsteher

First Responder Infoveranstaltung



Die Freiwillige Feuerwehr Kennfus plant in Kooperation mit dem DRK den Aufbau einer First Responder-Gruppe für unseren Ort. Ziel ist es, medizinische Ersthilfe durch speziell geschulte Freiwillige zu leisten – schnelle Hilfe, bevor der Rettungsdienst eintrifft.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, allerdings ist eine 80-stündige Ausbildung notwendig.

Einige Interessierte haben sich bereits gemeldet – nun findet am 12.04. um 17:00 Uhr im Feuerwehrhaus Kennfus eine Infoveranstaltung speziell für alle statt, die sich vorstellen können, aktiv Teil des Projekts zu werden.

Du hast dich bisher noch nicht gemeldet, spielst aber mit dem Gedanken mitzumachen? Dann komm gerne vorbei!

Die Veranstaltung ist **unverbindlich** – du kannst dir alles anhören, Fragen stellen und danach entscheiden, ob es für dich passt.

Holger Burgard Ortsvorsteher

Umhänge-Geldbörse an der Maischquelle gefunden

An der Maischquelle wurde eine kleine Umhänge-Geldbörse gefunden – **ohne Ausweisdokumente**. Der/die Besitzer/in kann sich gerne bei mir melden – bitte mit einer kurzen Beschreibung der Börse zur Identifikation.

Holger Burgard Ortsvorsteher



BEUREN

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung Tel.: 0160-96737286, E-Mail: sandra.hendges.steffens@gmail.com

Kläppern vor Ostern

Ein schöner Brauch lebt weiter – und alle Kinder aus Beuren sind herzlich eingeladen, auch in diesem Jahr an den Kartagen vor Ostern mitzumachen!

Wenn die Kirchenglocken von Gründonnerstag bis Karsamstag schweigen, übernehmen traditionell die Kinder mit ihren hölzernen Kläppern diese Aufgabe. Gemeinsam ziehen sie durch die Straßen und erinnern so an die besonderen Tage vor Ostern – eine Tradition, die in Beuren seit vielen Jahren liebevoll gepflegt wird. Treffpunkt ist jeweils an der Kirche:

Karfreitag um 12:00 Uhr und um 18:00 Uhr Karsamstag um 12:00 Uhr und um 18:00 Uhr

Als kleines Dankeschön gibt es am Karsamstag nach dem Mittagskläppern eine kleine Überraschung für alle Kinder, die fleißig mitgemacht haben.

Damit wir besser planen können, freue ich mich über eine kurze Anmeldung bei mir.

Wir sind gespannt auf viele motivierte Kläpper-Kinder und freuen uns auf euch!

Sandra Hendges-Steffens Ortsbürgermeisterin



Gemeinsam für eine saubere Heimat – Umwelttag in Beuren wieder ein voller Erfolg



Auch in diesem Jahr zeigte Beuren wieder echten Gemeinschaftsgeist: Beim diesjährigen Umwelttag packten zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger tatkräftig mit an, um unsere Natur von achtlos entsorgtem Müll zu befreien. Unter der Leitung der Ortsgemeinde und der FFW Beuren zogen große und kleine Helferinnen und Helfer durch die Gemarkung und sammelten fleißig Unrat – mit sichtbarem Erfolg!

Auch das teilweise zerfallene Baumhaus, das früher als "Jugendraum" diente, wurde an diesem Tag zurückgebaut und entsorgt.

Ein besonderer Dank gilt unserer **Freiwilligen Feuerwehr Beuren** und der **Jugendfeuerwehr**, die nicht nur organisatorisch unterstützten, sondern auch mit viel Energie selbst mit Hand anlegten.

Ebenso möchten wir den **Kindern**, die teilgenommen haben, ein ganz großes Lob aussprechen: Eurer Einsatz war vorbildlich und zeigt, wie wichtig es ist, Umweltbewusstsein schon früh zu fördern.

Natürlich geht unser Dank auch an **alle weiteren freiwilligen Helferinnen und Helfer**, die durch ihre Zeit, ihr Engagement und ihre gute Laune dazu beigetragen haben, dass der Umwelttag zu einem schönen und sinnvollen Ereignis für unser Dorf wurde.

Zum Abschluss konnten sich alle Beteiligten bei einem kleinen Imbiss am Pavillon stärken – als Dankeschön für den tollen Einsatz. **Ein ganz herzliches Dankeschön geht dabei an Jutta**, die uns wie immer mit viel Herzblut und Können die **Würstchen gegrillt** hat – das war das i-Tüpfelchen auf einen gelungenen Tag!

Beuren ist wieder ein Stück sauberer – dank euch allen!

Sandra Hendges-Steffens, Ortsbürgermeisterin









Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1 Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671 Mobil. 0170/8145546, E-Mail. **buergermeister@buechel.de**

Jagdgenossenschaft Büchel

Tagesfahrt nach Panningen

In der letzten Genossenschaftsversammlung wurde das Ziel für unsere Tagesfahrt 2025 beschlossen. Die Mehrheit hat sich für den Besuch des größten europäischen Oldtimer- und Traktorfestivals in Panningen entschieden. Der Vorstand hat zwischenzeitlich die Einzelheiten der Fahrt ausgearbeitet und einen Reisbus reserviert. Die Fahrt soll nunmehr am **Samstag, dem 26. Juli 2025** stattfinden.

Hier das geplante vorläufige Programm der Fahrt:

7:00 Uhr Abfahrt des Busses vor der Metzgerei Schneider

Unterwegs gibt es das obligatorische Jagdgenossenschaftsfrühstück auf einem Rastplatz

10:30 Uhr geschätzte Ankunft in Panningen und Besuch des Festivals. 18:00 Uhr Rückfahrt des Busses nach Büchel

Da wir den Bus jetzt zunächst nur reserviert haben, müssen wir bis zum **19. April 2025** wissen, wer an der Fahrt teilnehmen will. Die Buskosten, das Frühstück und den Eintritt übernimmt die Jagdgenossenschaft

für die Mitglieder. Für die Verpflegung auf der Veranstaltung in Panningen muss jeder selbst sorgen. Die Fahrt findet nur statt, wenn sich bis zum **19. April** mindestens 25 Jagdgenossenschaftsmitglieder oder Vertreter mit Vollmacht beim Jagdvorstand anmelden (gerne auch per E-Mail: jagdgenossenschaft@buechel.de).

Büchel, den 30.03.2025 Der Jagdvorstand

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Büchel

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.04.2025

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:57 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle, Schulstraße 6, 56823 Büchel

Anwesend waren: Ortsbürgermeister Herr Tino Pfitzner Beigeordnete(r) Herr Winfried Müller

Herr Winfried Muller Herr Herbert Gabler Ratsmitglieder

Herr Paul Conradi

Frau Gabriele Hieronimus

Herr Andreas Höhl Herr Marc Müller

Herr Ulrich Pauly Herr Markus Radermacher

Frau Sylvia Schneider

Herr Markus Schneiders

Herr Christian Sieling

Herr Markus Tibo

Frau Katharina Waldorf

Herr Arno Zillgen

Protokollführer Herr Tobias Denkel

von der Verwaltung

Frau Sandra Hass Auszubildende VG Ulmen

Herr Bürgermeister Alfred Steimers bis TOP 2 Herr Stefan Thomas bis TOP 2

Gästo

Herr Johannes Berenz Steuerbüro Küpper, Schaub & Partner Herr Arno Krämer Steuerbüro Küpper, Schaub & Partner

Abwesend waren: Es fehlten entschuldigt

Herr Leo Bleser

Frau Rita Eberhart-Brost

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
- 2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen
- 3. Bekanntgabe Jahresabschluss 2022 und 2023 PV Freiflächen Photovoltaikanlage
- Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Büchel für die anstehende
 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
- Veränderung der Betreuungszeiten und Mittagsverpflegung der Grundschule Büchel
- 7. Anschaffung einer Sitztribühne für die Grundschule in Büchel
- 8. Anschaffung von Lernhäuschen für die Grundschule in Büchel
- Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz "alte Kita"
- 10. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11. Grundstücksangelegenheit
- 12. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen

Sachverhalt:

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 wurde dem Gemeinderat bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht. Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor: Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.384.890 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.299.179 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	1.085.711 EUR
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlun-	1.139.198 EUR
gen auf	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	64.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	276.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 211.400 EUR

zierungstätigkeit ¹⁾ auf Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 0,00 EUR erforderlich. Die Verbindlichkeit zur Ein-

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finan-

heitskasse wird auf 2.704.000 Euro festgelegt.

1) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung
Die Sitzung wurde von 19.27 Uhr – 19.28 Uhr unterbrochen.

Beschluss:

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden: Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Anschließend beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Bekanntgabe Jahresabschluss 2022 und 2023 PV Freiflächen Photovoltaikanlage

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse der PV Freiflächenanlage 2022 und 2023 werden in der Sitzung vom Steuerbüro Küpper & Schaub von Herrn Berenz & Herrn Krämer vorgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnungen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Büchel für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen

Sachverhalt:

Für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen sind die im Regionalen Raumordnungsplan, Mittelrhein-Westerwald unter Kapitel 1.3.2 aufgeführten Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung zu beachten. Das Land verfolgt hiermit gemäß den Vorgaben des Bundes das Ziel: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Dabei soll eine übermäßige Ausdehnung der Siedlungsflächen in die Außenbereiche verhindert werden, auch um die fortschreitende Ausdünnung der Ortskerne verbunden mit Leerständen aufgrund des demografischen Wandels zu verhindern. Insofern ist das Erfordernis einer umfangreichen neuen Flächeninanspruchnahme plausibel zu belegen.

Für die Neudarstellung von Wohnbauflächen ist die Berechnung des o.g. Schwellenwertes erforderlich. Die Zielvorgaben zum Schwellenwert sind vom Träger der Flächennutzungsplanung (Verbandsgemeinde) anzuwenden und bei geplanter Wohnbauflächenneudarstellung im gesamten Verbandsgemeindegebiet mit der erforderlichen Flächenbilanz vorzulegen.

Betrachtet man konkret den Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen fällt auf, dass aufgrund der vorhandenen Außenpotentiale (sh. Anlage: violette Flächen), der Innenpotentiale (blaue Flächen) und der Baulücken (rote Flächen) ein erheblicher Überhang besteht, der aktuell die Ausweisung neuer Wohnbauflächen verhindert. Auch im Rahmen verschiedener Planungen von Neubaugebieten hat die Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass der Bedarf für die Ausweisung eines Baugebietes konkret nachgewiesen werden muss. Das bedeutet, dass

auf Ebene des Flächennutzungsplanes zunächst eine Reduzierung der Wohnbauflächen stattfinden muss, um zukünftig im Einklang mit einer geplanten Bebauungsplanaufstellung, die Wohnbauflächen neu auszuweisen, die auch tatsächlich in Anspruch genommen werden sollen. Nach umfangreicher Grundlagenermittlung durch das für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragte Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH und der Verbandsgemeindeverwaltung wurden für jede einzelne Gemeinde Vorschläge zur Darstellung von künftigen Wohnbauflächen gemacht.

Der Vorschlag für die Ortsgemeinde Büchel, welche aktuell im Flächennutzungsplan vorhandenen Wohnbauflächen herausgenommen werden könnten, ist als Anlage beigefügt. Relevant sind hierbei vor allem
die gelb markierten Flächen. Diese Flächen eignen sich aus Sicht des
Planungsbüros und der Verwaltung für eine Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan. Eine aktuelle Herausnahme von Wohnbauflächen
bedeutet nicht, dass diese Flächen nie wieder im Flächennutzungsplan
als Wohnbauflächen dargestellt werden können. Im ersten Schritt sollen die Wohnbauflächen (Bauerwartungsland) in jeder Ortsgemeinde
der Verbandsgemeinde Ulmen reduziert werden um zukünftig nur
noch die Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auszuweisen, bei
denen eine bauliche Nutzung konkret geplant und vorgesehen ist.
Über diese "Flächenherausnahme" hat der Gemeinderat nun zu beraten und beschließen

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist im Haushalt der Verbandsgemeinde Ulmen veranschlagt.

Reschluss

-927.798 EUR

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem als Anlage beigefügten Vorschlag des Planungsbüros und der Verbandsgemeindeverwaltung

() zuzustimmen.

Die in der Anlage gelb markierten Flächen sind dabei in der anstehenden 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen nicht als Wohnbauflächen darzustellen.

(X) zuzustimmen, aber mit folgenden Änderungen:

Die Flächen für den Bereich "In der Kauth" sollen nicht herausgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027

Sachverhalt:

Der Stromliefervertrag wurde von Seiten der EVM zum 31.12.2026 gekündigt.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Da der Stromliefervertrag mit der EVM noch bis Ende 2026 läuft besteht auch die Möglichkeit an der Bündelausschreibung zum 01.01.2027 teilzunehmen (Vertragslaufzeit 2 Jahre)

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Auf die Gemeinde kämen also Kosten in Höhe von **307,02 €** zu.

Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert. Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 6**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe **Anlage 5**):

a) Strukturierte Beschaffung.

Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei \pm 5% (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Voriahres fest.

Spotmarktmodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)

Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglich am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das "handling", sog. "fee") berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

Bilanzkreismodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)

Dieses Modell richtet sich ausschließlich an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen "im Paket" ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein Dynamisches Beschaffungssystem (§§ 22 ff VgV) (s. Anlage 4). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch. on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten, in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

- Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2027 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und ent-
- Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
- Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
- Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms (s. Anlage 6) (x)Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

(x) Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpr

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Veränderung der Betreuungszeiten und Mittagsverpflegung der Grundschule Büchel

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Büchel hat in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Kita-Leitung eine Elternbefragung unter den Grundschuleltern sowie den Eltern der "Maxkinder" im Kindergarten für das Schuljahr 2025/2026 durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die bevorzugte Nachmittagsbetreuung, ab dem neuen Schuljahr, wie folgt gestaltet werden sollte:

- Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr
- Freitag bis 14:00 Uhr

Um dieses Betreuungsangebot umzusetzen, ist eine Aufstockung der Personalstunden erforderlich.

Der derzeitige Elternbeitrag für die Betreuungszeit beträgt 1,00 € pro Tag. Im Zuge der erweiterten Betreuungszeiten sollte eine Anpassung dieses Beitrags in Betracht gezogen werden.

Zudem wurde die zukünftige Mittagsverpflegung von den Eltern positiv angenommen. Um eine zuverlässige Verpflegung sicherzustellen, muss die Ortsgemeinde hierfür eine Hauswirtschafterin oder einen Koch sowie eine Vertretung einstellen.

Eine Kostenübersicht für die Betreuungszeit sowie die Verpflegung ist als Anlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei einer Umsetzung der Erweiterung des Betreuungsangebotes entstehen überplanmäßige Mehreinnahmen und -ausgaben.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Büchel erweitert die Betreuungszeiten auf Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr und Freitag bis 14.00 Uhr. Der Elternbeitrag wird auf 2,00 € pro Tag angepasst. Für die Mittagsverpflegung wird ein Unkostenbeitrag von 5,00 € pro Essen erhoben. Der Ortsbürgermeister und seine Beigeordneten werden beauftragt, das erforderliche Personal einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Anschaffung einer Sitztribühne für die Grundschule in Büchel

Sachverhalt:

Für die Grundschule in Büchel soll eine Sitztribühne angeschafft werden. Es wurden bei drei Firmen angefragt, die Möbel für die Grundschule anzufertigen. Die Schreinerei Schneider hat ein Angebot für die maßgefertigten Möbel erstellt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel stehen für die Grundschule noch zur Verfügung.

(X) die Sitzgruppe soll angeschafft werden

() die Sitzgruppe soll **nicht** angeschafft werden

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8: Anschaffung von Lernhäuschen für die Grundschule in Büchel

Sachverhalt:

Für die Grundschule in Büchel sollen Lernhäuschen angeschafft werden. Es wurden bei drei Firmen angefragt, die Möbel für die Grundschule anzufertigen.

Die Schreinerei Schneider hat ein Angebot für die maßgefertigten Möbel erstellt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel stehen für die Grundschule noch zur Verfügung.

Beschluss:

(X) die Lernhäuschen sollen angeschafft werden

() die Lernhäuschen sollen **nicht** angeschafft werden

Abstimmungsergebnis:

Ja 1 Nein 14 Enthaltung 0 Befangen 0

Somit werden die Lernhäuschen nicht angeschafft.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz "alte Kita"

Sachverhalt:

Für die Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz "alte Kita" wurden von der Ortsgemeinde verschiedene Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Geplant ist die Anschaffung folgender Spielgeräte:

- **Kletterturm mit Rutsche** Ein stabiler Kletterturm mit integrierter Rutsche, geeignet für Kinder ab 3 Jahren.
- Schaukel Eine Doppelschaukel mit zwei Schaukelsitzen, davon ein Sitz für Kleinkinder.
- Sandspieltisch Ein wetterfester Sandspieltisch.
- Spielturm U3 Ein kindgerechter Spielturm für Kinder unter 3 Jahren mit niedrigen Podesten, Rutsche und Kletterelementen.

Folgende Unternehmen haben ein Angebot abgegeben:

- Wickey Pro, Gangelt
- Kristallturm, Lenggries
- Westfalia Spielgeräte, Hövelhof
- Boerplay, Hövelhof
- Gödde, Köln
- Sauerland Spielgeräte, Salzkotten

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Wickey Pro mit einem Gesamtpreis in Höhe von 13.146,03 € abgegeben.

Die Montage der Spielgeräte wird von der Ortsgemeinde organisiert.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zur Lieferung der angebotenen Spielgeräte zum Angebotspreis in Höhe von 13.146,03 € der Firma Wickey Pro, Gangelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 10: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

- Der Glasfaserausbau in Büchel ist gestartet. Bei Rückfragen kann die Ortsgemeinde kontaktiert werden.
- Am Montag, den 31.03.2025 wurde mit dem Bau des Netto-Marktes begonnen.
- Für den 07.06.2025 ist geplant ein Schutzhüttenfest zu veranstalten.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 11: Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

TOP 12: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Unterstützung der Vereine durch OG Büchel

Auch in diesem Jahr stellt die Ortsgemeinde Büchel ein Budget zur Verfügung, um die hiesigen gemeinnützigen Vereine und Gruppen vorhabenbezogen finanziell zu unterstützen. Interessierte Vereine und Gruppen können einen formlosen Antrag stellen, in welchem sie ihr Vorhaben bzw. Projekt beschreiben. Ich bitte darum, die Anträge bis zum 25.04.2025 bei mir persönlich oder via E-Mail: buergermeister@buechel.de) einzureichen.

Die Arbeitsgruppe für Kultur und Brauchtum wird anschließend zusammen mit den Vereinen über die Zuteilung der Gelder beraten und entscheiden. Da die Fördersumme begrenzt ist, sollte nicht davon ausgegangen werden, dass ein Antrag automatisch bewilligt bzw. in voller Höhe bewilligt wird. Ziel der Förderung ist es, ein möglichst breites Spektrum an unterschiedlichen Vorhaben und Projekten zu berücksichtigen.

Für die Bewilligung der Zuschüsse von Vorhaben oder Projekten gelten bestimmte **Förderkriterien**. Diese sind u.a.: Gemeinnützigkeit, Verbindung zum bzw. Mehrwert für das Dorf und unsere Gemeinschaft, Brauchtumspflege, Erhaltung gemeinnütziger / öffentlicher Einrichtungen, kultureller / sozialer Mehrwert, Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls.

Die Gemeinde unterstützt mit dieser Förder-Maßnahme das positive Engagement der Vereine zur Förderung des Gemeinwohls.

Tino Pfitzner, Ortsbürgermeister

Spatenstich für den Glasfaserausbau in Büchel

- Ab sofort Glasfaser-Tarif buchen und kostenfreien Hausanschluss sichern
- Geschwindigkeiten bis 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) möglich
- GlasfaserPlus: Ein Netz für alle Telekommunikations-Anbieter

Am 26. März 2025 erfolgte der Spatenstich für den Glasfaserausbau in Rüchel



Die GlasfaserPlus realisiert in diesem Rahmen 599 Glasfaseranschlüsse bis ins Haus.

GlasfaserPlus ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und IFM Investors, einem australischen Fondsverwalter, der im Eigentum von Pensionskassen steht und global Pensionsgelder in Infrastrukturunternehmen anlegt. Das neue Netz überträgt Daten stabil und zuverlässig in Gigabitgeschwindigkeit und erlaubt Downloadgeschwindigkeiten von 1 Gbit/s. Alle bekannten Anwendungen können damit problemlos genutzt werden.

"Es ist eine gute Nachricht, dass der Glasfaserausbau in Büchel startet. Wir als Gemeinde begrüßen und unterstützen es, wenn der Ausbau eigenwirtschaftlich von der GlasfaserPlus durchgeführt wird und damit die digitale Infrastruktur für die Zukunft geschaffen wird", sagt Tino Pfitzner, Ortsbürgermeister von Büchel.

"Die GlasfaserPlus knüpft ihre Ausbauzusage nicht an das Erreichen von Vermarktungsquoten", so Thomas Strauch, Regio Manager bei der Telekom. "Die Kunden müssen selbst aktiv werden und ihren Glasfaseranschluss buchen. Dies ist beispielsweise direkt online bei der Telekom, im T-Shop oder Fachhandel möglich."

"In Lichtgeschwindigkeit surfen, stabil streamen oder per Video kommunizieren ist schon lange kein Luxus mehr, sondern für mehr und mehr Menschen Basis ihres täglichen Lebens. Mit dem Ausbau des Glasfasernetzes treiben wir darum konsequent die Verbreitung einer Versorgungsstruktur voran, die auch den ländlichen Raum an der Digitalisierung teilhaben lässt", so Harald Weber, Relationship Management bei GlasfaserPlus.

GlasfaserPlus: Ein Netz der Vielfalt

Die GlasfaserPlus stellt ihr Netz allen Telekommunikationsanbietern zur Verfügung. Bürger*innen haben damit die freie Wahl, bei welchem Unternehmen sie Internet, Telefon oder Fernsehen buchen möchten. Die GlasfaserPlus wird bis 2030 vier Millionen gigabitfähige Glasfaser-Anschlüsse vor allem im ländlichen Raum bauen. Für den Ausbau in Büchel hat die Telekom bereits angekündigt, das Netz der GlasfaserPlus nutzen zu wollen.

Kostenloser Anschluss der Immobilie während der Ausbauphase

Die GlasfaserPlus schließt eine Immobilie während der Ausbauphase kostenfrei an, wenn Kundinnen oder Kunden einen Glasfaser-Tarif bei einem Telekommunikationsanbieter abschließen. Die GlasfaserPlus benötigt in diesem Fall lediglich eine Genehmigung, den Anschluss herstellen zu dürfen, weil die Arbeiten dafür auf Privatgrund geschehen. Die Beauftragung funktioniert folgendermaßen: Kunden/Kundinnen buchen bei einem Telekommunikationsanbieter einen Glasfaser-Tarif. Der wiederum nimmt Kontakt mit der GlasfaserPlus auf und kümmert sich um die Genehmigung und die Details. Bei einer Buchung nach der Ausbauphase werden in der Regel Kosten für den Hausanschluss erhoben, bei der Telekom betragen diese z.B. einmalig 799,95 Euro.

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit der Anschlüsse und zu den Tarifen der Telekom:

- Euronics Elwig, Ravenestr. 58, 56812 Cochem
- Telekom Partner Agentur Zell, Fliehburgstr. 4, 56856 Zell
- heinzbauertelekommunikation, Trierer Str. 19, 54550 Daun
- Telekom Shop Mayen, Marktstr. 9, 56727 Mayen
- www.telekom.de/glasfaser
- Kundenservice Privatkunden 0800 2266 100 (kostenfrei)
- Kundenservice Geschäftskunden 0800 3306709 (kostenfrei)

Über die GlasfaserPlus

Die GlasfaserPlus GmbH (www.glasfaserplus.de) ist ein Joint Venture zwischen der Deutschen Telekom und dem IFM Global Infrastructure Fund, das bis 2030 rund vier Millionen Glasfaseranschlüsse im ländlichen Raum sowie klein- und mittelstädtischen Regionen Deutschlands bauen will. Darüber hinaus beteiligt sich das Unternehmen an staatlichen Förderausschreibungen.



Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577

E-Mail: og-filz@ulmen.de

Liebe Filzer,

nun ist es bald wieder soweit und Ostern klopft an unsere Türen.

Von Gründonnerstag bis zum Ostersonntagmorgen verstummen die Glocken der Kirchen. An diesen Tagen übernehmen in vielen Regionen die "Klepperkinder" das Kirchenläuten morgens, mittags und abends und ziehen mit ihren Klappen durch die Dörfer.

Es ist eine alte Tradition und immer wieder schön zu sehen, das dieser Brauch auch in unserem Dorf aufrecht erhalten wird.

Aber auch das Osterfeuer hat seinen festen Platz in der christlichen Welt und wird in vielen Gemeinden als Vorbote des Lichtes am Karsamstag entzündet.

Nun wollen wir erstmals in unserer Gemeinde am Karsamstag, den 19.04.2025 um 18.30 Uhr auf dem Hinnig ein kleines Osterfeuer entzünden.

Hierzu sind alle Filzer Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Last uns den Abend bei einem gemütlichen Beisammensein mit Grillgut und Getränken genießen. Der Erlös hieraus soll in den Wiederaufbau der Wegekapelle fließen.

Elfriede Schäfer, Ortsbürgermeisterin

Brennholzlose in der Gemeinde Filz

Die Ortsgemeinde Filz hat 2 Brennholzlose zu vergeben. Eiche, ca. 4-5 Raummeter, Preis: 225 Euro, Ort: Auf dem Hinnig. Buche/Esche, ca. 3-4 Raummeter, Preis: 160 Euro, Ort: Im Neubauge-

Die Brennholzlose sind vorrangig für die Bürger von Filz vorgesehen. Bei Interesse bitte bei der Ortsbürgermeisterin bis Ende April melden. Elfriede Schäfer, Ortsbürgermeisterin



GEVENICH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Termine können telefonisch oder per E-Mail mit mir vereinbart werden. Michael Mönch, Ortsbürgermeister

Erreichbarkeit:

per E-Mail: OG-Gevenich@Ulmen.de oder telefonisch: 02678/9532387, 0160/96848889

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Gevenich**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 03.04.2025

Beginn: 20:03 Uhr **Ende:** 22:35 Uhr

Ort: Bürgerhaus - Probenraum (Keller) -, Auf der

Gasse 1, 56825 Gevenich

Anwesend waren: Ortsbürgermeister

Herr Michael Mönch

1. Beigeordnete(r)

Herr Karl-Josef Fischer

Beigeordnete(r)

Herr Joachim Franzen

Ratsmitglieder

Frau Melissa Berenz

Frau Eva Fahrenkrog

Herr Bernhard Heep Herr Walter Heep

Frau Katharina Jahnen

Frau Elvira Jahnen-Fuchs

Herr Moritz Loch Herr Walter Müller

Herr Rainer Theobald

Protokollführer

Herr Stefan Thomas

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

Gäste

Herr Sebastian Mertes, IBS-Ingenieurbüro Alflen

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Oliver Wilczynski

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen
- Informationen zum aktuellen Sachstand 2. Änderung Bebauungsplan "Auf der Steinkaul" - Vorstellung Entwurf Straßen- und Entwässerungsplanung
- Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Gevenich für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde
- Absichtserklärung zur Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Weiler im Kita-Bereich
- Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
- Bauangelegenheit (Bauvoranfrage Flur 17 Nr. 6 u. 7)
- Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

8. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen

Sachverhalt: Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 wurde dem Gemeinderat bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie

Festgesetzt werden:

1. im Fraebnishaushalt

2. to Financial and a	
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	34.742 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	941.016 EUR
der Gesamtbetrag der Erträge auf	975.758 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszah-66.553 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 900 EUR die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 265.210 EUR der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus -264.310 EUR Investitionstätigkeit

Finanzierungstätigkeit 1) auf Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kre-

ditaufnahme

197.757 EUR

i. H. v. 50.000 EUR erforderlich.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 248.000 EUR.

1) ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden:

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus

Anschließend beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2: Informationen zum aktuellen Sachstand 2. Änderung Bebauungsplan "Auf der Steinkaul" - Vorstellung Entwurf Straßenund Entwässerungsplanung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 01.02.2024 hat der Gemeinderat Gevenich den Grundsatzbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Steinkaul" gefasst.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird notwendig, um die Fläche für die Regenrückhaltung an die aktuellen Richtlinien anzupassen und den Verlauf der Erschließungsstraße festzusetzen.

Nach bereits erfolgter Vorabstimmung wird Herr Mertes vom für die Straßen- und Entwässerungsplanung beauftragten Planungsbüro IBS-Ingenieure GbR, den aktuellen Planentwurf vorstellen und mit dem Gemeinderat abstimmen.

Nach erfolgter Abstimmung kann das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Steinkaul" weiter vorangetrieben werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt für das Jahr 2025 stehen, vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht, unter der Buchungsstelle 54100-096000-10-1 Mittel in Höhe von 14.300,00 € für die Umplanung des Regenrückhaltebeckens zur Verfügung.

Für die Erschließung des 2.Bauabschnittes steht unter der Buchungsstelle 54100-096000-10-4 ein Anlaufbetrag von 50.000,00 € zur Verfügung. Für die Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Steinkaul" sind Mittel in Höhe von 3.000,00 € unter der Buchungsstelle 51100-562550 eingestellt.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Gevenich für die anstehende 7.Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen

Sachverhalt:

Für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen sind die im Regionalen Raumordnungsplan, Mittelrhein-Westerwald unter Kapitel 1.3.2 aufgeführten Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung zu beachten. Das Land verfolgt hiermit gemäß den Vorgaben des Bundes das Ziel: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Dabei soll eine übermäßige Ausdehnung der Siedlungsflächen in die Außenbereiche verhindert werden, auch um die fortschreitende Ausdünnung der Ortskerne verbunden mit Leerständen aufgrund des demografischen Wandels zu verhindern. Insofern ist das Erfordernis einer umfangreichen neuen Flächeninanspruchnahme plausibel zu belegen.

Für die Neudarstellung von Wohnbauflächen ist die Berechnung des o.g. Schwellenwertes erforderlich. Die Zielvorgaben zum Schwellenwert sind vom Träger der Flächennutzungsplanung (Verbandsgemeinde) anzuwenden und bei geplanter Wohnbauflächenneudarstellung im gesamten Verbandsgemeindegebiet mit der erforderlichen Flächenbilanz vorzulegen.

Betrachtet man konkret den Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen fällt auf, dass aufgrund der vorhandenen Außenpotentiale (sh. Anlage: violette Flächen), der Innenpotentiale (blaue Flächen) und der Baulücken (rote Flächen) ein erheblicher Überhang besteht, der aktuell die Ausweisung neuer Wohnbauflächen verhindert. Auch im Rahmen verschiedener Planungen von Neubaugebieten hat die Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass der Bedarf für die Ausweisung eines Baugebietes konkret nachgewiesen werden muss. Das bedeutet, dass auf Ebene des Flächennutzungsplanes zunächst eine Reduzierung der Wohnbauflächen stattfinden muss, um zukünftig im Einklang mit einer geplanten Bebauungsplanaufstellung, die Wohnbauflächen neu auszuweisen, die auch tatsächlich in Anspruch genommen werden sollen. Nach umfangreicher Grundlagenermittlung durch das für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragte Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH und der Verbandsgemeindeverwaltung wurden für jede einzelne Gemeinde Vorschläge zur Darstellung von künftigen Wohnbauflächen gemacht.

Der Vorschlag für die Ortsgemeinde Gevenich, welche aktuell im Flächennutzungsplan vorhandenen Wohnbauflächen herausgenommen werden könnten, ist als Anlage beigefügt. Relevant sind hierbei vor allem die gelb markierten Flächen. Diese Flächen eignen sich aus Sicht des Planungsbüros und der Verwaltung für eine Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan.

Eine aktuelle Herausnahme von Wohnbauflächen bedeutet nicht, dass diese Flächen nie wieder im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt werden können. Im ersten Schritt sollen die Wohnbauflächen (Bauerwartungsland) in jeder Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Ulmen reduziert werden um zukünftig nur noch die Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auszuweisen, bei denen eine bauliche Nutzung konkret geplant und vorgesehen ist.

Über diese "Flächenherausnahme" hat der Gemeinderat nun zu beraten und beschließen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist im Haushalt der Verbandsgemeinde Ulmen veranschlagt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem als Anlage beigefügten Vorschlag des Planungsbüros und der Verbandsgemeindeverwaltung zuzustimmen.

Die in der Anlage gelb markierten Flächen sind dabei in der anstehenden 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen nicht als Wohnbauflächen darzustellen.

zuzustimmen, aber mit folgenden Änderungen:

Die Flächen im Bereich "Auf der Steinkaul", "Kappellenstraße", und südlich der Straße "Blumenstraße" sollen weiterhin als Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Die Flächen "Im Gröbling" und südlich der Straße "Unterer Hellenweg" sollen zukünftig nicht mehr als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4: Absichtserklärung zur Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Weiler im Kita-Bereich

Sachverhalt:

Im Kindergarten Gevenich ist eine umfangreiche Baumaßnahme erforderlich, um insbesondere den Rechtsanspruch nach dem neuen KiTa-Gesetz auf eine durchgängige Betreuungszeit von 7 Stunden mit Mittagessen zu erfüllen und eine zeitgemäße Betreuung der Kinder zu gewährleisten.

Damit die Ortsgemeinde Gevenich Planungssicherheit hat, hat die Ortsgemeinde Weiler bereits den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Kinder aus Weiler auch zukünftig den Kindergarten in Gevenich besuchen sollen und es wurde grundsätzlich einer Beteiligung an den Kosten der Baumaßnahme zugestimmt.

Im Gegenzug soll nun auch die Ortsgemeinde Gevenich ihre Bereitschaft für eine dauerhafte Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Weiler im Kita-Bereich erklären.

Bezgl. des Kostenverteilungsschlüssels und der künftigen Rechtsform der Zusammenarbeit (Zweckvereinbarung oder Zweckverband) werden noch Gespräche zwischen beiden Ortsgemeinden geführt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

-entfällt

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt die Bereitschaft zu einer dauerhaften Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Weiler im Kita-Bereich.

In welcher Form die künftige Zusammenarbeit geregelt wird (Zweckvereinbarung oder Zweckverband) wird zwischen beiden Ortsgemeinden noch besprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027 Sachverhalt:

Der Stromliefervertrag wurde von Seiten der EVM zum 31.12.2026 gekündigt.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Da der Stromliefervertrag mit der EVM noch bis Ende 2026 läuft besteht auch die Möglichkeit an der Bündelausschreibung zum

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Auf die Gemeinde kämen also Kosten in Höhe von 292,74 € zu.

01.01.2027 teilzunehmen (Vertragslaufzeit 2 Jahre)

Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 6**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe **Anlage 5**):

a) Strukturierte Beschaffung.

Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei \pm 5% (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) Spotmarktmodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)

Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglich am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das "handling", sog. "fee") berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) Bilanzkreismodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)

Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen "im Paket" ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV) (s. Anlage 4). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch. on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten, in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen. Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste **Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

- Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2027 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
- 4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
- Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms (s. Anlage 6) (x) Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der

Angebotspreis)

Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

(x) Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Bauangelegenheit

Sachverhalt:

Es ist vorgesehen, auf den Grundstücken Gemarkung Gevenich, Flur 17 Parzellen Nr. 6 und 7 ein Milchviehstall, eine Mistplatte, eine Biogasanlage mit Güllebehälter sowie eine Bergehalle zu errichten.

Ebenso ist eine Erweiterung der bestehenden Fahrsiloanlage vorgesehen. Ein Übersichtslageplan mit den geplanten baulichen Anlagen ist als nicht öffentliche Anlage beigefügt.

Eine entsprechende Bauvoranfrage liegt vor.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich der Gemarkung Gevenich, sodass hier § 35 BauGB zur Anwendung kommt.

Danach ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ist im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 36 BauGB) zu entscheiden. Dabei gilt das Einvernehmen der Gemeinde als erteilt, wenn es nicht binnen einer Frist von zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens (hier bis spätestens 25.04.2025) verweigert wird.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Bauvoranfrage und beschließt nach Beratung, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Die Ratsmitglieder Bernhard Heep und Walter Heep haben gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

TOP 7: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

Spielplatzprüfung 2025

Die beiden in der Ortslage befindlichen Spielplätze wurden durch einen Spielplatzprüfer im Rahmen einer Ausschreibung der VG geprüft. Hierbei wurden teilweise an den Spielgeräten und den örtlichen Gegebenheiten Mängel festgestellt. Die Mängelliste wird wie gefordert innerhalb von drei Monaten abgearbeitet. Die Mängelbeseitigung wird überwiegend in Eigenleistung erfolgen.

Nicht öffentlicher Teil TOP 8: Mitteilungen

- Informationen zum Thema Glasfaser
- Informationen zum Thema Solarpark
- Informationen zu einem Energiespeicher
- Informationen zum Dorfpokalschießen
- Informationen zum Umwelttag

Umwelttag 2025

Am Samstag, den 5. April versammelten sich pünktlich um 9 Uhr ca. 50 "große" und "kleine" Helfer um die Gevenicher Gemarkung von Abfällen zu befreien.

Nach getaner Arbeit wurde die Aktion bei einem gemeinsamen Mittagsimbiss ausklingen gelassen. Die Ortsgemeinde bedankt sich bei allen Helfern herzlich für die geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gilt der Familie Heep für die den Abtransport der Abfälle zur Müllentladestation, bei der Jugendfeuerwehr für die engagierte Teilnahme sowie bei der Feuerwehr für die Bereitstellung des Gerätehauses.





Jagdgenossenschaft Gevenich

Unsere diesjährige Generalversammlung findet statt am Freitag, den 11. April 2025 um 19:30 Uhr im Gasthaus "Zum Bauernstiibchen".

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Jahresbericht
- 2. Kassenbericht
- 3. Bericht der Kassenprüfer
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Genehmigung des Haushaltsplanes 2025/2026
- 6. Verwendung des Reinerlöses 2024/2025
- 7. Satzungsänderung
- 8. Verschiedenes

Die Niederschrift dieser Versammlung sowie der Haushaltsplan 2025/2026 liegen in der Zeit vom 14. April 2025 bis zum 28. April 2025 beim Vorsitzenden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Jagdgenossen an dieser Versammlung teilnehmen dürfen. Jeder Jagdgenosse kann sich jedoch durch eine andere Person mit Vollmacht vertreten lassen. Zur Fortschreibung des Jagdkatasters wird darum gebeten, alle Veranderungen der Eigentumsverhaltnisse im land- und forstwirtschaftlichen Bereich ins Jagdregister eintragen zu lassen.

Der Vorstand



GILLENBEUREN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Handynr.: 0172/6838543 E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de



KLIDING

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394 Homepage: www.gemeinde-kliding.de E-Mail: **kliding@myquix.de**



LUTZERATH

Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Rathaus "Alte Schule", Trierer Straße 36

Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de

In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!

Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter

Agri-PV Anlagen sollen die Gemeindekasse füllen!

Die Mitalieder des Lutzerather Gemeinderates besichtigten eine Agri-PV Anlage auf dem Briedeler-Heck. Diese Anlagen haben den Vorteil, dass sie die betroffenen Flächen der Landwirtschaftlichen Nutzung nicht gänzlich entziehen, sondern diese bleiben als Grünland der Landwirtschaft erhalten und können als Weideland und Grünland genutzt werden. Der zukünftige Pächter und Betreiber, die Fa. Bau-und Energieberatung Marke&Co.KG würde den bisherigen Bewirtschaftern die Flächen unentgeltlich zur Verfügung stellen und auch die Einzäunung übernehmen. Die Flächenprämie würde ebenfalls dem Bewirtschafter für die Laufzeit von 20 Jahren erhalten bleiben. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lutzerath hat sich einstimmig für eine Vertragsvorbereitung von drei Anlagen von je 25 ha auf Gemeindeflächen ausgesprochen. Wenn den Kommunen weder der Bund noch das Land finanzielle Hilfe entgegen bringt dann müssen die Gemeinden zur Selbsthilfe greifen um zukünftig noch die Selbstverwaltungsaufgaben erfüllen zu können ohne die Last nur auf die Bürger abzuwälzen. Die geplanten Flächen werden das Ortsbild von Lutzerath nicht beeinträchtigen und trotzdem Ertragreich für die Gemeindekasse sein.





Neuer Schulwald für die Grundschule Lutzerath: Ein grünes Klassenzimmer entsteht



Lutzerath – Ein besonderer Tag für die Kinder der Grundschule Lutzerath: Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2a und 2b durften am 24. März selbst Hand anlegen und im neuen Schulwald nahe der Drei-Eichen-Hütte junge Bäume pflanzen. Mit großer Begeisterung und ausgestattet mit mitgebrachten Werkzeugen halfen die Kinder tatkräftig, unter der Anleitung des Revierförsters Jörg Herzog und seines Teams, insgesamt 160 Baumhaseln in die Erde zu setzen.

Die Setzlinge wurden großzügig vom Forstamt und der Gemeinde Lutzerath gestiftet, ebenso wie der

Waldabschnitt, der nun als Schulwald dienen wird. Ein herzliches Dankeschön an die Gemeinde, die diesen wertvollen Beitrag zur Umweltbildung unserer Kinder leistet. Nach getaner Arbeit genossen die jungen Gärtnerinnen und Gärtner eine wohlverdiente Spielpause und ein gemeinsames Picknick an der malerischen Drei-Eichen-Hütte. Die frische Waldluft und das Gefühl, etwas Gutes für die Natur getan zu haben, ließen die Kinderaugen strahlen

Der neu angelegte Schulwald wird künftig als grünes Klassenzimmer dienen, in dem die Schülerinnen und Schüler naturnahen Unterricht rund um das Thema Wald erleben können. Ein nachhaltiges Projekt, das nicht nur den Wald, sondern auch das Bewusstsein der Kinder für die Natur stärkt.

Mit diesem Projekt setzt die Grundschule Lutzerath in Kooperation mit der Gemeinde ein wichtiges Zeichen für Umweltbewusstsein und Bildung – ein Gewinn für die Natur und die kommende Generation.





SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung

Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601

Klapperkinder in Schmitt

Liebe Klapperkinder,

so wart Ihr im letzten Jahr unterwegs. auch wenn es mal regnete, auf Euch ist Verlass.



Hier hat Euch unsere Küsterin eingeladen.

"Klappern vor Ostern"

Liebe Schmitter,

auch in diesem Jahr möchten wir ab Karfreitag um 08:00 Uhr mit unseren Klappern durch den Ort ziehen.

Wer seine Osterferien in Schmitt verbringt, läuft selbstverständlich gerne mit.

Unser Treffpunkt ist der Spielplatz.

am Karfreitag: morges ab 8:00 Uhr

mittags ab 12:00 **Uhr** abends ab 18:00 Uhr

am Karsamstag: morges ab 8:00 Uhr

mittags ab 12:00 Uhr

Am Karsamstag, nach dem Klappern, gibt es einen kleinen Snack. Ein kleines Dankeschön kann am Karsamstag ab 12:00 Uhr im Saal vorbeigebracht werden.

es freut sich auf Euch, Eure Küsterin



ULMEN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr, donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr,

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an buergermeister@stadt-ulmen.de wenden.



AUF DEM "ALTEN POSTPLATZ"
JEDEN SAMSTAG VON 8 - 12 UHR

JEDE WOCHE FRISCHE ANGEBOTE:
Obst, Gemüse, Südfrüchte,
Eier, Geflügel, Nudeln,
Honig, Käse, Fleisch- und
Wurstwaren



Öffentliche Bekanntmachung

der Verfügbarkeitspflicht zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans 2025 und seiner Anlagen der Stadt Ulmen gem. § 97 Abs. 1 GemO

Der Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan nebst Anlagen wurde dem Stadtrat zugeleitet.

Nach § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf nach dieser Zuleitung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seiner Anlagen können innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung durch die Einwohner der Stadt Ulmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Finanzabteilung, Marktplatz 1, 56766 Ulmen bzw. per E-Mail unter info@ulmen.de oder bei der Stadt beim Stadtbürgermeister, In der Lay 4, 56766 Ulmen anhand der im Internet unter www.ulmen.de/vg_ulmen/Gemeinden/Ulmen unter der Rubrik Haushaltssatzung/-Plan 2025 der Stadt Ulmen veröffentlichten Vorschlagsliste eingereicht werden. Die Vorschlagsliste finden Sie auch in der heutigen Ausgabe des Vulkan Echos unter der Rubrik Verbandsgemeinde Ulmen.

Der Entwurf der/des Haushaltssatzung/-Plans mit Anlagen wird diesbezüglich zur Einsichtnahme vom Montag, den 14.04.2025 bis einschließlich Montag, den 28.04.2025 (14 Tage-Frist) während der Dienststunden

- bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen, Rathaus, Zimmer
- sowie der Stadt Ulmen, In der Lay 4, 56766 Ulmen öffentlich ausgelegt

Er kann **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (Herr Thomas 02676/409-104 oder Frau Weber 02676/409-105) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Freitag: 08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Gleichzeitig kann der Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan nebst Anlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen unter der Stadt Ulmen unter www.ulmen.de eingesehen werden.

Der Stadtrat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

56766 Ulmen, den 08.04.2025 Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen gez. Steimers

Bürgermeister

Aufruf von Gräbern

Nach § 10 der Friedhofsatzung der Stadt Ulmen vom 23.August 2012 in der derzeit gültigen Fassung beträgt die Ruhezeit für Erdbestattungen 25 Jahre. Aus diesem Grunde werden die Grabstätten, die bis Ende 2000 angelegt wurden, aufgerufen.

Die Grabeinfassung sowie Grabstein, bzw. Grabkreuz etc. und Fundamente, sind bis 31.12.2025 zu entfernen.

Grabeinfassungen bzw. Grabsteine oder Kreuze mit den dazugehörigen Fundamenten, die bis zu dem v.g. Zeitpunkt nicht geräumt sind, werden durch die Stadt zu Lasten der Angehörigen geräumt und ein-

> Ulmen, 11.04.2025 Stadt Ulmen Thomas Kerpen, Stadtbürgermeister



URSCHMITT

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia, Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de, Homepage: www.urschmitt.de



Save the Date:

Windparkfest **Beuren-Urschmitt**



17. Mai 2025, ab 11 bis 17 Uhr Windpark Beuren Oberdorfstr. über L106 50°05'15.8"N 7°02'55.0"E





WAGENHAUSEN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung Tel.: 02677 1357

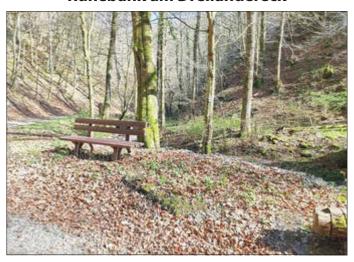
E-Mailadresse: OG-Wagenhausen@ulmen.de



Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955 E-Mail: ottoschneiders@t-online.de

Ruhebank am Dreiländereck



Endlich ist sie da, die Ruhebank am Dreiländereck. Schon seit einiger Zeit äußerten einige Wanderer den Wunsch, eine Bank ans Dreiländereck zu stellen. Kurzum stimme der Gemeinderat dem Anliegen zu und die Bank wurde gekauft. Die Bank wird ganzjährig dort stehen bleiben, da sie aus unverwüstlichem Recycling Material gefertigt ist. Wandern sie einfach den Weilerbach hinunter, rasten am Dreiländereck und wandern sie den Lotterbach wieder hoch nach Weiler. Auch der Lotterbachweg ist freigeschnitten und die Bodenbeschaffenheit wesentlich verbessert.

Viel Spaß, euer Ortsbürgermeister



OLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727 Email: info@wollmerath.de Homepage: www.Wollmerath.de

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Wollmerath**

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 02.04.2025

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:42 Uhr

Ort: Gemeindehaus, Hauptstr. 10, 56826 Wollme-

Anwesend waren: Ortsbürgermeister Herr Ulrich Laux 1. Beigeordnete(r)

Herr Hermann-Josef Krämer

Beigeordnete(r) Herr Thomas Hau

Ratsmitglieder

Herr Alfons Krämer

Herr Michael Laux

Frau Sandra Römer

Herr Wolfgang Schmitz

Protokollführerin

Frau Elena Schabbach

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
- Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Wollmerath für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen
- Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027
- 4. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

5. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemarkung Wollmerath für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen

Sachverhalt:

Für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen sind die im Regionalen Raumordnungsplan, Mittelrhein-Westerwald unter Kapitel 1.3.2 aufgeführten Schwellenwerte für die Wohnbauflächenentwicklung zu beachten. Das Land verfolgt hiermit gemäß den Vorgaben des Bundes das Ziel: Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Dabei soll eine übermäßige Ausdehnung der Siedlungsflächen in die Außenbereiche verhindert werden, auch um die fortschreitende Ausdünnung der Ortskerne verbunden mit Leerständen aufgrund des demografischen Wandels zu verhindern. Insofern ist das Erfordernis einer umfangreichen neuen Flächeninanspruchnahme plausibel zu belegen.

Für die Neudarstellung von Wohnbauflächen ist die Berechnung des o.g. Schwellenwertes erforderlich. Die Zielvorgaben zum Schwellenwert sind vom Träger der Flächennutzungsplanung (Verbandsgemeinde) anzuwenden und bei geplanter Wohnbauflächenneudarstellung im gesamten Verbandsgemeindegebiet mit der erforderlichen Flächenbilanz vorzulegen. Betrachtet man konkret den Bereich der Verbandsgemeinde Ulmen fällt auf, dass aufgrund der vorhandenen Außenpotentiale (sh. Anlage: violette Flächen), der Innenpotentiale (blaue Flächen) und der Baulücken (rote Flächen) ein erheblicher Überhang besteht, der aktuell die Ausweisung neuer Wohnbauflächen verhindert. Auch im Rahmen verschiedener Planungen von Neubaugebieten hat die Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass der Bedarf für die Ausweisung eines Baugebietes konkret nachgewiesen werden muss. Das bedeutet, dass auf Ebene des Flächennutzungsplanes zunächst eine Reduzierung der Wohnbauflächen stattfinden muss, um zukünftig im Einklang mit einer geplanten Bebauungsplanaufstellung, die Wohnbauflächen neu auszuweisen, die auch tatsächlich in Anspruch genommen werden sollen. Nach umfangreicher Grundlagenermittlung durch das für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beauftragte Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH und der Verbandsgemeindeverwaltung wurden für jede einzelne Gemeinde Vorschläge zur Darstellung von künftigen Wohnbauflächen gemacht. Der Vorschlag für die Ortsgemeinde Wollmerath, welche aktuell im Flächennutzungsplan vorhandenen Wohnbauflächen herausgenommen werden könnten, ist als Anlage beigefügt. Relevant sind hierbei vor allem die gelb markierten Flächen. Diese Flächen eignen sich aus Sicht des Planungsbüros und der Verwaltung für eine Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan.

Eine aktuelle Herausnahme von Wohnbauflächen bedeutet nicht, dass diese Flächen nie wieder im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt werden können. Im ersten Schritt sollen die Wohnbauflächen (Bauerwartungsland) in jeder Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Ulmen reduziert werden um zukünftig nur noch die Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auszuweisen, bei denen eine bauliche Nutzung konkret geplant und vorgesehen ist.

Über diese "Flächenherausnahme" hat der Gemeinderat nun zu beraten und beschließen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist im Haushalt der Verbandsgemeinde Ulmen veranschlagt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dem als Anlage beigefügten Vorschlag des Planungsbüros und der Verbandsgemeindeverwaltung

zuzustimmen.

Die in der Anlage gelb markierten Flächen sind dabei in der anstehenden 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen nicht als Wohnbauflächen darzustellen.

zuzustimmen, aber mit folgenden Änderungen:

Das Grundstück Gemarkung Wollmerath Flur 15 Nr. 35 soll zusätzlich mit herausgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom ab 01.01.2027

Sachverhalt:

Der Stromliefervertrag wurde von Seiten der EVM zum 31.12.2026 gekündigt.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember **2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Da der Stromliefervertrag mit der EVM noch bis Ende 2026 läuft besteht auch die Möglichkeit an der Bündelausschreibung zum 01.01.2027 teilzunehmen (Vertragslaufzeit 2 Jahre)

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Auf die Gemeinde kämen also Kosten in Höhe von 178,50 € zu.

Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in Anlage 6) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe **Anlage 5**):

a) Strukturierte Beschaffung.

Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverän $dert bei \pm 5\% (95/105).$

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) Spotmarktmodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)

Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglich am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das "handling", sog. "fee") berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) Bilanzkreismodell: (Trifft nicht auf die Ortsgemeinde zu)

Dieses Modell richtet sich ausschließlich an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen "im Paket" ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein Dynamisches Beschaffungssystem (§§ 22 ff VgV) (s. Anlage 4). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch. on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten, in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

- Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2027 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- Der Gemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
- 4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
- Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms (s. Anlage 6) (x) Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

(x) Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

Abstimmungsergebnis:

Ja 7, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 4: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

- Es wurde über die Aufstellung des Bebauungsplanes der PVA informiert
- 2. Es soll eine Reinigungskraft für das Bürgerhaus bei Veranstaltungen eingestellt werden.
- Es wurde über eine Anpassung der Gebührensatzung Gemeindehaus beraten.
- 4. Dorferneuerung als Schwerpunktgemeinde wurde FAZ gemeldet.
- 5. Es wurde über die Ergebnisse der Spielplatzprüfung informiert.
- 6. Es wurde über den Zensusfeststellungsbescheid informiert.
- 7. Es wurde über den Umwelttag informiert- er findet am 05.04.2025 statt.
- 8. Die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Ulmen findet am 07.09.2025 statt.
- 9. Aufruf zur Jugendsammelwoche vom 26. April bis 05. Mai 2025
- 10. Aufruf zum Klimaschutzpreis Westenergie 2025
- Es wurde über das Kommunale Förderprogramm "Vitalisierung" der VG Ulmen informiert.

Nicht öffentlicher Teil TOP 5: Mitteilungen

- Informationen zur Jagdgenossenschaft
- Informationen über eine Mietangelegenheit

- Informationen über Grundstücksangelegenheiten
- Informationen zu Wirtschaftswegen
- Informationen zur Schutzhütte
- Informationen zur nächsten Gemeinderatssitzung

Öffentliche Bekanntmachung

der Verfügbarkeitspflicht zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans 2025 und seiner Anlagen der Ortsgemeinde Wollmerath gem. § 97 Abs. 1 GemO

Der Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan nebst Anlagen wurde dem Gemeinderat zugeleitet.

Nach § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf nach dieser Zuleitung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seiner Anlagen können innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung durch die Einwohner der Ortsgemeinde Wollmerath bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Finanzabteilung, Marktplatz 1, 56766 Ulmen bzw. per E-Mail unter info@ ulmen.de oder bei der Ortsgemeinde Wollmerath beim Ortsbürgermeister, Schulweg 5, 56826 Wollmerath anhand der im Internet unter www.ulmen.de/vg_ulmen/Gemeinden/Wollmerath unter der Rubrik Haushaltssatzung/-Plan 2025 der Ortsgemeinde Wollmerath veröffentlichten Vorschlagsliste eingereicht werden. Die Vorschlagsliste finden Sie auch in der heutigen Ausgabe des Vulkan Echos unter der Rubrik Verbandsgemeinde Ulmen. Der Entwurf der/des Haushaltssatzung/-Plans mit Anlagen wird diesbezüglich zur Einsichtnahme vom Montag, den 14.04.2025 bis einschließlich Montag, den 28.04.2025 (14 Tage-Frist) während der Dienststunden

* bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen, Rathaus, Zimmer 104 * sowie der Ortsgemeinde Wollmerath, Schulweg 5, 56826 Wollmerath öffentlich ausgelegt.

Er kann **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (Herr Thomas 02676/409-104 oder Frau Wittmer 02676/409-155) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr Freitag: 08:30 Uhr - 13:00 Uhr

Gleichzeitig kann der Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan nebst Anlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen unter der Ortsgemeinde Wollmerath unter www.ulmen.de eingesehen werden. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

56766 Ulmen, den 07.04.2025 Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen gez. Steimers, Bürgermeister

ZWECKVERBÄNDE

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindergarten Lutzerather Höhe

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 02.04.2025

Beginn: 16:00 Uhr Ende: 16:50 Uhr

Ort: Kindertagesstätte Lutzerath, Schulstraße, 56826 Lutzerath

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

Mitglieder

Herr Ulrich Laux Herr Wilfried Linden

Frau Elfriede Schäfer

Herr Günter Welter

Beratende Mitglieder

Frau Rita Ternes Stellv. Kita-Leitung
Frau Simone Schmitz Kita-Leitung

Protokollführerin

Frau Gabi Zimmer

von der Verwaltung

Herr Michael Schneiders

Herr Stefan Thomas

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Bernd Mertes

Herr Andreas Rustige

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese um folgenden Punkt erweitert:

TOP 3: Wahl des Verbandsvorstehers und stellvertretenden Verbandsvorstehers

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Kindergartenzweckverbandes Lutzerather Höhe gem. § 110 GemO
- Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- Wahl des Verbandsvorstehers und stellvertretenden Verbandsvorstehers
- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen
- Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Kindergartenzweckverbandes Lutzerather Höhe gem. § 114 GemO
- Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Waschtischanlagen
- Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Amok-Alarms im Kindergarten
- 9. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

TOP 1: Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Kindergartenzweckverbandes Lutzerather Höhe gem. § 110 GemO

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde geprüft.

TOP 2: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

TOP 3: Wahl des Verbandsvorstehers und stellvertretenden Verbandsvorstehers

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) werden der Verbandsvorsteher und der stellvertretende Verbandsvorsteher von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt.

Der Verbandsvorsteher soll gesetzlicher Vertreter eines Verbandsmitglieds sein, das kommunale Gebietskörperschaft ist.

Nach den Kommunalwahlen im Juni 2024 sind nunmehr Verbandsvorsteher und Stellvertreter neu zu wählen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

1. Auf eine geheime Abstimmung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

2. Zur Wahl vorgeschlagen und gewählt wurden

a) als Verbandsvorsteher Bürgermeister Alfred Steimers

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

b) als stellvertretender Verbandsvorsteher **Günther Welter**

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Das Stimmrecht des Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Alfred Steimers ruhte hierbei gem. § 36 Abs. 3 GemO.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 und Anlagen

Sachverhalt:

Der Verbandsversammlung wurde ein Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 bereits übersandt.

Er wurde vorab zwei Wochen zur Einsicht und der Möglichkeit Vorschläge einzureichen öffentlich ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt vor:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 389.408 EUR der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 389.408 EUR Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 0 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 6.077 EUR die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 91.201 EUR die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 108.000 EUR der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 16.799 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf 10.722 EUR

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 68.000 EUR vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 455.000 EUR.

¹⁾ ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung **Beschluss:**

Über die eingereichten Vorschläge wurde wie folgt entschieden:

Es wurden keine Vorschläge eingereicht.

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushaltsplan 2025 (Haushaltssatzung mit Haushaltsplan) und seinen Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Kindergartenzweckverbandes Lutzerather Höhe gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss stellt in der Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen sowie in der Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt dar:

1. in der Ergebnisrechnung

······ ac· =·gez·········a···g	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	176.952,80 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	176.952,80 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0,00 EUR
2. in der Finanzrechnung	
die ordentlichen Einzahlungen auf	167.763,78 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	176.672,48 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und	
Auszahlungen auf	- 8.908,70 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein-	
und Auszahlungen auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.938,21 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	

aus Investitionstätigkeit - 12.938,21 EUR
Einzahlungen aus Investitionskrediten 0,00 EUR
Auszahlungen für Investitionskredite (Tilgungen) 49.301,35 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Investitionskrediten Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber

der Verbandsgemeindekasse

Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse 0,00 EUR

- 49.301,35 EUR

71.148,26 EUR

Veränderung der liquiden Mittel 71.148,26 EUR
Die Unterlagen wurden durch die Mitglieder der Verbandsversammlung geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung hat unter Vorsitz des Verbandsmitgliedes, Frau Elfriede Schäfer das an der Ausführung des Haushaltsplanes nicht mitgewirkt hat, folgendes beschlossen:

Das Ergebnis der Prüfung der Verbandsversammlung anzuerkennen.
 Dem Verbandsvorsteher und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher

Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Bürgermeister Alfred Steimers und der stellv. Vorsitzende Günther Welter haben gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Sachverhalt:

Im § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist die Behandlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen geregelt. Hiernach müssen u. a. grundsätzlich alle Spenden und ähnliche Zuwendungen der Kommunalaufsicht angezeigt und ihre Annahme durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Thomas Adolph Fotografie spendete 165 € für die Kita Lutzerath.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

entfällt

Beschluss:

Der Zweckverband nimmt die Spende dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Waschtischanlagen

Zwei freistehende Waschtischanlagen mit jeweils 8 und 10 Waschplätzen in der Kita Lutzerath stammen noch aus dem Ursprungsbaujahr der Kita (1972) und sind abgängig. Da die überwiegend defekten und sehr schwergängigen Armaturen in die WT-Anlagen integriert sind und seit langer Zeit keine Ersatzteile mehr erhältlich sind, können die Anlagen nicht mehr repariert und von den Kindern genutzt werden.

So bilden sich besonders in der Mittagszeit lange Schlangen vor den Waschplätzen, da nur noch ca. 10% der Armaturen in Betrieb sind. Zudem ist es für die Kinder fast unmöglich, die schwergängigen Wasserhähne ohne die Hilfe der Erzieherinnen zu bedienen.

Aufgrund der gebotenen Dringlichkeit, hat die VG Ulmen daher im Rahmen einer freihändigen Vergabe 6 Anbieter angeschrieben um entsprechende Angebote für die Erneuerung der Anlagen einzuholen. Da aufgrund der räumlichen Gegebenheiten für die Erneuerung nur die Bestandslösung, eine freistehende Waschtischinsel, in Frage kommt, ist der Bieterkreis sehr eingeschränkt.

Die überwiegende Zahl der Hersteller bietet nur Rinnen für die Wandmontage an. Für eine solche Wandmontage müssten jedoch erst freistehende Installationswände errichtet werden, welche zusätzliche Gewerke, wie Sanitärmontage, Trockenbau und Fliesenarbeiten erforderlich machen und die Kosten deutlich nach oben treiben.

Bei Montage der angefragten freistehenden Anlagen könnte der Anschluss und die Installation durch den Hausmeister, Herrn Diewald, einen gelernten Heizungs- und Sanitärinstallateur erbracht und somit die Kosten für die übrigen Gewerke eingespart werden. Die angefragten Rinnenanlagen sind zwar teurer als einzelne Waschbecken jedoch in der Gesamtbetrachtung deutlich günstiger. (siehe Angebotswertung mit Vergleichsrechnung)

Durch die flexible Montage- und Demontagemöglichkeit beeinträchtigt die angestrebte Lösung auch nicht eine zukünftige Generalsanierung der Waschräume inkl. der Toilettenanlagen.

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote und rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung schlägt die Vergabestelle der VGV Ulmen vor, den Auftrag über die Lieferung und Montage von zwei Waschtischinseln an die mindestbietende Firma Fischer-AIC aus 86316 Friedberg-Derching zu einer Auftragssumme in Höhe von brutto 25.708,57 € zu vergeben.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushalt 2025 stehen bei der HH-Stelle 36500-096000-12-3 Mittel in Höhe von 25.000,00 € zur Verfügung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, den Auftrag in Höhe von brutto 25.708,57 € an die Fa. Fischer-AIC aus 86316 Friedberg-Derching zu ver-

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des **Amok-Alarms im Kindergarten**

TOP:

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Amok-Alarms im Kindergarten

Sachverhalt:

In der Sitzung am 03.06.2024 wurde beschlossen, den Auftrag zur Installation einer Brandmelde- und Alarmierungsanlage an die Firma Weber und Gilles, Uersfeld zu vergeben. Die Anlage ist zwischenzeitlich installiert.

Zurzeit kann allerdings ein Amok-Alarm nur im Büro des Kindergartens ausgelöst werden.

Nun ist vorgesehen, in allen Gruppenräumen und im Turnraum Einschlagmelder zu montieren, damit im gesamten Gebäude ein Alarm ausgelöst werden kann.

Diese werden auf die Durchsageanlage geschaltet.

Die Fa. Weber und Gilles hat nun ein Nachtragsangebot zur Erweiterung der Branderkennungsanlage um Amok-Taster vorgelegt.

Hiernach bietet die Firma 7 Funk Einschlagmelder, inkl. Montage und Inbetriebnahme, zum Preis von 2.146,41 € brutto an. Ein zusätzlicher Taster für die Mensa wäre, falls das Angebot angenommen wird, ebenfalls erforderlich.

Weiterhin bietet die Fa. Weber und Gilles die jährliche Wartung der Branderkennungs-anlage mit punktueller Rauchmelder-Testung, Signaltest und Prüfung auf Vollständigkeit der Funkteilnehmer, sowie

Prüfung aller Lautsprecher und Funktion der Durchsageanlage für 5 Jahre zum Preis von 3.855,60 € brutto (= 771,12 €/Jahr) an. Die Kosten werden jährlich in Rechnung gestellt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Aufträge an die Firma Weber und Gilles, Uersfeld zu vergeben:

Erweiterung der Branderkennungsanlage um 7 Amok-Taster zum Preis von 2.146,41 € brutto (zuzüglich 1 Taster für die Mensa zum Preis von 214.83 € brutto).

(X) Ja

() Nein

Jährliche Wartung der Branderkennungsanlage zum Preis von 771,12 €/Jahr

für die Dauer von 5 Jahren.

(X) Ja

() Nein

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

ANDERE BEHÖRDEN

VLF Altenkirchen-Westerwald e.V. gemeinsam mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel

Terminhinweis

Jahreshauptversammlung und Vortrag des VLF Altenkirchen-Westerwald e.V. Gemeinsam mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel, am 16.04.2025 in der Krambergsmühle in Winkelbach.

13:30 Uhr Jahreshauptversammlung VLF AK-WW e.V.

14:30 Uhr "Gesamtbetriebliche-Qualitätssicherung"

(GQS) - Checklistengenerator und mehr!"; Lerke Finkenstaedt, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

(DLR) Westerwald-Osteifel, Montabaur

Ausklang bei Kaffee und Kuchen 15:30 Uhr

Nichtmitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Zur Jahreshauptversammlung und Vortrag bitten wir Sie sich anzumelden. Bitte tun sie dies möglichst per Email mit Ihrem Namen und der Personenanzahl an: Peter.Weisser@dlr.rlp.de (selbstverständlich kann auch eine telefonische Anmeldung erfolgen; 0173/3932508)

SONSTIGE MITTEILUNGEN

verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz



Energietipp

Heizkörpernischen dämmen – Hohe Einsparpotenziale in vielen

Besonders in Gebäuden aus den 1960er und 70er Jahren sind Heizkörpernischen in Außenwänden sehr häufig anzutreffen und noch nicht gedämmt. Durch die geringere Wandstärke und die hohe Temperatur des Heizkörpers auf der Wandinnenseite ist der Wärmeverlust hier besonders hoch. Die Dämmung der Nische zwischen Heizkörper und Wand macht dann viel Sinn.

Soll der Heizkörper an seiner bisherigen Stelle verbleiben, könnte man mit Hochleistungsdämmstoffen wie Polyurethanplatten oder Aerogelmatten arbeiten, die bei geringer Dicke eine hohe Dämmwirkung besitzen. Aber auch die üblichen mit Alu kaschierten dünnen Dämmplatten aus Baumärkten haben eine Wirkung. Die Aluminium-Schicht reflektiert die Wärmestrahlung zur Raumseite. Generell ist es sehr wichtig, dass die Dämmung flächig verklebt und damit luftdicht mit der Wand verbunden wird. Ist dies nicht gewährleistet, besteht ein erhöhtes Schimmelrisiko hinter der Dämmung. Die Kosten betragen je nach Material 20 bis 80 Euro pro Quadratmeter.

Energetisch noch günstiger ist es den Heizkörper zu versetzen und die Heizkörpernische mit einem mineralischen Dämmstoff auszufüllen bzw. mit Porenbeton auszumauern. Sollte in absehbarer Zeit die Fassade erneuert werden, ist es besser die Außenwand von außen zu dämmen.

Bei Fragen zu diesem Thema oder zu weiteren Möglichkeiten den Energieverbrauch zu verringern, beraten Sie die Energieberater: innen der Verbraucherzentralen nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Andre hat am **Dienstag**, **den 15.04.2025**, **von 10:00 - 16:45 Uhr** Sprechstunde in **Cochem** in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenèstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter: 115 (ohne Vorwahl). Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 6075600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17:00 Uhr

Gesundheitsforum Daun

Wenn der alte Mensch stürzt, was nun?

Beim Gesundheitsforum am Montag, den 14.04.2025, um 18:00 Uhr im Krankenhaus Maria Hilf steht die Sturzprävention im Alter im Mittelpunkt. Experten erklären, wie sich Risiken minimieren und die Mobilität erhalten lassen.

Stürze bei älteren Menschen können schwerwiegende Folgen haben. Statistisch gesehen stürzt ein Drittel der zu Hause lebenden Menschen über 65 Jahre mindestens einmal im Jahr. Bei den über 80-Jährigen es sogar jeder Zweite. In vielen Fällen hat ein Sturz gravierende Konsequenzen: Rund fünf Prozent der Betroffenen erleiden Knochenbrüche, vor allem am Becken, Oberschenkel oder Handgelenk.

Einfach vorbeugen: So lässt sich das Risiko minimieren

Mit zunehmendem Alter steigt die Gefahr von Stürzen und deren Folgen. Denn ein Sturz kann im Alter eher zu einer Fraktur im Bereich des Beckens, des Handgelenks und des Schenkelhalses führen. Daher ist eine gezielte Sturzprävention ein wichtiger Bestandteil eines aktiven und selbstbestimmten Lebens.

Bereits einfache Maßnahmen können helfen, das Risiko erheblich zu senken. Beispielsweise kann der richtige Umgang mit Medikamenten Nebenwirkungen vermeiden. In der geriatrischen Behandlung wird deswegen bei Bedarf die medikamentöse Therapie angepasst, um das Sturzrisiko zu reduzieren sowie mögliche Begleiterkrankungen abgeklärt.

Sollte dennoch ein chirurgischer Eingriff nach einem Sturz erforderlich sein, ist die anschließende Nachbehandlung entscheidend. Die Zusammenarbeit mit der Geriatrie ist ein wesentlicher Baustein der Rehabilitation. Eine gezielte aktivierende Pflege sowie Ergo- oder Physiotherapie unterstützen die Mobilisation der Patienten.

Fachvorträge von Experten

In seinem Vortrag informiert Dr. med. Michael Pfeiffer, Chefarzt der Allgemein- und Unfallchirurgie, über typische Frakturen im Alter und die chirurgischen Behandlungsmöglichkeiten. Direkt im Anschluss referiert Dr. med. Inga Wilhelms, leitende Oberärztin der Geriatrie, über ganzheitliche Therapieansätze zur Wiederherstellung der Mobilität bei älteren Patienten.

Das Gesundheitsforum findet am Montag, den 14.04.2025, um 18:00 Uhr in der Cafeteria des Krankenhauses Maria Hilf in Daun (5. Etage) statt. Nach den Vorträgen haben die Gäste die Möglichkeit, Fragen an die Experten zu stellen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei.



Westnetz verstärkt Stromnetz mit innovativer Verlegetechnik

- Verlegung moderner und leistungsstarker Mittelspannungskabel zur Erhöhung der Versorgungssicherheit mittels neuer Technik
- Fräsen kombiniert mit Geotextilvlies-Wickeltechnik schont Ressourcen und Umwelt
- Tiefbauarbeiten in der Verbandsgemeinde Ulmen erfolgreich abgeschlossen

Die Anforderungen an die Versorgungsnetze steigen kontinuierlich, angetrieben durch die Zunahme von Photovoltaikanlagen, Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Wärmepumpen. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden und eine zuverlässige Stromversorgung sicherzustellen, investiert Westnetz fortlaufend in die Modernisierung und Verstärkung des Stromnetzes im gesamten Netzgebiet. Bei der Verlegung moderner und leistungsstarker Mittelspannungskabel setzt Westnetz auf ein neues Technikverfahren, um Ressourcen und Umwelt zu schonen.

Im Zuge der Neuverlegung von Mittelspannungskabeln außerorts in ungebundener Oberfläche und ab einer Trassenlänge von mehr als 4 Kilometern, setzt Westnetz ab sofort auch die Kombination aus Fräsen und der Geotextilvlies-Wickeltechnik ein. Mit diesem innovativen Verfahren, das im März erstmalig im Netzgebiet des Regionalzentrums Rauschermühle in der Verbandsgemeinde Ulmen erfolgreich angewendet wurde, können Kabel und Rohre ohne aufwendige Baggerarbeiten und Sandauffüllungen effizient im Boden verlegt werden.

"Die neue Verlegetechnik ermöglicht es uns, die Bauzeit zu verkürzen, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren und die Umwelt zu schonen. Gleichzeitig gewährleisten wir eine zuverlässige und wartungsärmere Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger", betont Michael Dötsch, Leiter des Regionalzentrums Rauschermühle.

Von Höchstberg bis zur Umspannanlage Ulmen hat Westnetz mit der neuen Technik innerhalb von acht Tagen zwei neue Mittelspannungskabel mit einer Länge von jeweils 2,3 Kilometern über Wald- und Feldwege verlegt. Der Aderquerschnitt eines Kabels ist mit 300 Quadratmillimetern doppelt so groß wie der Querschnitt herkömmlicher Kabel. Durch die erhöhte Strombelastbarkeit können zukünftig steigende Leistungen durch Zubau von Elektroladestationen und Photovoltaikanlagen übertragen bzw. abtransportiert werden. Zusätzlich wurde ein 2,3 Kilometer langes Leerrohr für Glasfaserkabel mitverlegt, um den Glasfaserausbau in der Verbandsgemeinde Ulmen voranzutreiben.

Die Tiefbauarbeiten hat die Firma Wallebohr im Auftrag von Westnetz durchgeführt. Der Familienbetrieb mit Sitz in Ulmen arbeitet bereits seit vielen Jahren partnerschaftlich mit Westnetz zusammen.

Die neue Verlegetechnik: Fräsen kombiniert mit Geotextilvlies-Wickeltechnik

Eine Fräse des Maschinentyps Marais ST2 hebt den Graben aus und führt die bereits an der Trasse ausgelegten Kabel und Rohre in diesen Graben ein. Die Kabel und Rohre werden unmittelbar vor dem Einlegen von einer Wickelmaschine, die der Fräse vorausfährt, in ein spezielles Geotextilvlies eingehüllt.

Während der Verlegung wird oberhalb der eingebrachten Kabel ein Trassenwarnband verlegt und der Graben mit dem Erdaushub verfüllt. Hinter der Fräse verdichten Bagger den Graben und stellen die Oberfläche wieder her.

Tobias Schlemmer, verantwortlicher Netzplaner im Regionalzentrum Rauschermühle, erklärt die Vorteile des Fräsverfahrens und der Kabelwickeltechnik mit Geotextilvlies: "Das Fräsen eines Grabens ist kostengünstiger, ressourcenschonend und wesentlich schneller als die herkömmliche offene Bauweise mithilfe eines Baggers. Der Graben wird schnell geöffnet und direkt wieder verfüllt. Eine Zwischenlagerung des Aushubs entfällt. Zudem muss kein Sand mehr zum Schutz der Kabel in den Graben eingebracht werden, da das Geotextilvlies einen umfassenden Schutz vor Beschädigungen bietet. Pro Grabenkilometer können so 150 Tonnen Sand eingespart werden."

Technische Daten

Die 30 Tonnen schwere Fräsmaschine des Maschinentyps Marais ST2 kann am Tag bis zu 2.500 Meter Graben fräsen sowie in einem Arbeitsgang Kabel, Rohre und ein Warnband verlegen. Sie ist digital gesteuert und hebt bis zu 160 Zentimeter tiefe Gräben auf Straßen, Waldwegen und Wiesen aus.

Die Wickelmaschine umfasst ein Gewicht von 2,2 Tonnen und hat ebenso eine Tagesleistung von bis zu 2.500 Metern. Sie wickelt Kabel und Rohre mit einem Durchmesser von maximal 16 Zentimetern in schützendes Geotextilvlies ein.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Alflen

Abschiedsfeier

Letzte Woche war der letzte Tag unserer Hauswirtschaftskraft Annemie Fischer

Fr. Fischer war viele Jahre in der Kita als Köchin tätig. Mit ihr geht eine geschätzte und beliebte Mitarbeiterin. Die Kinder sagten immer: "Keiner kocht so gut wie unsere Annemie."

So starteten wir mit einer kleinen Geschenkübergabe des Kita Team Alflen und wünschten ihr alles Gute für ihren Rentenbeginn.

Die Kitakinder sangen und spielten ihr das Lied – Ich schenk dir einen Regenbogen - mit ganz vielen guten Wünschen und kleinen Geschenken für ihre Zukunft. Danach wurde es ganz emotional, denn alle Kinder wollten Annemie noch mal ganz festdrücken.







Gemeinsam mit Fr. Fischer wurde noch der Sportinator getanzt. Zum Abschluss verabschiedete sich auch Ortsbürgermeister Berthold Schäfer mit einer kleinen Rede, guten Wünschen und einem Blumenstrauß für Fr. Fischer.

Auch Grüße von der VG Ulmen/ Bürgermeister Herr Steimers richtete er aus und überreichte ein Präsent.

Kita Wirbelwind Gevenich





Die Kita Wirbelwind bedankt sich herzlich bei Lena Mönch und Melissa Berenz für eine großzügige Geldspende, die im Rahmen eines Flohmarktes zu Stande gekommen ist.

Die Kinder haben sich davon viele tolle Spielzeuge ausgesucht.

SCHULEN

Grundschule Lutzerath	Tel.: 02677- 422
Schulstr. 2	Fax: 02677 - 910045
E-Mail	gs-lutzerath@ulmen.de

Burg-Grundschule Ulmen	Tel.: 02676 - 8177
Bahnhofstr. 35-37	Fax: 02676 - 951784
E-Mail	gs-ulmen@ulmen.de
Grundschule Büchel	Tel.: 02678 - 228
Schulstr. 2	
E-Mail	sekretariat@grundschule-buechel.de
Realschule Plus Vulkaneifel (G	anztagsschule)
Schulstandort Lutzerath	Tel. 02677 - 422
Schulstr. 2	Fax: 02677/910045
E-Mail	info@rsplus-vulkaneifel.de
Schulstandort Ulmen	Tel. 02676 - 952103-0
Am Jungferweiher 2	Fax: 02676 - 952103-9
E-Mail	info@rsplus-vulkaneifel.de



WuV-Unterricht in der Raiffeisenbank MEHR Lutzerath



Auch in diesem Schuljahr besuchten die Sechstklässler der Realschule plus Vulkaneifel im Rahmen des Wahlpflichtfach-Schnupperangebotes die Raiffeisenbank MEHR in Lutzerath. Geschäftsstellenleiter Kai Lanser machte es möglich, dass insgesamt sechs Doppelstunden des Faches WuV (Wirtschaft und Verwaltung) in den Räumlichkeiten der Lutzerather Raiffeisenbank stattfinden konnten. Zunächst informierte Herr Lanser die Kinder über die Besonderheiten der Raiffeisenbank als Genossenschaftsbank und stellte sich danach den zahlreichen Schülerfragen. Da die Schüler sich im Vorfeld im Unterricht bei WuV Lehrer Steffen Wilbert bereits intensiv mit dem Themenbereich Geld auseinandergesetzt hatten, kam es zu einem interessanten Austausch (Themen u. a.: Aufgabenbereiche einer Bank, Instrumente bargeldlosen Bezahlens, Kredite/Darlehen, Anlagen). Nach dem theoretischen Teil besichtigten die Schülerinnen und Schüler noch die Diskretkasse und den Schließfachraum. Als kleines Bonbon durften alle Kinder noch an einem Gewinnspiel teilnehmen, bei dem man den Wert eines Geldstapels schätzen musste. Die glücklichen Gewinner erhielten ein kleines Präsent.



Förderverein der Realschule plus Vulkaneifel

Dank einer Spende des Fördervereins konnte für die Sporthalle eine "Carbon Air Roll" zum Turnen angeschafft werden.

Mithilfe dieser Rolle ist es für jeden Schüler eine Leichtigkeit, das Gefühl für Überschlagsbewegungen und Rollbewegungen sowohl vorwärts als auch rückwärts kennen zu lernen. Gefahrlos können diese Bewegungen langsam und behutsam geübt und danach verfeinert werden. Als Vorbereitung für Handstützüberschlag und Flicflac ein unverzicht-

bares Hilfsmittel. In Verbindung mit unserem Air Track lässt sich die Rolle hervorragend einsetzen.

Eine etwas kleinere Rolle wurde ebenfalls vom Förderverein geordert, um auch etwas jüngeren Schülern diese fantastische Hilfe bieten zu können. Die Sportlehrer und auch Schüler sind hellauf begeistert! Möchten auch Sie den Förderverein unterstützen oder Mitglied werden, dann melden Sie sich bitte.

Wir freuen uns über jede Unterstützung.



Keine Langeweile mehr in den Pausen



Dank der großzügigen Spende des Fördervereins der Realschule plus Vulkaneifel e.V. steht seit einiger Zeit ein neuer Kicker im Mehrzweckraum für die Schülerinnen und Schüler am Standort bereit. Möchten auch Sie den Förderver-

ein unterstützen oder Mitglied werden, melden Sie sich gerne. Wir freuen uns über jede Unterstützung.

Grundschule Büchel



In der Grundschule Büchel fand kürzlich ein spannendes Rhythmusprojekt statt, das die Schülerinnen und Schüler in die faszinierende Welt der Musik eintauchen ließ. Unter der Leitung von Matthias Philipzen, einem erfahrenen Dozenten der Musikhochschule

Würzburg, erlebten die Kinder einen aufregenden Tag voller Klänge und Rhythmen.

In den verschiedenen Klassen wurden die Schüler in die Kunst der Bodypercussion eingeführt, bei der sie mit ihrem eigenen Körper rhythmische Klänge erzeugten. Darüber hinaus hatten sie die Möglichkeit, mit dem Cajon und anderen Rhythmusinstrumenten zu experimentieren. Die Kinder lernten nicht nur die Grundlagen des Rhythmus, sondern auch die Basisrhythmen verschiedener Musikstile, die sie mit einfachen Übungen einübten.

Die Begeisterung der Schüler war deutlich spürbar. Mit viel Freude und Engagement gingen sie an die Übungen heran und entdeckten, wie viel Spaß es macht, gemeinsam Musik zu machen.

Am Nachmittag hatten die Lehrerinnen die Gelegenheit, das Gelernte in einem Workshop weiter zu vertiefen. Dieser Lehrerworkshop bot eine wertvolle Plattform, um die neuen Kenntnisse auszubauen und in den Unterricht zu integrieren.

Ein besonderer Dank gilt dem Förderverein der Grundschule Büchel, der den Workshop sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrerinnen finanziert hat. Dank dieser Unterstützung konnten alle Beteiligten von dieser inspirierenden Erfahrung profitieren.



www.wittich.de









Burg-Grundschule Ulmen



■ ■ FSJ Ganztagsschule Freiwilligendienst

Und nach der Schule? In die Schule: Das Freiwillige Soziale Jahr an Ganztagsschulen

Werde Teil des Teams der Burg-Grundschule Ulmen!

Start: August 2025

- -Vielfältige Aufgabenfelder, spannende Einblicke in das Berufsfeld Schule
- $Unterst \"{u}tzung \ der \ Lehrer*innen \ im \ Unterricht \ und \ bei \ der \ Aufsicht \ in \ unserem \ individuellen \ Schulk onzept (Schule \ der \ Zukunft)$
- Begleitung der Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben
- Gestaltung des Nachmittagsangebots und eigener AGs
- Mitarbeit in der Verwaltung
- monatliches Taschengeld
- sozialversichert
- 25 Bildungstage
- ein FSJ in der Ganztagsschule wird als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt

Bewirb dich jetzt beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz – Träger des FSJ – unter www.fsj-ganztagsschule.de, Tel. 02621/62315-0

....oder sage es weiter!

KIRCHEN

Wallfahrtskirche Maria Martental

Gottesdienste

11.04. SCHMERZENSFREITAG-FRAUENWALLFAHRTSTAG

14:00 Uhr Kreuzweg – draußen ! 15:00 Uhr Messbundmesse

Eröffnung der Wallfahrtszeit, Entzünden der Pilger-

12.04. Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

Segnung der Palmzweige (in Körben)

13.04. PALMSONNTAG

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt mit Palmweihe

Eucharistische Andacht (Diakon Schmitz) 15:00 Uhr

15:00 Uhr -Beichtgelegenheit

17:00 Uhr

17:00 Uhr Abendmesse

In allen HI. Messen werden die Palmzweige gesegnet, es stehen Körbe bereit.

15.04. Dienstag

14:30 Uhr Rosenkranz 15:00 Uhr Pilaermesse

17.04. GRÜNDONNERSTAG – Messe vom letzten Abendmahl

18:00 Uhr -Beichtgelegenheit

19:30 Uhr

20:00 Uhr Hl. Messe vom letzten Abendmahl mit Ölbergstunde

und Gebetswache bis 22:00 Uhr

18.04. KARFREITAG

09:00 -12:00Beichtgelegenheit

Uhr

10:00 Uhr Betrachtungen über die Passion Christi in der Wall-

fahrtskirche mit P. Andreas Pohl, musikalisch begleitet

13:30 -Beichtgelegenheit

14:45 Uhr

14:00 Uhr Kreuztracht der Männer - draußen

Karfreitagsliturgie, Gelegenheit zur Beichte nach Bedarf 15:00 Uhr

19.04. KARSAMSTAG

10:00 Uhr -Beichtgelegenheit

12:00 Uhr

Speisesegnung in der Wallfahrtskirche in Polnisch und 14:00 Uhr

20:00 Uhr Osternachtfeier mit Osterfeuer

20.04. OSTERSONNTAG - HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES **HERRN** - Anliegensonntag

08:30 Uhr Festhochamt 11:00 Uhr Festhochamt

14:00 Uhr Eucharistische Anbetung, Rosenkranz, Beichtgelegenheit 15:00 Uhr Anliegenandacht mit Predigt von Pater Andreas Pohl

17:00 Uhr **Festhochamt**

21.04. OSTERMONTAG

08:30 Uhr Frühmesse 11:00 Uhr **Hochamt** 17:00 Uhr **Abendmesse Polnische Gottesdienste:**

Das Hochamt wird am Ostermontag, den 21.04.2025 um 14:30 Uhr

in der Pfarrkirche in 56828 Alflen gefeiert.

(keine Hl. Messe am 2. Sonntag im April 2025)

Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

Gottesdienste

Samstag, 12.04.2025

17:30 Uhr Beuren: Vorabendmesse zum Palmsonntag

17:30 Uhr Ulmen: Vorabendmesse zum Palmsonntag; Beginn auf

dem Postplatz anschl. Prozession zur Kirche

19:00 Uhr Gevenich: Vorabendmesse zum Palmsonntag 19:00 Uhr Gillenbeuren: Vorabendmesse zum Palsonntag

Palmsonntag, 13.04.2025

09:00 Uhr Wollmerath: Hochamt

10:30 Uhr Alflen: Hochamt; Beginn an der Friedhofshalle anschl.

Einzug in die Kirche

Büchel: Hochamt; Beginn auf dem Festplatz anschl. 10:30 Uhr

Prozession zur Kirche

Bad Bertrich: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionaus-10:30 Uhr

10.30 Uhr Lutzerath: Familiengottesdienst

Mittwoch, 16.04.2025

19:00 Uhr Büchel: Bußgottesdienst

Gründonnerstag, 17.04.2025

18:00 Uhr Alflen: Messe vom letzten Abendmahl 18:00 Uhr Lutzerath: Messe vom letzten Abendmahl 19:00 Uhr Waldfrieden: Messe vom letzten Abendmahl 20:00 Uhr Büchel: Messe vom letzten Abendmahl 20:00 Uhr Ulmen: Messe vom letzten Abendmahl

Karfreitag, 18.04.2025

09:30 Uhr Driesch: Kinderkreuzweg

10:00 – 12:00Alflen: Beichtgelegenheit im Beichtzimmer (Pfarrhaus)

Uhr

Ulmen: Kreuzweg zum Antoniuskreuz

10:00 Uhr 15:00 Uhr Alflen: Karfreitagsliturgie 15:00 Uhr Bad Bertrich: Karfreitagsliturgie 15:00 Uhr Beuren: Karfreitagsliturgie 15:00 Uhr Büchel: Karfreitagsliturgie 15:00 Uhr Gevenich: Karfreitagsliturgie 15:00 Uhr Gillenbeuren: Karfreitagsliturgie Kennfus: Karfreitagsliturgie 15:00 Uhr 15:00 Uhr Lutzerath: Karfreitagsliturgie 15:00 Uhr Ulmen: Karfreitagsliturgie

15:00 Uhr Urschmitt: Karfreitagsliturgie 15:00 Uhr Wollmerath: Karfreitagsliturgie 15:00 Uhr Waldfrieden: Karfreitagsliturgie



KöB Gevenich

Haus der Dorfgeschichte Hauptstr. 21 Tel. 02678-9534464 Geöffnet: Freitag 15:39 - 17:39 Sonntag 10:45 - 12:45

KöB Lutzerath Altes Pfanthaus Trierer Str. 34 Tel. 02677-9519933

Geöffnet: Freitag 14:30 – 18:00 Sonntag 11:30 – 13:00

KöB Gevenich



Lesesommer in der Bücherei Gevenich

Kath, Kirchengemeinde Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

Durch den Lese- und Vorlesesommer soll Kindern und Jugendlichen der Spaß am Lesen vermittelt werden. Gerade in der heutigen Zeit der digitalen und sozialen Medien liegt uns die kindliche Förderung von Lese- und Textverständnis sowie der sprachlichen Kompetenz besonders



Finanzier 25.06.25



Sie möchten uns helfen? Überweisen Sie einen Betrag Ihrer Wahl bitte bis spätestens 5 Tage vor Finanzierungsende

n Sie bitte die Überweisungsinformationen oder scannen Sie mit Ihrer Banking-App den neben stützen Sie das Projekt gemeinsam mit vielen anderen Menschen. Falls das Projekt das Finanz Id zurück. Eine Spendenquittung können Sie ggf. direkt bei den Projektinitiatoren erfragen. Be röpklet sichtbar unfrt, wenn die 7.50 billing eingenagnen ist



IBAN:

VR Payment für Viele schaffen mehr DE33660600000000137749

P30440 - Lesesommer in der Bücherei Gevenich







Kreuzweg am Karfreitagmorgen:

Die franziskanische Gruppe "Tautropfen" lädt am Karfreitagmorgen zu einem Kreuzweg für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus den pastoralen Räumen Kaisersesch und Cochem-Zell ein. Der Kreuzweg findet am **18.04.2025** statt. Er beginnt um **7:00 Uhr** im **Pfarrheim in Karden** und führt dann durch die erwachende Natur den Kreuzwegstationen entlang bis zur Hochkreuzkapelle. Nach dem Kreuzweg findet ein gemeinsames Fastenfrühstück im Pfarrheim statt. Herzliche Einladung an alle!

Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu,

Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 91575-0, www.klosterengelport.de

Gottesdienste

in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus Wochentags 12.04. - 19.04.

08:15 Uhr Heilige Messe 16:45 Uhr Sakramentaler Segen 17:15 Uhr Abendmesse

Beichtgelegenheit: 11:00 - 12:00 Uhr und 15:00 -16:30 Uhr,

montags jedoch nur nach Vereinbarung Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen: Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

Sonntag, 13.04. Palmsonntag

8:15 Uhr Heilige Messe

10:00 Uhr Liturgie des Palmsonntags mit Segnung und Austei-

lung der Palmzweige, Prozession sowie anschließen-

dem Choralhochamt

17:15 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper mit sakra-

mentalem Segen

Gesegnete Palmzweige zum Mitnehmen im Eingangs-

bereich

Mittwoch, 16.04.

Mittwoch in der Karwoche 8:15 Uhr Heilige Messe

16:15 Uhr Vesper mit sakramentalem Segen

17:15 Uhr Abendmesse, Passionsgeschichte nach Lukas

19:00 Uhr Tenebrae (Kar – oder Trauermette)

Gründonnerstag, 17.04.

18:30 Uhr Choralhochamt, anschließend Anbetung bis Mitter-

nacht

Karfreitag, 18.04.

10:30 Uhr Kreuzweg

14:30 Uhr Beginn der Novene zur Göttlichen Barmherzigkeit

15:00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Unseres Herrn Jesus

Christus, anschließend Anbetung am Heiligen Grab bis

20.00 Uhr

Karsamstag, 19.04.

Die Klosterkirche steht den Gläubigen am Vormittag zum Besuch des Heiligen Grabes offen

21:30 Uhr Feier der Osternacht

Im Anschluss Segnung der Osterspeisen



Ev. Kirchengemeinde Cochem Gottesdienste:

Sonntag, 13.04.2025

10:30 Uhr Evangelische Kirche Cochem, Gottesdienst 18:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Abendlob Taizé

Gründonnerstag, 17.04.2025

19:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Tischabendmahl

Karfreitag, 18.04.2025

10:30 Uhr Gustav-Adolf-Kapelle Kaisersesch, Karfreitagsgottes-

dienst mit Abendmahl

Ostersamstag, 19.04.2025

21:00 Uhr Evangelische Kirche Cochem, Osternachtgottesdienst

mit Abendmahl und Mitbring-Essen

Ostersonntag, 20.04.2025

10:30 Uhr Katharina-von-Bora-Haus Ulmen, Oster-Familiengot-

tesdienst mit Abendmahl

10:30 Uhr Georgskapelle Karden, klassischer Ostergottesdienst

mit Abendmahl

Der neue youcom-Konfijahrgang startet:

Die Einladungen zum neuen Konfijahrgang (Geburtsdatum zwischen 01.08.2012 - 31.07.2013) sind raus. Wer keine bekommen hat oder nicht in diesen Zeitraum fällt und trotzdem dabei sein möchte, der melde sich im Gemeindebüro.

Veranstaltungen:

Freitag, 11.04.2025

15:00 Uhr Dünfus, Feuerwehrhaus

Unser **Elektrofrosch** ist auf Tour! Gemeinschaft, Kaffee, Gebäck

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook.

Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter "Evangelische Kirche Cochem". Können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. u. Fr. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, Do. 15:00 – 18:00 Uhr.

Gemeindebrief "Kreuz & Quer": Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es bei Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 7114.

Homepage: www.coc-ek.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste: Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Zeugen Jehovas Zell

Programm der Zusammenkünfte

Freitag, 11.04.2025

19:00 Uhr

Samstag, 12.04.2025

20:00 Uhr

Besonderer Gottesdienst

Jährliche Gedenkfeier zum Todestag Jesu

"Tut dies immer wieder zu Erinnerung an mich" Lukas 22,19

Die Gottesdienste finden in Präsenz im Königreichssaal von Jehovas Zeugen in 56856 Zell-Barl, Fliehburgstr. 21 und als Video-Konferenz statt. **Jeder ist herzlich willkommen**. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular findet man auf www.jw.org.

Zeugen Jehovas Daun

Königreichssaal Daun-Steinborn, Am Brünnchen 14

Gottesdienste

Sonntag, 13.04.2025

Keine Versammlung im Königreichssaal

Donnerstag, 17.04.2025

19:00 Schätze aus Gottes Wort
19:30 Uns im Dienst verbessern
19:45 Unser Leben als Christ

20:10 Versammlungsbibelstudium "Legt gründlich Zeugnis

ab für Gottes Königreich", Kapitel 25, Abs. 5-7, Kasten

S. 299

Wöchentliches Bibellesen: Sprüche 9

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und kostenfrei Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite jw.org



FEUERWEHREN

Freiwillige Feuerwehr Alflen

Allgemeine Übung

Am Freitag, 11.04.2025 um 19:00 Uhr findet unsere nächste allgemeine Übung am Feuerwehrgerätehaus statt. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Freiwillige Feuerwehr Auderath

Ostermontag 2025

Am Ostermontag, den 21.04.2025 findet in der Filialkirche in Auderath um 10:00 Uhr der traditionelle Wortgottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung statt. Es wird um zahlreiches Erscheinen in Uniform gebeten. Im Anschluss sind alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Auderath zum gemeinsamen Frühstück in unser Feuerwehrgerätehaus eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr Schmitt Aktion saubere Umwelt

Liebe Gemeinde,

unter der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr findet am 12.04.2025 ab 9:30 Uhr unser diesjähriger Umwelttag statt.

Wir freuen uns wenn Einige von Euch sich ein paar Stunden Zeit nehmen um unser Dorf und deren Umgebung etwas hübscher und aufgeräumter zu gestalten.

Zu Beginn werden kleine Trupps für verschiedene Aufgaben eingeteilt, das sind zum Beispiel Singkasten leeren, Hydranten pflegen und Müll einsammeln. Zu Mittagszeit gibt es wie immer einen Imbiss, und am Ende der Aktion wird gegrillt.

Die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr freuen sich auf viele helfende Leute.

Wilfried Linden und Tobias Thul

Nachruf

Mit Trauer nehmen wir Abschied von

Herrn Josef Bous

aus Ulmen, der am 29.03.2025 im Alter von 86 Jahren verstorben

Der Verstorbene war nicht nur ein engagiertes Mitglied unserer Feuerwehr, sondern auch der Gründer der Jugendfeuerwehr Ulmen, die am 01. Juni 1988 ins Leben gerufen wurde.

Während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit unterstützte er seine Wehr auf vielfältigste Art und Weise und war immer ein verlässlicher Kamerad, der sich stets für die Belange der Feuerwehr und zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt hat.

Wir nehmen in Dankbarkeit Abschied und werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Ulmen, im April 2025

Für die Für die Für die Freiwillige Feuerwehr Verbandsgemeinde Verbandsgemeinde Ulmen Ulmen Ulmen Christian Laux Thomas Kerpen Alfred Steimers

Wehrführer Wehrleiter Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Wagenhausen

Liebe aktiven und inaktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wagenhausen,

unsere diesjährige Wanderung findet am Samstag den 03.05.2025 statt. Hierzu treffen wir uns um 14.00 Uhr an der Bushaltestelle und fahren mit dem Bus nach Auderath. Von dort aus wandern wir nach Ulmen und werden dort den Maarstollen besichtigen und den Jungferweiher umrunden. Der Abschluss findet gegen 19.00 Uhr im Restaurant "Am Weiher" statt. Zum Essen dort, sind natürlich auch wieder die Partner herzlich eingeladen. Um besser planen zu können, bitte ich um Anmeldung bis zum 19.04.25 bei Annette.

Atemschutzlehrgang der Freiwilligen Feuerwehr im Landkreis Cochem-Zell erfolgreich abgeschlossen

Vom 21. bis 30. März 2025 nahmen drei Feuerwehrfrauen und zehn Feuerwehrmänner, aus dem Landkreis Cochem-Zell erfolgreich am Kreislehrgang "Atemschutz" teil. Über zwei Wochenenden hinweg erwarben sie umfangreiche Kenntnisse im sicheren Umgang mit Atemschutzgeräten und deren praktischen Anwendung unter erschwerten Bedingungen.

Neben theoretischen Schulungen standen vor allem praxisorientierte Übungen im Mittelpunkt, bei denen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen wertvolle Erfahrungen sammeln konnten. Sie trainierten unter anderem das Vorgehen im Innenangriff und unter erschwerten Bedingungen, den sicheren Umgang mit der schweren Ausrüstung, sowie die Eigensicherung und das Notfalltraining.

Die Ausbildung und die theoretische Prüfung fanden im Feuerwehrgerätehaus der FFW Cochem statt. Die schriftliche Prüfung erfolgte unter Aufsicht von Brand & Katastrophenschutzinspekteur Markus Morsch. Zur praktischen Prüfung ging es für die Prüflinge zur Feuerwehr der Stadt Wittlich um hier auf der Atemschutzübungsanlage ihr in den letzten zwei Wochen erlerntes Wissen in die Tat umzusetzen. Alle neuen Atemschutzträger und Atemschutzträgerinnen bestanden auch diese letzte Hürde und so konnten sie am Ende ihre Lehrgangsbescheinigungen durch die Kreisausbilder in Empfang nehmen.

Der Atemschutz kommt immer dann zum Einsatz, wenn in gefährlichen Umfeldern Atemgifte oder ein Sauerstoffmangel drohen. Als Atemschutzgeräteträger spielen die neuen Trägerinnen und Träger nun eine wichtige Rolle bei der Brandbekämpfung und der Rettung von Menschenleben in ihren jeweiligen Wehren.



VEREINE & VERBÄNDE

Heimatmuseum Alflen e.V. Saisoneröffnung 2025



Das Heimatmuseum Alflen hat wieder ab **Palmsonntag, den 13.04.2025 von 17:00 bis 18:30 Uhr** geöffnet.

Das Heimatmuseum befindet sich neben der Pfarrkirche im Dachgeschoss des ehemaligen Kindergartens, Obere Kirchstraße 2 in 56828 Alflen. Das Museum ist von Palmsonntag bis Allerheiligen an jedem ersten Sonntag im Monat von 17:00 - 18:30 Uhr für Besucher geöffnet.



Förderverein Alfler Inside e.V.



veranstaltet Erste-Hilfe-Kurs und Bastelnachmittag

Der Förderverein Alfler Inside e.V. hat im März zwei gelungene Veranstaltungen für Mitglieder und Interessierte organisiert und damit sein vielfältiges Engagement für die Gemeinde erneut unter Beweis gestellt. Am 18. März 2025 fand ein Erste-Hilfe-Kurs am Kind statt, der sich speziell an Eltern, werdende Eltern und Großeltern richtete. Insgesamt 15 Teilnehmende – überwiegend Vereinsmitglieder, aber auch einige Nichtmitglieder – nutzten die Gelegenheit, ihr Wissen in Sachen Notfallversorgung bei Kindern aufzufrischen oder neu zu erwerben. Kursleiter war das Deutsche Rote Kreuz Cochem, das in 3,5 Stunden sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen zu Themen wie Fieberkrampf, Pseudokrupp, Unfällen, Verschlucken, Vergiftungen, Basisreanimation sowie Wundbehandlung und Verbände vermittelte. Die Teilnehmenden zeigten sich sehr interessiert und dankbar für das fundierte und praxisnahe Angebot.



Nur elf Tage später, am 29. März 2025, wurde es dann kreativ: Beim Bastelnachmittag für Kinder und Familien drehte sich alles um bunte Osterdekorationen aus Ton und Pappe. 24 Kinder im Alter von 2 bis 16 Jahren, teilweise in Begleitung ihrer Eltern, ließen ihrer Fantasie freien Lauf. Der Spaß am gemeinsamen Gestalten stand im Vordergrund, und die kleinen Kunstwerke sorgten für leuchtende Augen und österliche Vorfreude. Für Vereinsmitglieder war die Teilnahme kostenlos.

Für ihren ehrenamtlichen Einsatz möchten wir uns an dieser Stelle besonders bei Steffi Schneiders bedanken, die den Bastelnachmittag geplant und mit uns umgesetzt hat. Vielen Dank!



Wir freuen uns auch zukünftig vielfältige und generationenübergreifende Aktionen anbieten zu können. Weitere Aktionen sind bereits in Planung.



SG Auderath/Alflen 1971

Alte Herren

Partyschifffahrt

Wie auf unserer Mitgliederversammlung beschlossen, wollen wir dieses Jahr eine abendliche Partyschifffahrt

in Cochem durchführen.

Der Termin ist der Freitag, der 29.08.2025.

Das Boarding beginnt um 18:30 Uhr.

Die Kosten für die Fahrt mit dem Linienbus hin und die Eintrittskarte für die Schifffahrt übernimmt die AH.

Eingeladen sind alle Mitglieder mit ihren Partnern. Wer mitfahren möchte meldet sich bitte **bis Ostern** bei Frank oder Uwe an. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.



Freizeitmannschaft Auderath

Jahreshauptversammlung 2025

Einladung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 26.04.2025 um 19.00:00 Uhr im Bürgerhaus in

Auderath.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3. Bericht des Spielführers
- 4. Bericht des Kassierers
- 5. Aussprache zu den Berichten
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Entlastung des Vorstandes
- 8. Vereinsfahrt Leiwen
- 9. Verschiedenes

Anträge zur Änderung der oben genannten Tagesordnung sind bitte schriftlich 1 Woche vor der JHV bei einem Vorstandsmitglied einzureichen.

Wir würden uns freuen, euch zahlreich bei dieser Sitzung begrüßen zu dürfen.

Im Anschluss der Sitzung ist für das leibliche Wohl gesorgt.



Karnevalverein KV Schaute **Bad Bertrich**

Umwelttag Bad Bertrich



Die Freiwillige Feuerwehr LZ I und der KV Schaute von Bad Bertrich möchten gemeinsam einen Umweltaktionstag, für eine saubere Landschaft durchführen.

Samstag, 12.04.2025 UM 10:00 Uhr am Feuerwehrhaus

Die FFW LZ I und der KV Schaute laden alle Bürgerinnen, Bürger, Kinder & Jugendliche sowie die Vereine ein, diese AKTION zu unterstützen!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bitte bringt euch Handschuhe und ggf. eine Greifzange mit.

Falkenlay-Film e.V. Kennfus



Frohe Ostern

wünschen wir unseren Krimi-Fans und haben für Euch ein Highlight im Osternest. Den Film Mörderische Kunst auf USB Stick!

Jetzt für nur 20 € auf unserer Webseite www.falkenlay-film.de bestellbar.. oder für clevere Hasen beide Filme auf einem USB Stick für nur 30€. Und Sie helfen uns mit Ihrem Beitrag weiterhin soziale Projekte zu unterstützen.

Jetzt bestellen -

Nur solange Vorrat reicht! www.falkenlay-film.de

Euer Team von



Liebe Krimifreunde,

Ab sofort kann unser Film "Mörderische Kunst" auf unserer Website www.falkenlay-film.de im shop bestellt werden. Als Osterüberraschung können beide Filme von uns auf einem USB Stick bestellt werden.

"Mörderische Kunst" alleine kostet € 20,00

"Lippis Erben plus Mörderische Kunst" zusammen auf einem Stick gibt es für € 30,00

(plus Gebühr € 2,50)

Wir wünschen Euch gute Unterhaltung.



KV Blau-Weiß Beuren

Erfolgreiche Spendenaktion im Beurener Karneval



Wir haben letzte Woche die gesammelten Kronkorken unserer Karnevalsveranstaltungen an Adrian Justen aus St. Aldegund übergeben. Adrian setzt sich mit verschiedenen Recycling-Aktionen für wohltätige Zwecke ein – unter anderem gehen die Erlöse an die Kinderkrebsstation in Bonn. Dank der Unterstützung vieler Karnevalsvereine in der Umgebung konnte er bereits ca. 100 kg Kronkorken sammeln. Ein weiterer Teil unserer Sammlung kommt unserer lieben Laura aus Beuren zugute, die uns jedes Jahr mit ihrer mitreißenden Gesangseinlage an unse-

rer Kappensitzung begeistert. Möchtet auch ihr helfen? Sammelt Kronkorken, Flaschendeckel oder Korken – jeder kleine Beitrag hilft!

Kirchenchor Cäcilia Büchel

Zwei Glückwunschständchen

Liebe Sängerinnen und Sänger,

am Samstag, den 12.04.2025, gibt es gleich zweimal Anlass für einen musikalischen Glückwunsch. Zunächst gratulieren wir Angela Sutorius zu Ihrem 90. Geburtstag im Gasthaus Fritzen in Faid (14:30 Uhr). Anschließend geht es dann wieder zurück nach Büchel ins Bistro Am Turm, wo die Eheleute Graf das Fest ihrer Goldenen Hochzeit feiern (15:30 Uhr). Das Ansingen für die beiden Ständchen beginnt pünktlich um 13:45 Uhr in unserem Proberaum.



Männergesangverein Eifelgruß Büchel

Chorproben

Unsere nächsten Chorproben finden am 17.04.2025 und 24.04.2025 jeweils pünktlich(!) um 18:30 Uhr in unserem Probenraum (Mehrzweckraum Sporthalle) statt.

Es wird um vollzähliges Erscheinen gebeten.

https://kcv-cochem-zell.de/mgv-eifelgruss-buechel/





SG Eifelhöhe

1. Mannschaft

Rückblick: SG Eifelhöhe - Spvgg Struth Torschütze: Volodymr Tsisowski Chancenwucher betrieb unsere 1. Mannschaft im Spiel gegen den aufopferungsvoll kämpfenden Tabellenletzten. Zum Glück fand wenigstens einer dieser vielen Torchancen den Weg ins gegnerische Gehäuse. SG Eifelhöhe - SG Auderath/Alflen 1:0 (0:0)

Torschütze: Matteo Arnoldi

Im Lokalderby gegen Auderath/Alflen behielt unser Team vor 130 Zuschauern knapp die Oberhand. In einer ausgeglichenen, kampfbetonten Begegnung erzielte Youngster Matteo Arnoldi kurz nach der Pause den entscheidenden Treffer. Dieses Derby war wahrlich kein Fußball-Leckerbissen, lebte aber bis zum Schluss von der Spannung.

Vorschau:

So. 13.04. 14:30 Uhr TuS Daun - SG Eifelhöhe

2. Mannschaft

Rückblick:

SG Eifelhöhe II - FC Demerath 0:3 (0:1)

Vorschau:

So. 13.04. 13:00 Uhr in Strohn SG Ellscheid II - SG Eifelhöhe II

Frauenfußball

Rückblick:

FSG Struth - FSG Eifelhöhe 0:3 (0:2)

Torschützen: 2x Annika Kesseler, Nathalie Kraus



Musikverein Gevenich

Nächste Proben:

Freitag, 11. April um 20:00 Uhr Freitag, 25. April um 20:00 Uhr Freitag, 02. Mai um 20:00 Uhr

Nächste Termine:

Sonntag, 13. April von 14 bis 16:00 Uhr Frühlingsfest in Kaiser-

sesch

von 13 bis 18:00 Uhr Dorfpokalschießen im

Schützenhaus

Sonntag, 27. April um 09:45 Uhr Abholen der Kommunionkinder

in Gevenich

Sonntag, 04. Mai Kirmes in Urschmitt - Prozession und Früh-

schoppen; Messe um 09:30 Uhr



St. Hubertus Schützenbruderschaft Gevenich

Umwelttag 2025 in Gevenich

Am 05.04.2025 war es wieder soweit:

viele freiwillige Helfer haben sich für den alljährlichen Umwelttag am Feuerwehrhaus zusammengefunden, um unsere Natur von achtlos weggeworfenem Müll und Unrat zu befreien.

Unter den zahlreichen Helfern waren auch Mitglieder der St. Hubertus Schützenbruderschaft unterwegs und kümmerten sich um die Straßen, Feldwege, Felder und Waldwege rund ums Schützenhaus. Dabei wurden unsere Schützenbrüder und Schützenschwestern nicht nur von ihren Kindern, sondern auch von unseren Jugendlichen Michael Kesseler, sowie Pascal und Vanessa Berenz unterstützt.

Allen Helfern und Helferinnen ein herzliches Dankeschön, für ihren tatkräftigen Einsatz!

Rheinland - Westfalen - Cup 2025

Am 06.04.2025 fand im Landesleistungszentrum in Dortmund die 3. Wettkampfrunde des diesjährigen Rheinland - Westafeln - Cup und anschließend die Siegerehrung der Gewinner statt.

Der Rheinland - Westfalen - Cup ist ein gemeinsamer Wettkampf für alle Sportler*innen der Schüler-, Jugend- und Juniorenklassen der Rheinischen und Westfälischen Schützenjugend.

Elias Ghorbani belegte nach allen drei Wettkampfrunden den 32. Platz von insgesamt 52 Startern in seiner Altersklasse.

Liam Weber konnte sich am Ende der dritten Runde den 16. Platz und Michael Kesseler den 19. Platz in ihrer Altersklasse von insgesamt 29 Startern sichern.

Unsere Schützin Merle Hay startete als 10. in den letzten Wettkampf und kämpfte sich am Ende auf den 8. Platz von insgesamt 28 Starterinnen vor. Eine Finalteilnahme wäre damit gesichert gewesen, doch leider wurde das Finalschießen aufgrund technischer Schwierigkeiten abgesagt.



Pascal Berenz startete als 6. von 10 Teilnehmern in den finalen Wettkampf und konnte seine Position erfolgreich verteidigen. Auch er hätte sich für das Finalschießen qualifiziert gehabt.

Ebenso wie unsere Schützin Lina Hay, die als Erstplatzierte ihrer Altersklasse ungeschlagen in den letzten Wettkampf startete und sich am Ende des Tages gegen ihre 27 Kontrahentinnen durchsetzte und ihren 1. Platz erfolgreich verteidigte!

Herzlichen Glückwunsch an unsere erfolgreichen Jungschützinnen und Jungschützen!

Ein herzliches Dankeschön auch an

unsere restlichen Jugendlichen, die an den beiden Vorrunden im heimischen Schießstand teilgenommen haben.

Zum Schluss möchten wir uns noch bei unseren Fahrern, Unterstützern und den Eltern bedanken, ohne euch wäre die Teilnahme in Dortmund nicht umsetzbar gewesen!





Fotos: Helmut Westphal



Auch in diesem Jahr lädt die St. Hub. Schützenbruderschaft zum traditionellen **Ostereierschießen** ins Schützenhaus ein.

An **Karsamstag**, den **19.04.2025** und **Ostermontag**, den **21.04.2025** habt ihr wieder die Möglichkeit, bunte Ostereier und leckere Schokohasen zu gewinnen, die der Osterhase bei uns versteckt hat. Wir sind ab 13:00 Uhr an beiden Tagen für euch vor Ort und warten auf euren Besuch.

Wir freuen uns auf euch!



Freizeitmannschaft Gillenbeuren





Kirchenchor Gillenbeuren-Schmitt

Liebe Sänger/-innen!

An Ostern gestalten wir musikalisch das Hoch am 20.04.2025 in der Kirche in Gillenbeuren. Die Messe ist um 10.30 Uhr. Wir singen uns ab 09.45 Uhr ein.

Die nächste Probe am 14.04. findet um 20 Uhr in der Kirche statt.

Wir bitten um euer vollzähliges Erscheinen. Vielen Dank!



Eifelverein Ortsgruppe Lutzerather Höhe

Die erste Frühlingswanderung des Eifelvereins Lutzerather Höhe führte am vergangenen Sonntag zum Traumpfädchen Eifeltraum nach Mayen-Kürrenberg.



Foto: Franz - Josef Scheid

Bei angenehmem Wetter führte die Route größtenteils durch Wälder mit schönen Fernsichten. An der Wanderung nahmen 6 Personen teil. Die nächste Tour ist für den 18. Mai zum Calmont-Gipfelkreuz geplant.

Mohna Bub Zul

Möhnenverein Lutzerath

Wir sagen danke! Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung wurde eine besondere Ehre Renate Müllen zuteil: Sie wurde zum Ehrenmitglied ernannt! Nochmal ein herzliches Dankeschön, liebe Renate, für die vielen geleisteten Stunden, die Du auch zur Erhaltung des

heimischen Karnevals getan hast. Zugleich verabschieden wir uns von den drei Vorstandsmitgliedern Ingrid Back, Renée Clames und Renate Müllen. Vielen Dank im Namen aller Mitglieder für Euren Einsatz in all' den Jahren, für Eure Mühe, Euer Herzblut für den Karneval und Engagement im und für den Möhnenverein. Ebenfalls gratulierten wir Birgit Marinus und Birgit Weis für 10 Jahre geleistete Vorstandsarbeit.



Der alte Vorstand, v. l.: Birgit Marinus, Birgit Weis, Renée Clames, Marianne Küper, Renate Müllen, Elfi Schenk, Ingrid Back...



... und der neue Vorstand nach den Neuwahlen, v. l.: Kim Schulz, Birgit Weis, Ramona Küper, Birgit Marinus, Marianne Küper, Sarah Altenhofen, Elfi Schenk.

Bitte Termine vormerken! 26.07.2025 Möhnenwanderung, 11.10.2025 Tagestour

Achtung! Einige Vereinsmitglieder haben noch nicht ihre Handynummer dem Verein mitgeteilt. Bitte teilt diese zeitnah dem Vorstand mit. Falls gewünscht, können wir euch dann in die WhatsApp Gruppe der Möhnen zufügen.

Verein für Dt. Schäferhunde e.V. Lutzerath

Ortsgruppenprüfung am 23.03.2025

Am 23.03.2023 fand in der Ortsgruppe Lutzerath eine spannende und erfolgreiche Prüfungsveranstaltung statt. Zahlreiche Mitglieder hatten sich intensiv auf diese Prüfung vorbereitet, um ihre Fähigkeiten in verschiedenen Disziplinen des Hundesports unter Beweis zu stellen.

Die Teilnehmer waren sowohl aufgeregt als auch motiviert, ihre Leistungen zu zeigen. Die Prüfungen umfassten verschiedene Kategorien, darunter Begleithund, Fährtenarbeit, Unterordnung und Schutzdienst. Jeder Hund und sein Halter hatten die Möglichkeit, ihr Können in einem freundlichen und unterstützenden Umfeld zu präsentieren. Der

Richter, Karl Deisenroth, war beeindruckt von den Leistungen der Teilnehmer.

Die Hunde zeigten hervorragende Fähigkeiten in der Zusammenarbeit mit ihren Besitzern und die Halter demonstrierten viel Engagement und Hingabe.

Das beste Fährtenergebnis hatte Robert Gotto mit seiner Yara mit 99 Punkten. Die beste Unterordnung ging an Anja Metzen-Meier mit Vito und 86 Punkten. Erik Roelandt mit Bodhi hat den besten Schutzdienst mit 92 Punkten abgeliefert.

Nach den Prüfungen fand eine kleine Siegerehrung statt. Alle Teilnehmer erhielten eine Urkunde für ihre Teilnahme, und die besten Leistungen wurden mit Pokalen ausgezeichnet.

Wir gratulieren allen Teilnehmern zu ihren großartigen Leistungen und freuen uns darauf, sie weiterhin auf ihrem Weg im Hundesport zu begleiten. Die nächste Prüfungsrunde ist bereits in Planung und wir ermutigen alle Mitglieder, sich weiterhin aktiv zu beteiligen und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Ein besonderer Dank gilt unseren Trainern und Schutzdiensthelfer Helmut Graf, Jessica Schmitz und Lars Gülpers, die die Teilnehmer während der Ausbildung unterstützt und vorbereitet haben.

Ebenso bedanken wir uns bei Wolfgang Weber und Saskia Weimer, die die Teilnehmer und Besucher hervorragend verpflegt haben.

Ohne den gemeinsamen Einsatz wäre dieser Tag nicht möglich gewesen.





Freundschaftskreis Ulmen - Lormes e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung am 29. April 2025 um 19 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Einladung
- Bericht der Vorsitzenden (inklusive Begrüßung neuer Mitglieder und interessierten Besuchs)
- 3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
- Vorstandswahlen
- 5. Verbindliche Planung des Besuchs in Ulmen vom 13.-15.06.2025 (ggf. Fahrgemeinschaften)
- 6. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung können von Mitgliedern bis zum 22.04.24 schriftlich beim Vorstand gestellt werden, ebenso Mitteilungen über die Teilnahme am Austausch für Personen, die zum Termin der Jahreshauptversammlung verhindert sind.

Nichtmitglieder sind zur Jahreshauptversammlung gerne als Beobachter eingeladen.

Renate Roos, Vorstandsvorsitzende



Kath. Frauengemeinschaft St. Matthias Ulmen

Verkauf von Palmsträussen

Auch in diesem Jahr bietet die Kath. Frauengemeinschaft St. Matthias Ulmen anlässlich der Vorabendmesse zum Palmsonntag am

Samstag, dem 12.04.2025

wieder gebundene Palmsträuße sowie Osterkerzen zum Kauf an. Die Palmsträuße werden vor dem Gottesdienst (Eröffnung um 17:30 Uhr) auf dem Alten Postplatz, bei Regenwetter im Haupteingang der Pfarrkirche, verkauft.



Wir wünschen unseren Mitgliedern und allen Mitbürgern auf diesem Wege bereits jetzt ein frohes und gesegnetes Osterfest.

Möhnenverein Ulmen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Montag den 28.04.2025 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus am Maar statt.

Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht der Vorsitzenden/Resümee der letzten zwei Jahre
- 4. Bericht Kassenprüfung
- 5. Entlastung Vorstand
- 6. Satzungsänderung (Paragraph 10, Paragraph 11)
- 7. Neuwahlen
- Verschiedenes

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand



Musikverein Ulmen

Osterpause und nächste Probe im April

Die Orchestergemeinschaft macht über Ostern eine kurze Probenpause. Unsere nächste Probe findet statt am:

Freitag, 25.04., 20:00 Uhr

Hast auch du Lust bei uns mitzuspielen? Dann komm doch einfach mal bei uns vorbei!



SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

Fußball Sommerferiencamp 2025

Es wird in den Sommerferien 2025 das schon obligatorische Fußballcamp in Ulmen stattfinden, mit bewährtem Partner.

Termin: 6. Sommerferienwoche: Mo., 11.08.2025 – Fr., 15.08.2025 (08:30 – 15:00 Uhr). Betreuung der Kinder bereits ab 08:00 Uhr und bis 15:30 zugesichert. Bitte sprecht dies selbst mit der Dürener Fußballschule ab.

Ausrichter: Wie bereits die vergangenen 8 Jahre begleitet uns die DÜRENER Fußballschule in Zusammenarbeit mit dem SV Fortuna Ulmen und der VGV Ulmen (Ferienspaß).

Teilnehmerkreis: Jungen & Mädchen zwischen 5 – 16 Jahren

Kosten: Die Woche 185 € / Verpflegung mit Snacks, Obst, Mittagessen, Sprudel und isotonischen Getränken. Ausstattung inbegriffen: Je Kind eine Kleiderkombi und Erinnerungspokal, zugleich Campbilder per F-Mail

Zusatz: Für jedes Geschwisterkind werden 30% Rabatt abgezogen (129,50 €). Vereinsmitglieder zahlen 170 € (Zuschuss also von 15 €) für die Woche bzw. für ein zweites Kind der Familie ebenso den entsprechenden Abzug (114,50 €).

Die Dürener Fussballschule, mit ihren lizensierten Trainern, garantiert ein starkes Ausbildungskonzept und Spaß in der Gruppe. Kein fußballinteressiertes Kind / Jugendlicher sollte sich im Umkreis der VGV Ulmen dieses 5-tägige Trainingslager entgehen lassen.

Die Verantwortlichen versprechen, dass pro 10 Kinder ein ausgebildeter Trainer vor Ort sein wird.

Anmeldungen direkt über die Dürener Fussballschule: https://www.duerenerfussballschule.de/Camps-Anmeldung/Online-Anmeldung/Letztes Jahr nahmen über 100 Kinder teil, zwischen 6 und 16 Jahren, somit war richtig was los. Fast ausschließlich zufriedene Gesichter, sowohl bei den Kids als auch bei den Eltern, forderten für 2025 eine Wiederholung. Dem kommen wir also nach!



1. Mannschaft: Achtes Spiel in Folge ohne Sieg

Unsere Erste bleibt auch im vierten Pflichtspiel des Jahres 2025 sieglos und unterliegt der SG Nusbaum 0:2.

SV Ulmen – SG Nusbaum 0:2 (0:1)

Nach den beiden unglücklichen Punktverlusten in den letzten beiden Spielen starteten wir ersatzgeschwächt ins schwere Spiel gegen die SG Nusbaum. Von der notwendigen Intensität und Bereitschaft, um in der A-Klasse zu Punkten zu kommen, war dann vom Anpfiff weg auch nicht viel zu sehen. In den ersten 45 Minuten liefen wir überwiegend hinterher und beschränkten uns in erster Linie aufs Verteidigen. Wirklich viel ließen wir dabei nicht zu. Da unsere Gegner zurzeit aber brutale Effizienz beweisen, lagen wir zu Pause dennoch mit 0:1 im Rückstand. Zu Beginn der 2. Hälfte wurden wir stärker. Wir setzten die Gäste früher unter Druck und kamen auch zu aussichtsreichen Gelegenheiten. Momentan fehlt uns neben der spielerischen Qualität aber auch das notwendige Spielglück. Nach 2 Alu-Treffern ließen wir uns eine Viertelstunde vor Schluss auskontern und die Gäste machten aus abseitsverdächtiger Position den Sack zu. Im Endeffekt ein gebrauchter Tag für uns. Nun gilt es gemeinsam daran zu arbeiten es besser zu machen, denn die Gegner in den kommenden Wochen werden sicherlich nicht leichter.

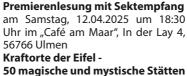
Aufstellung: Marcel Treber – Noel Michels (78. Janne Biel), Patrick Jobelius, Tobias Denkel ©, Lukas Groß – Philipp Grammlich, Marcel Stadtfeld (71. Marcel Stadtfeld), Tom Münstermann (78. Delsos Salim), Phil Weiss (46. Jonas Esper), Yannick Franzen, Niklas Denkel

Vorschau: Am Sonntag, den 13.04. treffen wir in Schwirzheim auf die SG Weinsheim. Anstoß gegen den Tabellenvierten ist um 15:00 Uhr. Wir hoffen gerade in der aktuell schwierigen Situation auf zahlreiche Unterstützung.



Verkehrsverein Ulmen

Premierenlesung im "Café am Maar"



voller Energie

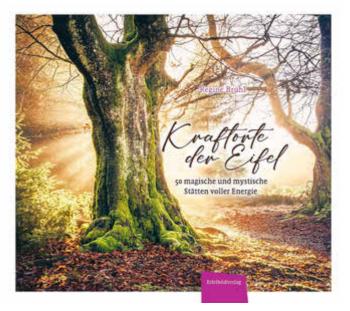
Die Bad Münstereifeler Autorin
Regine Brühl nimmt die Zuhörer mit
auf eine Reise durch die Eifel und stellt
anhand von Texten und Fotografien
einige Kraftorte aus dem gerade im
Eifelbildverlag neu erschienenen Bildband vor. Entdecke die geheimnisvollen Orte der Eifel – Plätze voller Magie,

Geschichte und Inspiration! Die Eifel ist reich an solchen Kraftorten – verborgen, urwüchsig, voller Geschichte und natürlicher Schön-

heit. Regine Brühl hat sich ein Jahrzehnt lang mit der Kamera auf die Suche nach diesen besonderen Plätzen begeben. In diesem Buch stellt sie 50 magische und mystische Orte der Eifel vor – von uralten Kultstätten und geheimnisvollen Felsen bis hin zu verwunschenen Wäldern, heiligen Quellen und stillen Moorlandschaften. Ein Buch für alle, die die Magie der Eifel spüren möchten

bis hin zu verwunschenen Wäldern, heiligen Quellen und stillen Moorlandschaften. Ein Buch für alle, die die Magie der Eifel spüren möchten – voller Kraft, Mystik und unvergesslicher Naturerlebnisse. Telefonische Kartenreservierung unter Tel. 0176 60842364 beim Verkehrsverein Ulmen. Der Eintritt kostet 5 Euro. Tickets sind auch noch an der Abendkasse erhältlich.





VdK OV Gevenich-Weiler Einladung zur Tagesfahrt

Liebe Mitglieder,

unser Tagesausflug findet am 24.05.2025 nach Münstermaifeld statt. Abfahrt: 10:00 Uhr in Weiler und anschließend in Gevenich.

Programm:

Fahrt nach Münstermaifeld mit Zwischenstopp an der Schwanenkirche mit kleinem Imbiss.

Nach der Stadtführung und Besuch des Heimatmuseums besteht die Möglichkeit zur Besichtigung eines Wasserwerks. Das findet nur bei ausreichendem Interesse statt, daher dies bitte dringend bei der Anmeldung mitteilen.

Alternativ Zeit zur freien Verfügung in Münstermaifeld bis ca. 17:00 Uhr. ca. 18:00 Uhr Abendessen im "Alt Esch" Kaisersesch (auf eigene Kosten) Für Mitglieder ist die Fahrt, die Führungen und der Imbiss kostenlos. Es können auch Nichtmitglieder mitfahren, soweit freie Plätze vorhanden (Unkostenbeitrag 30,- Euro).

Anmeldung bis zum 30.04.2025 bei Angelika Hammes, 02678-1500 Der Vorstand wünscht allen einen schönen Tag und gute Laune.



Freizeitmannschaft Wollmerath

Liebe Vereinsmittglieder,

am Freitag, den $\overline{18.04.2025}$ (Karfreitag) findet um 9:00 Uhr auf dem Sportplatz ein Arbeitseinsatz statt. Es wäre schön, wenn sich hierzu viele fleißige Hände einfinden würden.



Seniorenverband BRH Cochem

Wanderung

Die nächste monatliche Wanderung der zweiten Wandergruppe des Seniorenverbandes BRH Cochem

führt uns am 16.04.2025 nach Ellenz zum Hotel Mosel Village Moselweinstr.1. Treffpunkt um 10:00 Uhr,

Wir wandern mit mäßiger und gleichmäßiger Steigung über gute Wirtschaftswege zur Bergkapelle. Die nächste Station ist die Feuerwehrhütte mit einem überwältigenden Ausblick in das Moseltal, besonders auf die Ortschaft Briedern. Der Wein-Kultur-Teff, die Bracher Kapelle, Sportplatz und Freibad sind die weiteren Stationen bei unserem Rückweg.

Bei gutem Essen und Getränken wollen wir die Wanderung ausklingen lassen.

Streckenlänge: 6,5 km Anstieg: 250m mittelschwer Weitere Auskunft durch:

Wanderwart Werner Benz, Tel. 0267 8745 oder 0171 5834102

Mundart-Initiative im Kreis Cochem-Zell e.V.

Die Plattschwätzer treffen sich zur Mitgliederversammlung

Die Mundart-Initiative im Kreis Cochem-Zell e. V. lädt ihre Mitglieder und alle an der Pflege und Erhaltung unserer moselfränkischen Mundart Interessierten zur Mitgliederversammlung am Freitag, **25.04.2025 um 16:00 Uhr ins Hotel Pollmanns, Ernst,** an der B 49, herzlich ein.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden und dem Bericht über die Veranstaltungen im Jahr 2024 folgen die Regularien wie Bericht des Kassierers und, der Kassenprüfer und die Entlastung des Vorstands für das Vereinsjahr 2024.

Für das Jahr 2025 sind interessante Veranstaltungen wie Mundart-Nachmittage und Dorfführungen in Mundart geplant und teils schon terminiert. Anschließend haben die Anwesenden Gelegenheit Anregungen zu geben.

Die Versammlung schließt mit kleinen Mundart-Vorträgen und auch mit dem Singen der Mundart-Hymne.

Die Mundart-Initiative freut sich auf viele Teilnehmer

Vortrag "Vorsorgende Verfügungen"

Am Mittwoch, den 23.04.2025 referiert Dipl.-Sozialpädagoge Johannes Probst vom SKM-Cochem-Zell e. V., anerkannter Betreuungsverein, zum Thema, Vorsorgende Verfügungen und Ehegattenvertretungsrecht". Beginn ist um 18:00 Uhr im Seniorenzentrum Mittelmosel, Waldbornstr. 4, 56856 Zell. Wer sich mit dem Gedanken trägt, eine Vorsorgevollmacht, eine Betreuungsverfügung oder eine Patientenverfügung zu erstellen, ist herzlich eingeladen. Anmeldungen bitte an die E-Mail-Adresse "johannes.probst@skm-cochem-zell.de", oder

telefonisch an 02671-8054. Anmeldeschluss ist der 17.04.2025. Die Teilnahme ist kostenlos.

Informationen zum sozialen Ehrenamt im Betreuungsrecht sind beim SKM Cochem-Zell e. V. telefonisch unter 02671-8054, sowie im Internet unter www.skm-cochem-zell.de, erhältlich. Die Dienststelle des Vereins in der Ravenéstraße 37, 56812 Cochem, ist zu den üblichen Bürozeiten besetzt

Der Rheinische Verein lädt in den Stiftsbezirk Karden ein

Derr Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz Regionalverband Cochem-Zell lädt zu einer Exkursion nach Karden ein. Es sind alle Mitglieder und auch Interessierte zu einer Führung durch den Stiftsbezirk und das Stiftsmuseum eingeladen.

Treffpunkt ist um 17:00 Uhr am Freitag, 25.04.2025 auf dem Lindenplatz von dem Kardener Dom. Es wird um einen Kostenbeitrag von 5,00 € gebeten.

Die Regionalgruppe Cochem-Zell freut sich über viele Teilnehmer. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



DLRG OG Cochem

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Ort: Gasthaus Fritzen, Kelberger Str. 38, Faid

Datum: 07.05.2025, 19.00 Uhr

Liebe Vereinsmitglieder,

ich lade herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die am Versammlungstag das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Grußworte
- 2. Hinweise zur Geschäftsordnung/Tagesordnung
- 3. Berichte
 - 1. Bericht der Vorsitzenden
 - 2. Bericht des Technischen Leiters Einsatz/Ausbildung
 - 3. Bericht der Jugendleiterin
 - 4. Bericht der Kassiererin
 - 5. Bericht der Kassenprüfer
- 4. Aussprache und Entlastung
- 5. Wahlen

- 1. Wahl der/des 1. Vorsitzenden
- 2. Wahl der/des Technischen Leiters/in
- 3. Wahl des/der Kassenprüfer/innen
- Anträge
- 7. Ehrungen
- 8. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung können schriftlich bis zum 23.04.2025 an s.reuter@cochem.dlrg.de gerichtet werden.

Wie in jedem Jahr übernimmt der Verein die Kosten für ein halbes Hähnchen, ein paar Würstchen oder einen kleinen Salat. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung (mit Essenswunsch) bei Simone Reuter (s.reuter@cochem.dlrg.de oder 0176/23322677 als WhatsApp oder SMS) oder Ida Thomas (02678/680).

VfL Bremm/Mosel e.V.

Ostereiersuche auf der Geul

Am Karfreitag, dem 18.04.2025, findet unsere traditionelle Ostereiersuche auf der Geul statt. Groß und klein sind ab 10:00 Uhr herzlich eingeladen.

PARTEIEN

CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay	
Mosel-Eifel-Hunsrück-Rhein	
Lindenplatz 8, 56859 Bullay	info@mehr-cdu.com
Dr. Marlon Bröhr, MdB	030 / 22773308
Michigan David David	

Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de Jens Münster, MdL 06542 / 9614015 Mitglied des Rheinland-Pfälzischen

Landtages info@jens-muenster.de Mitglied des Europäischen Parlaments wahlkreis@ralf-seekatz.eu

Junge Union Cochem-Zell Johannes Pötz.....johannes.poetz1996@gmail.com

......www.ju-cochem-zell.de Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft02678 / 391 Alfred Pantenburg

Frauen-Union-Cochem-Zell

Bettina Salzmann

.....bettina.salzmann@mehr-cdu.com

Senioren Union Cochem-Zell

Karl-Heinz Beuren info@senu-cochem-zell.de

...... www.senu-cochem-zell.de **CDU-Gemeindeverband Ulmen** 0170 898 5727 Ulrich Laux uli-laux@gmx.de

CDU-Ortsverband Lutzerather Höhe

Thorsten Lescher t.lescher@web.de

CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath

Jennifer Boberjenny.bober@gmx.de



FDP - Cochem-Zell

Demokraten Homepage: www.fdp-cochem-zell.de FDP Facebook: @fdp.cochem.zell Instagram: @fdp_cochem_zell

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

JÜRGEN HOFFMANN

FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath

E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de

Homepage: www.hoffmann-juergen.eu Facebook: @juergenhoffmann7678 Instagram: @juergenhoffmann7678

MARCO WEBER, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf

Tel.: 0176 / 64031960

E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de Homepage: www.marcoweber-eifel.de

CARINA KONRAD, MdB

Stellvertretende Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion

Wahlkreisbüro: Schloßstraße 5, 56288 Kastellaun

Tel.: 06762 / 9040751

E-Mail: carina.konrad.wk@bundestag.de Homepage: www.carinakonrad.de

Junge Liberale

Cochem-Zell-Vulkaneifel

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugend-

organisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de

Homepage: www.julisrlp.de

Facebook: @julis.cochemzellvulkaneifel

Instagram: @JuLis_COC_Eifel



SPD Kreisverband Cochem-Zell

junge liberale

Die Abgeordneten

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages

.....Tel: 02671-603838 Benedikt Oster

E-Mail: buero@benedikt-oster.de

Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales

E-Mail: cochem@heike-raab.de Website: www.heike-raab.de

Mitglied des Europäischen Parlamentes

Karsten Lucke

E-Mail: europa@karstenlucke.eu

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:

SPD Kreisverband Cochem-Zell

.....Tel: 02671-603837

Ravenéstr. 24, 56812 Cochem E-Mail: info@spd-cochem-zell.de Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende: **Benedikt Oster**

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

Tel: 02671-603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de Website: www. spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber

E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus Gerd Gansen

.....Tel: 02653 / 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

SGK

Peter Mayer

.....Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Bernd Schuwerack

Email: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Vulkaneifel

Website: www.spd-vulkaneifel.de

Besucherfahrt in den rheinland-pfälzischen Landtag am 21. Mai

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Landtagsabgeordnete Benedikt Oster lädt regelmäßig Menschen aus dem Kreis Cochem-Zell zu Besucherfahrten in den Landtag nach Mainz ein. Für die nächste Fahrt am 21. Mai 2025 stehen noch Plätze zur Verfügung. Interessierte können sich gerne telefonisch unter 02671/603838 oder per Mail an buero@benedikt-oster.de im Bürgerbüro melden. Die freien Plätze werden nach Eingang vergeben.

Sie lernen bei dem Ausflug die Parlamentsarbeit kennen und haben die Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit Herrn Oster. Außerdem können Sie während eines kleinen Bummels die Landeshauptstadt erkunden.

Auf Ihre Anmeldung freut sich



SPD Vulkaneifel

Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen

www.spd-vulkaneifel.de

Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Ulmen:

Bernhard Rodenkirch, Fraktionsvorsitzender	Tel. 02677 639
Frank Steimers, stv. Fraktionsvorsitzender	Tel. 02676 951164
Marita Benz	Tel. 02677 1571
Edwin Scheid	Tel. 0171 7072726
Holger Esper	Tel. 02676 951462
Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPD	Tel. 02676 373
Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:	
Holger Esper, Fraktionsvorsitzender	Tel. 02676 951462
Stefan Hemmler	Tel. 02676 9511940

Dr. Alois PitzenTel. 02676 9526766



Bündnis 90/Die Grünen

Grüne Cochem-Zell

Grüne Cochem-Zell

Facebook: Grüne Cochem-Zell Instagram: gruene_cochemzell

Homepage: www.gruene-cochemzell.de

Vorstand

Sprecherin: Ingrid Bäumler, Kaisersesch, 0171-6553489 Sprecher: Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535 Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de

KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726 Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Düngenheim, 02653-9169292 Martina Darscheid, Urmersbach, 0162-9258624 Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Vg-Rat Cochem

Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, 0175-5003486 Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

Stadtrat Cochem

Heinz Bremm, 0160-7618968

Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegler

Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

Bundestagsabgeordneter:

Julian Joswig, Tel. 03022770892, julian.joswig@bundestag.de Landesverband:

Frauenlobstr. 59 - 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0



Die Linke

Für Sie im Bundestag:

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,

katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de, www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.de

DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de

DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de



linksjugend [,solid]

Du möchtest für Deine demokratischen und sozi-

alen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns! **Kontakt:** aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de

Die Linksjugend [,solid] im WWW:

http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de www.linksjugend-solid-rlp.de www.linksjugend-solid.de



am 14.04.2025

Alternative für Deutschland

Herzliche Einladung zum Vortragsabend mit anschließendem Bürgerdialog

um 19:00 Uhr Restaurant Schleusenblick, Petersbergstraße 58, 56858 Neef Ein Vortrag der Notärztin Catalina Monzon zum Thema "Das Krankenhaus und die ewigen Reformen. Was läuft schief in Deutschlands Gesundheitswesen?"

Wir freuen uns auf rege Teilnahme von aufgeweckten Bürgern, Mitgliedern und Unterstützern.

Mit besten Grüßen

Kreisvorstand, AfD Cochem-Zell

Wir sind Liberale und Konservative.

Wir sind freie Bürger unseres Landes. Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@afd-cochem-zell.de, Mobil:0151/19604911

Ralf Kelch, Grenderich

Stv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell

E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de

Mobil: 01629741111

AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Postfach 512, 55529 Bad Kreuznach

Tel.: +49 671- 84157373

E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf: www.afd-cochem-zell.de

www.alternative-rlp.de

oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell

www.facebook.com/afdrheinlandpfalz

Unsere Ansprechpartner in der Bundestags -und Landtagsfraktion RLP Nicole Höchst, MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin Telefon: (+49) (30) 227-74171 Email: nicole.hoechst@bundestag.de

Dr. Jan Bollinger, MdL

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz Kaiser-Friedrich-Straße 3, 55116 Mainz

Telefon: 06131-2083720

E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de

Junge Alternative Rheinland-Pfalz

Wir nennen uns "Junge Alternative Rheinland-Pfalz" (Kurzform: JA RLP) und sind die Jugendorganisation der Alternative für Deutschland Rheinland-Pfalz, für Personen im Alter zwischen 14-35. In der JA RLP sammeln sich sowohl Mitglieder der AfD Rheinland-Pfalz als auch junge Leute, die nicht oder noch nicht Mitglied der Alternative für Deutschland sind. Mitglied



kann jeder in der genannten Altersgruppe werden, der sich vorbehaltlos zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt und unsere Statuten (Satzung etc.) anerkennt.

Hier könnt Ihr mehr über uns erfahren,

http://ja-rlp.de/, http://ja-rlp.de/ueber-uns/ https://www.facebook.com/jungealternativerlp/

Werde Teil der patriotischen Jugend

Jetzt Mitglied werden in der #generationnation

Kontakt: Marcel Philipps, Vorsitzender

WÄHLERGRUPPEN

Bürger für Ulmen e.V.

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336 Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740 Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730 Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472 Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274

Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere "Offenen Fraktionssitzungen". Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.

www.fwg-buechel.de

Die freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und



der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein. Ihre Ansprechpartner In den Räten sind:

Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel

Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl

Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.



FWG Cochem-Zell e.V.

www.fwg-cochem-zell.de

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner

zur Verfügung:

Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648
Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639
Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998
Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338
Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460
Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361
Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.

Ihre Ansprechpartner im Verbandsgemeinderat Ulmen



Fraktionsvorsitzender: Rudolf Schneiders, Alflen. 02678 - 265

stv. Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen, 02676 - 8336

Berthold Schäfer, Alflen, 02678 - 9539838

Mirjam Traßer, Lutzerath, 02677 - 951346 Sebastian Hammes, Lutzerath, sebastian_hammes@hotmail.de

Thre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an E-Mail: fwg-vgulmen@freenet.de

AUSSCHREIBUNGEN

anderer Behörden



Kyllweg 1 i 54568 Gerolstein i Verbandsvorsteher Guldo Heinzen i Tei. 06597/4546



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Stadt Daun

Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Verbandsgemeinde Daun Wasser-

versorgungzweckverband Gruppenwasserwerk Daun

Maßnahme: Daun, Ausbau Teilstücke der "Friedensstraße" und der

"Reiffenbergstraße"

Ausführungsort: 54550 Daun

Leistungsumfang: Titel 1: Baustelleneinrichtung

Titel 2: Straßenbau

ca. 1.800 m³ Erdbewegung im Baufeld

ca. 375 m³ Grabenaushub

ca. 250 m Anschlussleitungen DN 160

ca. 2.320 m³ Frostschutzschicht herstellen

ca. 1.400 to Phenol-/Teerhaltigen Aufbruch beseitigen

ca. 620 m² Aufbruch vorh. Deckenbelag

ca. 3.250 m² Asphalttragschicht AC 32 TN

ca. 3.565 m² Asphaltdeckschicht AC 11 DS

ca. 500 m Beton-Tiefbordsteine 8/20/100

ca. 1.210 m Beton-Rundbordstein 15/22/100

ca. 1.210 m Beton-Flussrinne 16/16/12, einzeilig

ca. 1.260 m² Betonsteinpflaster Gehwege herstellen

ca. 30 m Stahlbeton- Abdeckkappe vorh. Stützmauer **Titel 3: Mischwasserkanal**

ca. 150 m³ Grabenaushub

ca. 70 m Mischwasserkanal STZG DN 300 H

ca. 23 St Abdeckungen Kontrollschächte

ca. 110 m³ Grabenaushub HA

ca. 20 St Sanierungsstutzen DN 160

ca. 155 m Kanalrohr PP SN DN 160 HA

Titel 4: Wasserleitung

ca. 750 m Duktile Gussrohre DN 100

ca. 150 m PP- Rohre SN 8, HA

Fertigstellung: bis 15.10.2026

Angebotsunterlagen: Der Langtext der Bekanntmachung und die jeweiligen Vergabeunterlagen können kostenlos über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe unter https://vergabeportal.vulkaneifel. de abgerufen werden.

Angebotsabgabe: ausschließlich elektronisch

Ablauf der Angebotsfrist: Donnerstag, 24.04.2025, 08:50 Uhr

Angebotsöffnung: Donnerstag, 24.04.2025, 09:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun

Vergabestelle, Zimmer 215 Leopoldstraße 29, 54550 Daun

Bindefrist: 13.06.2025

Nachprüfungsstelle i. S. v. § 21 VOB/A:

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Kommunalabteilung, Mainzer Str. 25, 54550 Daun

Vergabeprüfstelle i. S. v. § 4 NachprV:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, -Vergabeprüfstelle-Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

WITTICH

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ortsgemeinde Bleckhausen Auftraggeber:

> Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Verbandsgemeinde Daun Wasserversorgungzweckverband

Gruppenwasserwerk Daun

Maßnahme: Bleckhausen, Ausbau Trombachweg

Ausführungsort: 54570 Bleckhausen Leistungsumfang: Baustelleneinrichtung Straßenbau

2150 qm Frostschutzschicht 47 cm 1050 gm Frostschutzschicht 49 cm 300 qm Frostschutzschicht 51 cm 1910 gm Asphalttragschicht 14 cm 430 qm Asphalttragschicht 10 cm 2325 gm Asphaltdeckschicht 4cm 750 gm Betonsteinpflaster

430 m Tiefborde

550 m Rundborde

550 m 1-zlg. Betonsteinpflasterrinne

130 m RW-Anschlussleitung

21 Stk Straßenabläufe 300/500

Wasserversorgung

530 cbm Bodenaushub

320 cbm Leitungszone

210 cbm Bodenaustauschmaterial

345 m Druckrohr GGG DN 100

5 Stk Steckmuffenschieber

5 Stk Hydranten

Entwässerung

375 cbm Bodenaushub

85 cbm Leitungszone

290 cbm Bodenaustauschmaterial

130 m RW-Anschlussleitung

5 Stk Reparaturabzweige

120 m SW-Anschlussleitung

Fertigstellung: bis 30.11.2026

Angebotsunterlagen: Der Langtext der Bekanntmachung und die jeweiligen Vergabeunterlagen können kostenlos über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe unter https://vergabeportal.vulkaneifel. de abgerufen werden.

Angebotsabgabe: ausschließlich elektronisch

Ablauf der Angebotsfrist: Dienstag, 06.05.2025, 08:50 Uhr

Angebotsöffnung: Dienstag, 06.05.2025, 09:00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun

Vergabestelle, Zimmer 215 Leopoldstraße 29, 54550 Daun

Bindefrist: 25.06.2025

Nachprüfungsstelle i. S. v. § 21 VOB/A:

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Kommunalabteilung, Mainzer Str. 25,

54550 Daun

Vergabeprüfstelle i. S. v. § 4 NachprV:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, -Vergabeprüfstelle-Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung nach §3 (1) VOB/A EU

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell schreibt den Neubau einer 2-Feld-Sporthalle am Martin-vonCochem-Gymnasium mit folgenden Losen öffentlich aus:

- Los 05 Metallbauarbeiten
- · Los 19 Sanitäranlage
- · Los 20 Heizungsanlage
- Los 21 Lüftungsanlage

Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse https://www.cochem-zell.de/aktuelles/oeffentliche-ausschreibungen/

https://www.vergabeberatungsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen Birgit Weiss, Zentrale Vergabestelle

Anzeige

ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht Ihre ambulante Pflege im Landkreis VulkaneifelTelefon 02692/26899100 oder 0160/93258149



Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen Karfreitag und Ostermontag

(18. April und 21. April) kommt es zu Veränderungen der Einsendeschlüsse für die Kalenderwochen 16 und 17/2025:

Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen

wird um einen Werktag vorgezogen.

Unter www.wittich.de haben Sie die aktuellen und zukünftigen Anzeigen- und Redaktionsschlüsse beguem auf einen Blick.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der

LINUS WITTICH Medien KG, Standort Föhren.



GÖNN DIR EIN UPGRADE FÜR DEINE FERIEN

Egal ob Mode, Sport, Gaming, Musik, den Führerschein oder das nächste Festival - verdiene Geld, für das, was du liebst, mit einem

FERIENJOB ALS ZUSTELLER (M/W/D)

Mindestalter: 13 Jahre







COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung des Landkreises Cochem-Zell über die Festsetzung der Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung für das Jahr 2025 vom 01.04.2025

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI S. 188), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 20.12.2024 (GVBI. S. 473, 475), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 20.12.2024 (GVBI. S. 473, 475) am 10.03.2025 folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom 26.03.2025 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

(1) Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt auf

150.000.000 Euro.

(2) Von diesem Höchstbetrag wurde durch die Aufsichtsbehörde bisher ein Teilbetrag in Höhe von

90.000.000 Euro

genehmigt. Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung darf lediglich in Höhe des Betrages erfolgen, für den eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorliegt.

§ 2 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung der Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt für Kreiswerke Cochem-Zell – Wasserversorgung auf

5.000.000 Euro, Kreiswerke Cochem-Zell – Abfallwirtschaft auf

3.000.000 Euro,

Kreiswerke Cochem-Zell – Nahwärmeversorgung auf

1.300.000 Euro, Kreiswerke Cochem-Zell – Klima und Energie auf

500.000 Euro,

Kreiswerke Cochem-Zell – Wirtschaft und Innovation auf

5.000.000 Euro, Zusammen auf 14.800.000 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und tritt am 31.12. des laufenden Haushaltsjahres außer Kraft. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur öffentlichen Bekanntmachung einer neuen Festsetzung.

Cochem, den 01.04.2025 Kreisverwaltung Cochem-Zell in Cochem

Anke Beilstein, Landrätin

Hinweis:

Die vorstehende Liquiditätskreditsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 1 und 2 der Liquiditätskreditsatzung sind erteilt.

Gemäß § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der LKO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die öffentliche Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Cochem, 01.04.2025 Kreisverwaltung Cochem-Zell in Cochem

Anke Beilstein, Landrätin







MEDIZINSTIPENDIUM

2025/2026 des Landkreises Cochem-Zell



Medizinstipendium:



Studiere deutschsprachig Medizin an der renommierten Universität Pécs in Ungarn. Ein N. C. ist dabei nicht das ausschlaggebende Kriterium.

Vergabe von Stipendien:



Erhalte ein Stipendium des Landkreises in Höhe von 10.000 € pro Jahr. (Eigenanteil Studiengebühren: 5.000 €/Jahr)

Bewerbungszeitraum:



Sichere dir bis zum 31.05.2025 eines der zwei Stipendien beim Landkreis Cochem-Zell (gesundheitsversorgung@cochem-zell.de). Registriere dich bis zum 30.06.2025 an der Universität Pécs.





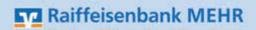


Mit freundlicher Unterstützung von:





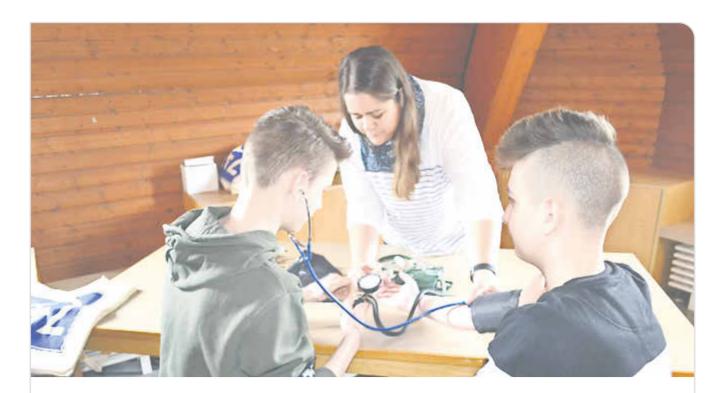






Nähere Informationen zum Medizinstipendium erhalten Sie unter: https://www.kurvenkreis.de/wohnen





Aktionstage Pflege 2025

Wir l(i)eben Pflege. Kein Job, sondern eine Aufgabe!

Aktionstage rund um die Pflege - für Ausbildung, Wieder- und Quereinstieg

Eine Ausbildung und Karriere in der Pflege ist alles andere als langweilig! Die Aktionstage Pflege 2025 werden von der Zukunftsallianz CochemZell (ZaC) in Zusammenarbeit mit der Regionalen Pflegekonferenz durchgeführt und informieren umfassend über die Arbeit in Pflegeberufen.

Es erwarten euch spannende Vorträge, praktische Übungen, Austausch mit Azubis und Mitarbeitern und Besichtigungen der verschiedenen Einrichtungen, die sich an den jeweiligen Standorten beteiligen. Die aktuelle Termin-Übersicht der Aktionstage Pflege 2025:

- **09.05.2025, Alf**Seniorenzentrum St. Josefsheim
- 12.05.2025, Cochem Pro Seniore Residenz
- 14.05.2025, Treis-Karden Seniorenstift St. Katharina
- 23.05.2025, Kaisersesch Seniorenzentrum St. Josef

Für weitere Informationen zum Programm der Aktionstage Pflege stehen euch eure Ansprechpartner bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Verfügung.

Kontakt:

Dagmar Neises Tel.: 02671 61-303 | E-Mail: dagmar.neises@cochem-zell.de Markus Tibo Tel.: 02671 61-682 | E-Mail: markus.tibo@cochem-zell.de





Regionale Pflegekonferenz im Landkreis Cochem-Zell beschäftigte sich mit dem Thema "Umgang mit Sterbewünschen"



Bild: Diana Scholten-Schwab

Geschäftsbereichsleiterin Susanne Bartscher begrüßte am 25.03.2025 in Vertretung von Landrätin Anke Beilstein mehr als 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Kreisverwaltung und zeigte sich erfreut über die große Resonanz.

Die Regionale Pflegekonferenz im Landkreis Cochem-Zell ist ein Gremium, das sich mit den Angeboten im Bereich der Pflege und deren angrenzenden Themen beschäftigt, diese weiterentwickelt und Informationen austauscht.

Nicht nur zahlreiche professionell in der Pflege tätige Menschen und Menschen, die im Kontext der Pflege beraten, nahmen teil, sondern auch interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter politischer Gremien.

Dies zeigte deutlich, dass das Thema auch von gesamtgesell-

schaftlichem Interesse ist.

Mit Prof. Dr. Ingo Proft von der Vinzenz Pallotti University gGmbH Vallendar konnte ein sehr renommierter Referent gewonnen werden, der das komplexe und vielschichtige Thema aus medizinischethischer Sicht betrachtete.

Nachdem in Kleingruppenarbeit intensiv diskutiert und Fragen gesammelt wurden,

beantwortete Prof. Dr. Proft diese ausführlich, so dass alle Anwesenden die Veranstaltung mit neuen Informationen und Erkenntnissen verließen.

Ergänzend dazu wurden in der Sitzung ganz aktuell die neuesten Konzepte zur geplanten künftigen Nutzung des jetzigen Klinikums Mittelmosel vorgestellt. So sollen dort am 01.07.2025 sowohl ein stationäres Hospiz mit neun Plätzen, als auch eine Kurzzeitpflege mit 20 Plätzen ihren Betrieb aufnehmen.

Das Protokoll zur Sitzung und die Präsentationen sind im Pflegeportal auf der Homepage der Kreisverwaltung Cochem-Zell veröffentlicht: www.cochem-zell.de/pflegeportal



verbraucherzentrale





Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Heizkörpernischen dämmen – Hohe Einsparpotenziale in vielen Gebäuden

Besonders in Gebäuden aus den 1960er und 70er Jahren sind Heizkörpernischen in Außenwänden sehr häufig anzutreffen und noch nicht gedämmt. Durch die geringere Wandstärke und die hohe Temperatur des Heizkörpers auf der Wandinnenseite ist der Wärmeverlust hier besonders hoch. Die Dämmung der Nische zwischen Heizkörper und Wand macht dann viel Sinn.

Soll der Heizkörper an seiner bisherigen Stelle verbleiben, könnte man mit Hochleistungsdämmstoffen wie Polyurethanplatten oder Aerogelmatten arbeiten, die bei geringer Dicke eine hohe Dämmwirkung besitzen. Aber auch die üblichen, mit Alu kaschierten, dünnen Dämmplatten aus Baumärkten haben eine Wirkung. Die Aluminium-Schicht reflektiert die Wärme-

strahlung zur Raumseite. Generell ist es sehr wichtig, dass die Dämmung flächig verklebt und damit luftdicht mit der Wand verbunden wird. Ist dies nicht gewährleistet, besteht ein erhöhtes Schimmelrisiko hinter der Dämmung. Die Kosten betragen je nach Material 20 bis 80 Euro pro Quadratmeter.

Energetisch noch günstiger ist es, den Heizkörper zu versetzen und die Heizkörpernische mit einem mineralischen Dämmstoff auszufüllen bzw. mit Porenbeton auszumauern. Sollte in absehbarer Zeit die Fassade erneuert werden, ist es besser, die Außenwand von außen zu dämmen.

Bei Fragen zu diesem Thema oder zu weiteren Möglichkeiten den Energieverbrauch zu verringern, beraten Sie die Energieberater: innen der Verbraucherzentralen nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Andre hat am Dienstag, 15.04.2025, von 10:00 - 16:45 Uhr Sprechstunde in Cochem in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenèstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Anmeldung im Servicecenter unter: 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale 0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr.

dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr.





Veräußerung eines Elektrodenschweißgerätes

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell verkauft gegen Mindestgebot

1 Stück Elektrodenschweißgerät Messer Griesheim Typ Eltram 240A 6mm

Hersteller: Messer Griesheim, Frankfurt

a.M.

Art: Elektrodenschweißgerät Typ Eltram

Maschinennr.: 47200/64
Baujahr: unbekannt, 1980er Jahre elektrischer Anschluss: Drehstrom

380V / 32A Stecker

Nennleistung: 40A/22V – 240A/28V

Mindestgebot: 150,- Euro

Elektroden Durchmesser 1,5 mm bis

6 mm

Schweißstrom 40A-240A

Massekabel, Schweißkabel, Masseklem-

me, Elektrodenklemme

Die Maschine stammt aus der Lehrwerkstatt der Berufsbildenden Schule Cochem. Dort wird sie nicht mehr verwendet.

Der Verkauf erfolgt ausdrücklich als Ersatzteilträger/Bastlerware ohne Funktionsgarantie und Gewährleistung.

Die Maschine kann bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell besichtigt werden. Um eine vorherige Terminabstimmung wird gebeten (Telefon-Nr. 02671/61-216, Herr Theusch).

Schriftliche Gebote sind bis zum 16. April

2025 an folgende Adresse zu

richten:

Kreisverwaltung Cochem-Zell Referat 20 Herrn Peter Theusch Endertplatz 2 56812 Cochem Alternativ können Sie Ihr Gebot per E-Mail abgeben an:

Peter.Theusch@cochem-zell.de

Weitere Informationen und einige Bilder finden Sie auf unserer Internetseite www. cochem-zell.de oder Sie scannen den folgenden QR-Code.



Das Umweltmobil kommt am Samstag, 12. April 2025

Entsorgung von Sonderabfällen



Bild: Karyme França von Pexels via canva.com

- Ulmen, Ladestraße "Busbahnhof", 08:30 – 09:30 Uhr
- Kaisersesch, Parkplatz Im Haag, 10:00 – 11:20 Uhr

Tipps zur Entsorgung von Wandfarben (Dispersionsfarben)

- 1. Reste von Wandfarben gleicher Art in einem Eimer zusammenkippen. Kleine Reste in Großgebinden bitte in einen Behälter umschütten und dann zum Umweltmobil bringen.
- 2. Bitte keine leeren Eimer zum Umweltmobil bringen. Restentleerte Eimer (pinselrein) können über die Wertstofftonne
 entsorgt werden. Ist dies aufgrund der
 Größe nicht möglich, können leere Eimer
 offen (Deckel bitte über die Wertstofftonne
 entsorgen) neben die Wertstofftonne gestellt werden. Eimer mit Restinhalten sowie geschlossene Eimer werden bei der
 Wertstoffabfuhr nicht mitgenommen.
- 3. Eingetrocknete Dispersionsfarben ohne Pilzbekämpfungsmittel können über das

Restmüllabfallgefäß entsorgt werden.

Wichtig: Die Sonderabfälle müssen persönlich beim Umweltmobil abgegeben werden. Aufgrund des hohen Gefahrenpotentials der Problemabfälle ist es nicht zulässig, diese vorher am Sammelplatz abzulagern.

Weitere Standplätze und Standzeiten finden Sie im Internet unter www.co-chem-zell.de/abfallwirtschaft in der Rubrik Entsorgungstermine.

Fragen beantwortet die Abfallberatung der Kreiswerke Cochem-Zell unter abfallberatung@cochem-zell.de oder Tel.: 02671/61-941 oder 02671/61-666.

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBI. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung Nutzung		Fläche (ar)
Merl	12	266	In Speierkaul	Landwirtschaftsfläche	14,01

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum 22.04.2025 anzuzeigen.





Unsere Schulen

22 Abiturienten an der IGS Zell feierlich verabschiedet



Bild: Dirk Muscheid

Am vergangenen Wochenende erhielten **22 Abiturienten der IGS Zell** ihre Allgemeine Hochschulreife.

Die Abiturfeier in der aut besetzten Stadthalle Zell wurde von Vertretern der Kommunalpolitik. Eltern und Lehrern mit den Abiturienten gefeiert. Schulleiterin Elke Raetz lobte die gezeigten Leistungen und beglückwünschte alle Abiturienten zur bestandenen Reifeprüfung. Hans-Joachim Mons, als Vertreter von Landrätin Anke Beilstein und Alois Hansen, als Vertreter von Verbandsgemeindebürgermeister Jürgen Hoffmann würdigten die Abschlussschüler und wünschten ihnen für die Zukunft alles Gute mit dem Erhalt der Abiturzeugnisse. Von Seiten des Schulelternbeirates gratulierte der Vertreter des Schulelternbeirates, Alan Weis, Alle Redner betonten, dass das Abitur für den

weiteren Werdegang viele
Türen öffnet und der
Schlüssel
für das künftige Leben sei.
Sie verbanden dies mit

tige Leben sei. Sie verbanden dies mit den besten Wünschen für den weiteren Lebensweg.

Die Stadt Zell, die durch Stadtbürgermeister Hans-Peter Döpgen vertreten war, schenkt jedem Abiturienten einen Baum im Zeller Stadtwald als Zeichen der Verbundenheit zur Stadt Zell. Janis May erreichte die beste Abiturnote und erhielt dafür den Preis der Sparkassen Jugendstiftung, dessen Vorsitzende die Landrätin ist. Lina Nolte wurde für ihre besten schulischen Leistungen innerhalb der Verbandsgemeinde Zell mit einem Preis geehrt. Die beiden besten Schüler erhielten auch die Preise der Deutschen Physikalischen Gesellschaft und der Gesellschaft Deutscher Chemiker, Lina Nolte erhielt zusätzlich noch den Preis der Deutschen Mathematiker-Vereinigung. Für ihr soziales Engagement bekam Jule Afflerbach den Preis der Ministerin. Weitere Preise erhielten Melina Boos (Verein für Sozialpolitik), Hannah Feiden (Geschichte, Philologenverband), Lisa Hu (Ethik, Deutsche Gesellschaft Philosophie), Hannah Pellio (Schülervertretung), Jule Reffelmann (Pierre de Coubertain), Sara Kennedy und Carolin Müller (Fachschaft Sport) und Jule Reffelmann (Verband Biologie).

Musikalisch begleitet wurde die Feier durch die Lehrerband der IGS Zell, die IGelS, die getreu dem Motto viele Abba-Songs präsentierte.

Hannah Pellio und Charlotte Arens hielten die Rede für die Abiturientia 2025 und bedankten sich besonders bei ihren Eltern, ihren Lehrern, ihrer Tutorin Anna Stahlhofen sowie dem Oberstufenleiter Felix Adler

Mit ihrem Motto "Abbi-the winners take it all" verabschiedeten sich die erfolgreichen Schüler.

Zu den Abiturienten der IGS Zell gehören 2025 Jule Afflerbach (Zell), Charlotte Arens (Ediger-Eller), Chantal Baumann (Altlay), Melina Boos (Treis Karden), Lisa Curdt (Briedern), Denisa-Alexandra Deca (Bullay), Hannah Feiden (Pünderich), Jule Fischer (Zell), Lisa Hu (Bruttig-Fankel), Sara Kennedy (Zell), Zsófia Kóvacs (Reil), Mathilda Kretz (Bullay), Janis May (Dohr), Lukas Monteau-Schmitz (Bremm), Carolin Müller (Zell), Lina Nolte (St. Aldegund), Hannah Pellio (Ediger-Eller), Jule Reffelmann (Zell), Joy-Feline Scheid (Zell), Marie Sönmez (Zell), Benedikt Spier (Enkirch), Jan Wernicke (Sosberg)

66 Abiturienten erhalten ihre Zeugnisse am Martin-von-Cochem-Gymnasium



Bild: Frederik Eiden

Mit dem Lied "How far I'll go" eröffneten Patricia Jöckel und Nike Sips am Freitag, den 28.03.2025, die feierliche Zeugnisübergabe. Begleitet von Patricias einfühl

samem Klavierspiel erzählten sie die Geschichte eines Mädchens, das darüber nachdenkt, mit einem Boot in die weite Welt zu fahren, und stimmten die Gäste auf den besonderen Moment ein. Schulleiterin Michaela Koch knüpfte in ihrer

Begrüßung an das von den Schülern ausgewählte Lied an und stellte die Frage, woran junge Menschen sich bei ihren Lebensentsche idungen orientieren könnten. Sie betonte, dass "Recht, Frieden und Frei-

heit" historisch gewachsene Grundpfeiler unserer Gesellschaft seien, die es zu bewahren gelte, da sie die Voraussetzungen für ein gutes Leben bildeten. Wer mit der Gemeinschaft, in der er aufgewachsen sei, verbunden bleibe, auf der Basis von Frieden, Recht und Freiheit seine Lebens-



entscheidungen treffen könne sowie weltoffen Zufälle gut zu nutzen wisse, habe beste Aussichten auf ein erfülltes Leben.

Die Absolventen des Jahrgangs 2025 zeichneten sich durch ihre Fähigkeit aus, Freiheiten und Rahmenbedingungen in der Schule klug zu nutzen und fielen besonders durch ihr soziales Miteinander und die gemeinsame Organisation von Veranstaltungen für die Schulgemeinschaft auf. So initiierten sie 2023 einen Winterball für die Mittelstufe und gestalteten einen Karnevalsdonnerstag mit einem Programm für alle Jahrgangsstufen.

Auch akademisch glänzte der Jahrgang. Die Jahrgangsbeste, Nike Sips, erzielte beeindruckende 877 von 900 Punkten. Kein Schulleitungsmitglied und kein Lehrer des Martin-von-Cochem-Gymnasiums kann sich daran erinnern, dass je ein so hohes Ergebnis in Cochem erreicht wurde. 18 Abiturienten hatten eine Eins vor dem Komma und der gesamte Jahrgang erzielte einen Notendurchschnitt von 2,4.

In ihrer Rede betonten die Schülervertreter Mia Weber und Felix Zundel, dass die Abiturienten mehr seien als nur Noten und dass die Zukunft denen gehöre. die den Mut hätten, sie zu gestalten. Die Stammkursleiter Herr Belzer, Frau Friderichs, Frau Dr. Hefele, Herr Nelius, Herr Dr. Schöne und Frau Schulze erinnerten humorvoll an gemeinsame Erlebnisse. Sie gaben ihrer Hoffnung Ausdruck, dass sie mit ihrer Arbeit dazu beitragen konnten, ihre Schülerinnen und Schüler auf das Leben nach der Schule vorzubereiten und wünschten ihnen alles Gute für die Zukunft. Im Beitrag der Abiturienten dankten Pia Knobloch und Caroline Kun ihren Lehrerinnen und Lehrern sowie den Mitarbeitern des Gymnasiums, die sichtlich gerührt Blumensträuße in Empfang nahmen. Landrätin Anke Beilstein würdigte die Abiturientia mit herzlichen Worten und freute sich, "dass wir auch im kleinen Landkreis Cochem-Zell, in unserem ländlichen Raum, exzellente Köpfe haben." Sie lud die Absolventen ein, später in den Landkreis Cochem-Zell zurückzukehren und fügte als Mutter hinzu, dass die Eltern erleben würden, dass sie auch später noch um Rat gebeten würden: "Mama bleibt Mama".

Beim anschließenden Sektempfang, organisiert von Schülern der 12 unter der Leitung von Frau Franzen und Herrn Schenk, konnten sich die Abiturienten, ihre Familien und Lehrer bei strahlendem Sonnenschein in entspannter Atmosphäre

austauschen. Es wurde viel über die gemeinsame Schulzeit gesprochen, wehmütig zurückgeblickt und herzlich gelacht.

Die Schulgemeinschaft dankt allen, die zum Gelingen der Feier beigetragen haben: Hausmeister Herr Berg, den Sekretärinnen Frau Münnich und Frau Schmitz sowie der Realschule plus für die Bereitstellung der Sporthalle. Bei Victoria Hammes und Isabella Hornus bedankte man sich für ihre hervorragenden Musikbeiträge und freue sich bereits auf ihre Auftritte in den kommenden Jahren!

In diesem Abiturjahrgang wurden zahlreiche Schülerinnen und Schüler für ihre hervorragenden Leistungen geehrt:

Den Preis der Ministerin Frau Dr. Hubig für besonderes Engagement für die Gemeinschaft in der Stufe und in der Schule erhielt Murooj Affara.

Landrätin Anke Beilstein übergab, als deren Vorsitzende, den Preis der Sparkassenstiftung für das beste Abitur an Nike Sips.

Preise für hervorragende schulische Leistungen bis zu einem Notendurchschnitt von 1,5 (Buchgeschenk des Fördervereins und Online-Stipendium e-fellows.net) erhielten Pia Knobloch, Caroline Kun, Jan Pellio, Eileen Mechold, Leonie Götz, Patricia Jöckel, Lina Feider und Jonah Höving. Ein Online-Stipendium e-fellows.net erhielten für Leistungen bis zu einem Schnitt bis 1,8 Hannah Georg, Chiara Buhs, Fin Herberz, Niels Müller, Carolin Hoffmann, Simon Zender und Emilia Grünewald.

Weitere fachbezogene Preise gab es für Jan Pellio (Gesellschaft Deutscher Chemiker), Pia Knobloch und Nike Sips (Schefel-Buchpreis für das Fach Deutsch), Pia Knobloch und Amelie Schönwiese (Karlvon-Frisch-Abiturientenpreis für Biologie), Lina Feider, Patricia Jöckel und Fin Herberz (Preis der Fachschaft Biologie), Jan Pellio (Mathematiker-Vereinigung), Nike Sips (Philologenverband Geschichte), Simon Philipsen (Physikalische Gesellschaft) und Amelie Schönwiese (Preis der Fachschaft Musik).

Folgende Schülerinnen und Schüler haben im Jahr 2025 am Martin-von-Cochem-Gymnasium das Abitur bestanden:

- 1. Affara, Murooj (Büchel)
- 2. Arens, Amelie (Bruttig-Fankel)
- 3. Berens, Lilli (Cochem)
- 4. Berenz, Benjamin Luca (Landkern)
- 5. Bleidt, Jannis (Büchel)
- 6. Bostan, Leonardo (Büchel)

- 7. Brand, Lorenz (Bullay)
- 8. Brand, Pauline (Bullay)
- 9. Braun, Niels (Weiler)
- 10. Buhs, Chiara-Joy (Cochem)
- 11. Diederichs Max (Cochem)
- 12. Dimitrov, Dimitar (Cochem)
- 13. Drobneski, Laura (Cochem)
- 14. Eberlein, Seraphina Antonia (Cochem)
- 15. Eiden, Margarete Sophie (Cochem)
- 16. Eisfeld, Victoria (Cochem)
- 17. Eufinger, Tim (Treis-Karden)
- 18. Ewen, Lennart Robert (Cochem)
- 19. Feider, Lina (Valwig)
- 20. Georg, Hannah (Zell)
- 21. Gerhartz, Lena (Greimersburg)
- 22. Göbel, Emelie (Wirfus)
- 23. Gödert, Emma (Klotten)
- 24. Götz. Leonie Marie (Bruttig-Fankel)
- 25. Grünewald, Emilia (Bruttig-Fankel)
- 26. Hammes, Lea Marie (Landkern)
- 27. Hegazy, Mohamed (Weiler)
- 28. Herberz, Fin (Cochem)
- 29. Hirsch, Franz Horatio Ingo (Ellenz-Poltersdorf)
- 30. Hirschler, Nils (Ulmen)
- 31. Hoffmann, Carolin (Mesenich)
- 32. Höllen, Jan Niklas (Bullay)
- 33. Höving, Jonah Leonard (Cochem)
- 34. Jöckel, Patricia Elena (Bullay)
- 35. Jost, Dascha (Masburg)
- 36. Kallon, Marcel (Senheim) 37. Kanaan, Abbas (Ulmen)
- 38. Kaufmann, Mara (Ediger-Eller)
- 39. Knieper, Lea (Cochem)
- 40. Knobloch, Pia Sophie (Landkern)
- 41. Kun, Caroline (Bullay)
- 42. Lohner, Paulina (Cochem)
- 43. Mahfoud, Sam (Cochem)
- 44. Makhlis, Sofia (Cochem)
- 44. Makillis, Solia (Cochem)
- 45. Mechold, Eileen Maria (Altstrimmig)
- 46. Mertes, Nele (Dohr)
- 47. Michels, Aaron (Kail)
- 48. Müller, Michelle (Ulmen)
- 49. Müller, Niels (Landkern)
- Offinger, Ayla Linnea (Ellenz-Poltersdorf)
- 51. Orth, Michael (Cochem)
- 52. Oster, Jill (Klotten)
- 53. Pellio Jan (Ediger-Eller)
- 54. Philipsen, Simon (Landkern)
- 55. Probst, Benedikt (Ellenz-Poltersdorf)
- 56. Rajnik, Julia (Kaisersesch)
- 57. Rißer, Peter (Ulmen)
- 58. Schnitzler, Benedikt (Landkern)
- 59. Schönwiese, Amelie (Greimersburg)
- 60. Sips, Nike-Marie (Bruttig-Fankel)
- 61. Stöber, Jakob (Treis-Karden)
- 62. Sturtz, Michelle (Kaisersesch)
- 63. Vanzetta, Janis (Bruttig-Fankel)
- 64. Winkel, Madlen (Ulmen)
- 65. Zender, Simon (Ernst)
- 66. Zenzen, Lydia (Greimersburg)



Abgabe von Wasser aus Hydranten

Die Wasserentnahme aus Hydranten als Bauwasser oder für andere zulässige Nutzungen im Rahmen der Wasserversorgung darf nur über Standrohre erfolgen, die mit Wasserzählern der Kreiswerke ausgerüstet sind.

Standrohre mit Wasserzähler können bei Bedarf bei den Kreiswerken angefordert werden.

Gebühren für das Ausleihen von Standrohren mit Wasserzählern

a) für bis zu 14 Kalendertage: 150,00 €

b) vom 15. bis 30. Kalendertag zusätzlich: 50,00 €

c) für jeden angefangenen Monat ab dem 31. Kalendertag zusätzlich: 50,00 €

d) Kaution: 600,00 €

zuzüglich Wassergeld je cbm Wasserver-

brauch: 1,42 €

Zu den festgesetzten Entgelten kommt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Kreiswerke Cochem-Zell - Wasserversorgung -

Aktuelle Öffnungszeiten der Bauschuttdeponien ab dem 01.04.2025

Die Bauschuttdeponien Blankenrath und Bruttig-Fankel sind ab dem 01. April wieder regulär geöffnet.

Zudem werden die Öffnungszeiten der Standorte Lieg und Urschmitt an die Sommersaison angepasst. In der untenstehenden Tabelle sind die Öffnungszeiten aller Abfallannahmestelle und Bauschuttdeponien ab 01.04.2025 aufgelistet.

Öffnungszeiten Bauschuttdeponien / Abfallannahmestellen

Bauschutt- deponie	Mengen- begrenzung	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Blankenrath*	bis 40 cbm	geschlossen	14:00 - 17:00 Uhr (01.04 31.10.)	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Bruttig-Fankel*	bis 40 cbm	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	14:00 - 17:00 Uhr (01.04 31.10.)	geschlossen
Faid	bis 2 cbm	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr
Klotten	bis 40 cbm	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr
Lieg	bis 40 cbm	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	14:00 - 16:00 Uhr (01.11 31.03.)	14:00 - 17:00 Uhr (01.04 31.10.)
Urschmitt	bis 40 cbm	13:00 - 16:00 Uhr	geschlossen	13:00 - 16:00 Uhr	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr (01.04 31.10.)
Zell	bis 40 cbm	09:00 - 12:00 Uhr	geschlossen	09:00 - 12:00 Uhr	geschlossen	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr

^{*}In der Winterzeit in den Monaten November bis einschließlich März geschlossen!

Bitte beachten: Die Anlieferungen sind jeweils bis 15 Minuten vor Betriebsende möglich.

Abfallan- nahmestelle	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Kaisersesch	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr
Cochem-Sehl	12:00 - 15:30 Uhr	geschlossen				

Wasserversorgung Gewerbegebiet Brauheck, Ortslage Brauheck, Faid, Dohr, Kaserne Brauheck, Golfresort Cochem

Wegen dringender Einbindungsarbeiten an der Wasserfernleitung nach Faid wird in den Ortslagen Faid, Dohr, Brauheck, Gewerbegebiet Brauheck, Kaserne Brauheck und Golfresort Cochem am Samstag, 26.04.2025 von 08:00 bis 16:00 Uhr die Wasserversorgung unterbrochen. Nach Wiederanstellung kann es zu Lufteinschlüssen und Trübungen kommen. Die Kreiswerke Cochem-Zell – Kreiswasserwerk – bedanken sich für Ihr Verständnis.

Kreiswerke Cochem-Zell





Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, Tel.: 02671/61-666, Fax: 02671/61-999 oder online unter www.cochem-zell-online.de. Achtung: Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 044: Benzin-Rasenmäher mit Radantrieb, Fernseher, Büchel, 02678/398

A 046: Jugendzimmermöbel, Buche, Ahorn-Schrank, Regale, Schreibtisch, Bremm, 0160/3436499

A 047: PV-Wechselrichter mit Speicher, Digitalkamera, Spiegelreflexkamera mit Zubehör wie Objektiv, Tragetasche und Tragegurt, Binningen, 02672/914556

A 048: Wohnzimmer-Teppich, 3,30 x 2,30 m, Farbe Karamell, Zell, 06542/41626

A 049: 5 x Kunststofffässer, 3000 I, liegend, 3 x Fässer, 3000 I, stehend, 1 Fass, 6000 I, liegend, Zell-Kaimt, 06542/4304

A 050: Plattenspieler mit Radio, Laubach, 02653/1419

A 051: Polyrattan-Couch, anthrazit, L 180 x H 60 cm, mit beigen Sitzkissen, 2x Klappstuhl, Metall/Polyrattan, anthrazit, Blumentöpfe, groß, Polyrattan, anthrazit/helles Steingut, Blumenkübel, groß, grün, Ulmen, 02676/1356

A 052: Gaskugelgrill mit Zubehör, Einbau-Backofen, Ulmen, 0151/15265477

A 053: Damen-E-Bike, 8-Gang, Leien-kaul, 0175/3435804

A 054: Kinder-Trettraktor, Kinderrutsche, Präsentkorb, Picknickkorb, Zinnbilder, Milchzentrifuge, Milchsieb, Sielscheid, Hanteln, Antik-Ofen, Kaisersesch, 0157/32581681 A 055: mehrere Wasserfässer, 100 L und 200 L, Komposter, Alflen, 0152/59032272

A 056: Deko-Gussofen, 1,06 m, Deko-Kanonenofen, 75 cm, Cochem, 0170/1266133

A 057: Immervolltank, Edelstahl, 1100 L, Zell, 0172/2947350

A 058: Eck-Couchgarnitur, hell, beige, mit 2 Rückenlehnen, manuell verstellbar, L 2,80 x 2,80 m, Büchel, 0162/9525755

A 059: LED-Fernseher, Micro-Kompakt-Stereo-Anlage, Herrenfahrrad, Damenfahrrad, Jugendfahrrad, Bullay, 06542/900395

A 060: Herrenfahrrad, 5-Gang mit Rücktritt, Einzelkochplatte (elektrisch), Kaffeeservice, Bremm, 0159/02484094

A 061: 5 Zimmertüren, Holz Eiche braun/rötlich, ohne Zarge, Wasserboiler für Armaturen, Landkern, 02653/1402

A 062: Rennrad, Rahmengröße 52, Columbus-Stahl, Bullay, 0160/3703741

Die aktuelle Börse und das Anmeldeformular finden Sie hier:



Impressum der Kreisnachrichten

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: www.wittich.de, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezua:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



KREISVOLKSHOCHSCHULE Gemäß rheinland-pfälzischem Weiterbildungsgesetz staatlich anerkannt. COCHEM-ZEL www.kvhs-cochem-zell.de







Politik - Gesellschaft - Umwelt

Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)

10403C

Termin: Sa., 07.06.2025 Leitung: Guido Sprenger Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr

KVHS Cochem + Forst Cochem Gebühr: 151 EUR incl. Zertifikat Mindestalter: 18 Jahre (für das Teilnahmezertifikat benötigen Geburtsdatum). wir das Bitte zum Praxisteil mitbringen: Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe Schnittschutz, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz. Arbeitshandschuhe, wenn vorhanden: eigene Motorsäge.

Plötzlich Rente! – so geht`s weiter! Rente im Blick – Chancen nutzen, Zukunft gestalten

10604C

Leitung: Cornelia Bloss Termin: Mo., 02.06.2025 Uhrzeit: 18:00 - 20:00 Uhr

Dauer: 2 Zstd. **KVHS Cochem** Gebühr: 17,50 EUR



Kultur - Gestalten

Nähkurs für Anfänger

20906C

Leitung: Christine Schernau Beginn: Sa., 03.05.2025 Uhrzeit: 10:00 - 13:45 Uhr Dauer: 4 x 5 Ustd. **BBS Cochem** Ort: Gebühr: 99 EUR

Bitte mitbringen: Nähmaschine mit Zubehör, Schere, Stecknadeln, weißes Polyester-Nähgarn sowie 5 EUR für das

Material.

Intuitives Ausdrucksmalen

20707C

Leitung: Edith Krötz-Gilles Termin: Sa., 10.05.2025 Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr

Dauer: 4 Ustd.

Malraum in Forst, Ort:

Binninger Straße 11, Forst/Eifel

Gebühr: 39 EUR

Bitte mitbringen: unempfindliche Kleiduna und Schuhe. Der Kurs ist für Erwachsene und

Jugendliche ab 16 Jahren.

Fibromyalgie – die unsichtbare Krankheit

30301C

Leitung: Cornelia Bloss Termin: Do., 08.05.2025 Uhrzeit: 18:00 - 20:30 Uhr Dauer: 2,5 Zstd. Ort: **KVHS Cochem** Gebühr: 17,50 EUR



Gesundheit - Sport

Weinsensorik-Seminar



© Janine Reichert

30507C

Leitung: Janine Reichert Termin: Fr., 15.05.2025 Uhrzeit: 18:30 - 21:30 Uhr Dauer: 1 x 4 Ustd. **KVHS Cochem** Ort:

Gebühr: 19 EUR + 25 EUR für den Wein und Käse (an die Kursleiterin zu zahlen).

Yoga – All Level Klasse

30118Z

Beginn: Mi., 30.04.2025 Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr

und 30110Z

Beginn: Mi., 30.04.2025 Uhrzeit: 18:45 - 20:15 Uhr Leitung: Maryna Schuch Dauer: 10 x 2 Ustd. Grundschule Zell Ort:

Gebühr: 94 EUR

Bitte mitbringen: rutschfeste Matte, bequeme Kleidung und eine Decke.

Rund um die Uhr buchen unter:

www.kvhs-cochem-zell.de

E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

Fax: 02671/61-5462

Anmeldungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle:

02671/61 -

Anja Steffens	462
Iris Christ	464
Anna Franzen	466
Petra Kirsch (Integrationskurse)	465
Nicola Larner (Integrationskurse)	468
Sandra Rink (Integrationskurse)	469

Leitung:

Franziska Bartels 463

KVHS-Geschäftsstelle

(Eingang Berufsbildende Schule) Ravenéstraße 17 • 56812 Cochem

Hinweis: Die Kursgebühr wird bei weniger als 8 Anmeldungen auf die Teilnehmer:innen umgelegt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Kurs am ersten Tag abzubrechen.

10



Golf-Schnupperkurs



© Golfclub Cochem-Mosel e. V.

30216C

Termin: So., 04.05.2025

und 30217C

Termin: So., 15.06.2025 Uhrzeit: 11:00 - 14:00 Uhr

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, den 9-Loch-Platz selbstständig zu Ende zu

spielen. Dauer: 4 Zstd.

Ort: Golfclub Cochem-Mosel e. V.,

Am Kellerborn 2, Ediger-Eller

Gebühr: 39 EUR incl. Leihmaterial (Leihschläger, Übungsbälle) und

Spielgebühr.

Golf-Platzreifekurs (DGV)

Sie möchten möglichst schnell das Golfspielen erlernen? In diesem Kurs lernen Sie durch die qualifizierten Golflehrer des Golfclub Cochem/Mosel e.V. alle Bereiche des Golfspielens näher kennen. Der Kurs schließt mit der praktischen und theoretischen Prüfung der DGV Platzreife ab.

30221C

Beginn: Di., 17.06.2025

Uhrzeit: 18:00 – 20:00 bzw. 21:00 Uhr Dauer: 4 x 2 Zstd. und 1 x 3 Zstd. Ort: Golfclub Cochem-Mosel e. V.,

> Am Kellerborn 2, Ediger-Eller

Gebühr: 190 EUR incl. Leihmaterial

(Leihschläger, Übungsbälle)

und Spielgebühr.

Besuchen Sie uns im Internet

www.kvhs-cochem-zell.de

Rückengymnastik + SchmerzFrei Dehnübungen

30234U

Ort:

Leitung: Thomas Gessler Beginn: Di., 22.04.2025 Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr Dauer: 6 x 1 Zstd.

Gesundheitszentrum

Fitness4U, Ulmen

Gebühr: 42 EUR

Beckenbodengymnastik

30233U

Leitung: Thomas Gessler Beginn: Do., 24.04.2025 Uhrzeit: 19:00 - 19:45 Uhr Dauer: 6 x 1 Ustd.

Ort: Gesundheitszentrum

Fitness4U, Ulmen

Gebühr: 42 EUR

Fitnessboxen + Fatburner für Fortgeschrittene

30235U

Leitung: Thomas Gessler Beginn: Mi., 23.04.2025 Uhrzeit: 18:00 - 19:00 Uhr Dauer: 6 x 1 Zstd.

Gesundheitszentrum Fitness4U, Ulmen

Gebühr: 42 EUR

Bodyhoop

30236U

Leitung: Thomas Gessler Beginn: Mi., 23.04.2025 Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr Dauer: 6 x 1 Zstd.

Gesundheitszentrum Ort:

Fitness4U, Ulmen

Gebühr: 42 EUR

STRONG Nation®

30201C

Leitung: Luana Mariel Ruiz

Beginn: Sa., 03.05.2025 (alle 2 Wochen)

Uhrzeit: 09:00 - 10:30 Uhr Dauer: 5 x 2 Ustd.

BBS Cochem (untere Halle)

Gebühr: 54 EUR

Zumba® für Einsteiger – für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren

30238C

Leitung: Sarah Zender Beginn: Mi., 30.04.2025 Uhrzeit: 18:00 - 19:00 Uhr Dauer: 10 x 1 Zstd.

Ort: Astrid-Lindgren-Schule Dohr

Gebühr: 61 EUR

Bitte mitbringen: Turnschuhe, Trainingskleidung, kleines Handtuch

und ein Getränk.

Indonesische Reistafel

30513C

Leitung: Victoria Müllenmeister Termin: Sa., 28.06.2025 Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr Dauer: 1 x 4 Ustd.

Ort: BBS Cochem (Küche) Gebühr: 20 EUR + 20 EUR Lebensmittelumlage (an die Kursleiterin zu zahlen). Bitte mitbringen: Schürze,

Getränke und einen Behälter.

Den Heilpflanzen auf der Spur: Entdeckungstour im Klottener Jünkernwald

30302C

Leitung: Beatrice Rieder Termin: Sa., 17.05.2025 Uhrzeit: 10:00 - 13:30 Uhr Dauer: 3,5 Zstd.

Parkplatz am Ort:

Jugendzeltplatz, Wildparkstr.,

Cochem-Klotten

Gebühr: 14 EUR

Bitte mitbringen: festes Schuhwerk und

Verpflegung.



Sprachen

Deutsch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen – Niveau A1

40408C

Leitung: Riad Haj Ibrahim Beginn: Do., 22.04.2025 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr Dauer: 10 x 2 Ustd. **BBS Cochem** Gebühr: 68 EUR

Vorbereitungskurs auf das telc-Zertifikat Deutsch B1

40411C

Leitung: Karin Bauer
Beginn: Sa., 10.05.2025
Uhrzeit: 09:00 - 12:15 Uhr
Dauer: 10 x 4 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 210 EUR

Die Prüfung kann <u>nicht</u> an der KVHS in

Cochem stattfinden.

Englisch für Fortgeschrittene - Niveau A2-B1

40603K

Leitung: Maria Oster Beginn: Di., 27.05.2025 Uhrzeit: 17:00 - 18:30 Uhr Dauer: 5 x 2 Ustd.

Ort: Pommerbachschule

Kaisersesch Gebühr: 47 EUR

Englisch für Fortgeschrittene – Niveau B1

40608C

Leitung: Victoria Müllenmeister Beginn: Di., 13.05.2025 Uhrzeit: 09:30 - 11:00 Uhr Dauer: 8 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 82 EUR

Französisch für Fortgeschrittene – Niveau B1



© inspiring.team - stock-adobe.com

40804U

Leitung: Marie-Anne Ziegenbein

Beginn: Do., 15.05.2025 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr Dauer: 6 x 2 Ustd.

Ort: Realschule plus Ulmen

Gebühr: 48 EUR

Arbeit - Beruf - EDV

Fit für den Büroalltag

50104C

Leitung: Ralf Müllen
Beginn: Mo., 05.05.2025
Uhrzeit: 18:00 - 20:15 Uhr
Dauer: 5 x 3 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 94 EUR

Einführung in die KI und Anwendung von ChatGPT

Künstliche Intelligenz (KI) ist ein Werkzeug, das längst in Alltagsanwendungen und das Berufsleben Einzug gehalten hat. Wie lernt sie, wohin entwickelt sie sich? ChatGPT ist eine fortschrittliche KI, entwickelt, um in natürlicher Sprache kommunizieren. Basierend umfangreichen Datenmengen komplexen Algorithmen, imitiert sie menschliche Konversationsfähigkeiten. Diese Technologie versteht generiert Antworten auf eine Vielzahl von Anfragen, von einfachen Fragen bis hin zu detaillierten Diskussionen. Dieser Kurs bietet Ihnen zunächst eine Einführung in die Künstliche Intelligenz und dann Grundlagen in der Anwendung und Nutzung von ChatGPT. Sie werden nicht nur etwas über die Hintergründe, Einsatzmöglichkeiten und der KI lernen, sondern auch praktische Erfahrungen sammeln, indem Sie direkt mit ChatGPT interagieren.

50205C

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz Beginn: Do., 03.06.2025 Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr Dauer: 2 x 4 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 25 EUR

Einführung in die KI und Anwendung von ChatGPT

50204K

Leitung: Hans-Jürgen Schmitz Beginn: Do., 05.06.2025 Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr Dauer: 2 x 4 Ustd.

Ort: Realschule plus FOS Kaisersesch

Gebühr: 25 EUR

EDV-Kompaktkurs: Grundlagen, Windows, Word und Internet



© VectorMine - stock-adobe.com

50103C

Leitung: Werner Benz
Beginn: Di., 22.04.2025
U-Tage: Di., Mi., Do., und Fr.
Uhrzeit: 17:30 - 20:45 Uhr
Dauer: 4 x 4 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 100 EUR

Umgang mit Smartphone/iPhone und Tablet-PC/iPad einfach lernen

Sie haben sich ein Smartphone oder Tablet zugelegt und möchten mehr über das Betriebssystem erfahren? Der Kurs richtet sich an Teilnehmende, die im Umgang mit den Geräten mehr Sicherheit erlangen möchten, Sicherheitsrisiken minimieren und viele weitere nützliche Funktionen kennenlernen wollen.

50164C

Leitung: Werner Benz
Beginn: Mo., 05.05.2025
U-Tage: Mo., Do. und Fr.
Uhrzeit: 09:00 - 12:15 Uhr
Dauer: 3 x 4 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 75 EUR

Bitte mitbringen: eigene aufgeladene

Geräte. Keine Vorkenntnisse

erforderlich!



Spezial: Kinder u. Jugendliche

KidsSafe-Kinderschutztraining für Schüler:innen 1. – 6. Klasse – SICHERHEIT kann man lernen – digital und einfach

60302C

Leitung: Rainer Frank Start: Di., 03.06.2025

Uhrzeit: ab 15:00 Uhr für vier Wochen

freigeschaltet Webseminar

Ort: Websem Gebühr: 24 EUR



Trueffelpix – tock adobe com

Imbissverleih FIFISCHEREI

Schulstr. 31 · Tel. 02678/1240

Augebote giltig von Fr., 11.04. bis einschl. Do., 24.04.2024 Aus eigener Schlachtung und Herstellung:

Unsere Osterangebote

Rinderrouladen bratfertig gefüllt	1 kg EUR 11,99
Spießbraten vom Kamm	1 kg EUR 8,99
Gyros pfannenfertig	1 kg EUR 7,99
Filetspieße	1 kg EUR 9,29
Feine Bratwurst	1 kg EUR 7,99
Lendensteaks	1 kg EUR 8,99
Suppenfleisch Leiter	1 kg EUR 8,29





Ihr Fachbetrieb -



BRUNO JUNGEN GmbH

Mehren | Am Zuckerberg 2 Tel.: 0 65 92 / 25 12

www.jungen-haustechnik.de

Heizungs- u. Solaranlagen | Wärmepumpen Bäder u. Sanitäranlagen | Alternative Energien

Wärme im Wandel

- ANZEIGE -



Foto: djd/Stiebel Eltron

Alte Heizung raus, Wärmepumpe rein:

Die staatlichen Förderungen, aktuell so attraktiv wie noch nie, aber auch Aspekte wie Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit sprechen für eine sofortige Heizungsmodernisierung im Altbau.

Das geht einfacher vonstatten, als viele Hauseigentümer denken: "Rund 80 Prozent der Bestandsgebäude lassen sich ohne weiteres mit einer Wärmepumpe ausstatten". erklärt Henning Schulz vom Hersteller Stiebel Eltron. Auf der Homepage gibt es weitere Informationen zu einer Fördergarantie, die der Wärmepumpen-Hersteller ausspricht. Auf der Homepage findet sich auch der Wärmepumpen-Navigator, ein Tool, mit dem das eigene Projekt in wenigen Minuten durchgeplant werden

djd 73556/Stiebel Eltron

WOHNEN IN IHRER REGION





LBS Ihr Baufinanzierer!

Finanzberater Jan Lvda 0160 - 92405734 jan.lyda@lbs-sued.de

Gesucht! Familie mit 2 Kindern

sucht Wohnhaus mit 3 Schlafzimmern, ab 140gm und Garten, Kaufpreis bis 400.000€

Trifft das auf Ihre Immobilie zu? MAKLER Jetzt unter 06541-8639001 anrufen!



B**ismark** immobil

Wir suchen Immobilien aller Art

Wohnhäuser & Gewerbeobjekte Geprüfter Makler

■ Präsent im In- und Ausland

■ Kostenlose

www.bismark-immobilien.de · Tel.: 02677/6839880



Mittwoch 16.04.

Donnerstag

17.04.

Kommen Sie jetzt zu unserem Aktionsort



Buchhandlung Lese-Ecke

Dipl. Biologin Andrea Horst Bahnhofstraße 32a 56766 Ulmen

Antiquariat-Lese-Ecke@freenet.de

Kosten**l**oser SOFORT BARGELD Beratung

Wir kaufen (alt & neu)

Gold · Bernstein · Koralle · Schmuck · Münzen · Barren · Silberbesteck, auch mit Auflage (ab 90) · Tafelsilber (ab 800) Zahngold (mit und ohne Zähne) · Platin

BERATUNG, BEWERTUNG, ABWICKLUNG SICHER UND SERIÖS.









FAMILIEN leben

Vielen Dans

Die Feierlichkeiten zu meinem 100. Geburtstag waren für mich ein unvergessliches Erlebnis, das ich sehr genossen habe.

Ich danke allen Gratulanten und Gruppen herzlich für ihre Beiträge und Darbietungen, die diese Tage zu etwas Besonderem gemacht haben.





HALLO LINUS WITTICH

Überall da, wo es Podcasts gibt.



















JOBS IN IHRER REGION



KM Konstruktions-Montagebau GHDH

Gewerbegebiet "Auf der Eich", D-56767 Höchstberg

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine

Teilzeit-Bürokraft (m/w/d)

wöchentliche Arbeitszeit 20,0 Stunden für Telefonzentrale und allgemeine Bürotätigkeiten

Bewerben Sie sich schriftlich per Mail oder rufen Sie uns an! info@km-lanser.de · 02657/93 88-0

im Rahmen eines Minijobs.

Wir stellen Sie ein als

Zeitungszusteller (m/w/d)



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Ulmen

Ulmen (Vertretung vom 05.05.2025 bis 11.05.2025)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden Freitag die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl, Ort
- Telefon (Festnetz und Mobil)
- E-Mail-Adresse





Füllen Sie einfach und beguem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: Telefon 06502 9147800

Rheinland Dfalz

LETZTE CHANCE FÜR DEINE BEWERBUNG: **DUALES STUDIUM IM FINANZAMT 2025**





BUSREISEN KOCHEMS 56820 Mesenich / Mosel TELEFON 02673 / 4234



			<u></u>	4
01.06.25	Schwarzwald Baiersbronn/Obertal	7Tg. 6 x HP	695 €	1
22.06.25	Ötztal Längenfeld Hotel Hirschen	7Tg. 6 x HP	875 €	3
03.09.25	Waldkirchen Bayerischer Wald	7Tg. 6 x HP	850 €	7
01.10.25	Altmühltal Gunzenhausen am Altmühlsee	5Tg. 4 x HP	650 €	7
12.10.25	Golling im Salzburgerland	6Tg. 5 x HP	699 €	7
02.11.25	Saisonabschluß in Riva am Gardasee	7Tg. 6 x HP	769 €	7
19.11.25	Zum Ochsen nach Schallstadt	4Tg. 3 x HP	425 €	2
04.12.25	Kurreise nach Bad Kissingen Cup-Vitalis 8T	g. 7 x HP ab	819 €	7
14.12.25	Weihnachtsmarkt Beikel / Oberhausen	2Tg. 1 x ÜP	175 €	2
29.12.25	Silvesterreise Höxter Weserbergland	5Tg. 4 x HP	789 €	
l	www.Kochems-Busreisen.	de		

Rohrreinigung Rademacher



0151-74330809

Hören und Sehen





Achim Dimanski

Augenoptikermeister Pädakustiker Hörgeräteakustikermeister Ritter-Heinrich-Str. 1 ■ 56766 Ulmen Fon ■ 0 26 76 / 780 41 80 Mayener Str. 4 ■ 53539 Kelberg Fon 0 26 92 / 88 08

E-Mail akustik@vulkanoptik.de www.akustik.vulkanoptik.de

Mo - Sa = 9:00-13:00 Uhr, Mo, Di, Do, Fr = 13:30 - 18:00 Uhr

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH



Bruchgold • Altgold • Uhren



• Tafelsilber • Münzen • DM Münzen • Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.

AUCH HAUSBESUCHE! Terminvereinbarung unter: 🕿 0176 - 60160299

"Kaufen ganze Münzsammlungen, auch über Materialwert"



TOP-KONDITIONEN

FAIR • SERIÖS • KOMPETENT Ihre Goldankäufer des Vertrauens



Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr



eurer Wunschtrauringe per Computer-Simulation!



06571 / 1456603 0176 / 60160299

Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.-Sa. 9-18 Uhr Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich

www.juweliermartin.de



Eifel Mosel Hunsrück





